

**LOKALE INTEGRIERTE LÄNDLICHE
ENTWICKLUNGSSTRATEGIE (LILE)
DER REGION WESTERWALD-SIEG**

2023–2029

IMPRESSUM



Landkreis Altenkirchen
Der Landrat
Parkstr. 1
57610 Altenkirchen

Bearbeitung

Susanne Neumann und Karolina DÜthorn



Tourismus-, Standort- und
Regionalentwicklung GmbH & Co KG
Esbach 6, 88326 Aulendorf
info@neulandplus.de
www.neulandplus.de

In Zusammenarbeit mit der Lokalen Aktionsgruppe
Westerwald-Sieg und unter breiter Beteiligung von
regionalen Akteuren, Expert/innen und Bewohner/innen

Gestaltung

Fouad Vollmer Werbeagentur

Bilder

Fouad Vollmer Werbeagentur, Dominik Ketz

Die Erstellung der LILE wurde gefördert durch



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums.
Hier investiert Europa.

Dieses Angebot wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms EULLE unter Beteiligung
der Europäischen Union und des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium
für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten unterstützt.

INHALTSVERZEICHNIS

1 Zusammenfassung	4
2 Die Region Westerwald-Sieg	6
3 Abgrenzung des LEADER-Aktionsgebietes	7
3.1 Gebietskulisse und Veränderung	7
3.2 Homogenität aus mehreren Perspektiven	9
4 Beschreibung der Ausgangslage	10
4.1 Raum und Siedlungsstruktur	10
4.2 Mobilität	11
4.3 Bevölkerungsstruktur und demografische Entwicklung	12
4.4 Soziale Infrastruktur und Daseinsvorsorge	14
4.5 Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit	16
4.6 Forst- und Landwirtschaft	17
4.7 Tourismus und Kulturlandschaft	19
4.8 Kultur, ehrenamtliches Engagement und Vereinsleben	21
4.9 Klimaschutz, Energie und Resilienz	21
4.10 Digitalisierung	22
4.11 Übergeordnete Planungen	23
5 Gebietsanalyse: SWOT- und Bedarfsanalyse	24
5.1 Ableitung der Stärken und Schwächen sowie der Chancen und Risiken	24
5.2 Bedarfsanalyse	29
6 Vorerfahrungen aus der vorangehenden Förderperiode (LEADER)	31
7 Ergebnisse der Ex-ante-Evaluierung	31
7.1 Prozess der Ex-ante-Evaluierung	31
7.2 Grundlegende Bewertungen des bisherigen Prozesses	32
7.3 Empfehlungen für die verbleibende und eine mögliche neue Förderlaufzeit	33
8 Leitbild und Entwicklungsstrategie	34
8.1 Leitidee und Handlungsfelder	34
8.2 Entwicklungsstrategie und Zielsetzungen	35
8.3 Priorisierung der Handlungsfelder und Verteilung der Fördermittel	39
9 Aktionsplan	39
9.1 Startmaßnahmen	39
9.2 Angedachte Kooperationen	43
9.3 Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit	43
9.4 Aktions- und Meilensteinplanung	44

10 Einbindung der örtlichen Gemeinschaft	45
10.1 Einbindung bei der LILE-Erstellung	45
10.2 Zukünftiges Beteiligungskonzept	48
11 Die Lokale Aktionsgruppe (LAG)	48
11.1 Struktur der LAG	49
11.2 Zusammensetzung der LAG und Kompetenzen	50
12 Regionalmanagement	51
13 Förderbedingungen	52
14 Verfahren der Vorhabenauswahl	53
15 Darstellungen zur Kooperation mit anderen Programmen und Gebieten	59
16 Finanzplan	60
17 Begleitung und Evaluierung der Förderperiode 2023–2027 (+2)	63
18. Anlagen	65
Anlage 1 – Karte der Gebietskulisse	66
Anlage 2 – LOIs zu den angedachten Kooperationen	67
Anlage 3 – Output-Indikatoren je Handlungsfeld und Handlungsfeldzielen	68
Anlage 4 – Weitere Projektideen je Handlungsfeld aus dem Beteiligungsprozess	71
Anlage 5 – Liste der Interviewpartner (Expertengespräche)	74
Anlage 6 – Übersicht Beschlussfassungen zur Bereitstellung der unabhängigen öffentlichen Mittel	75
Anlage 7 – Entwurf der Geschäftsordnung	76

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ADD	Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz
AK	Altenkirchen
HF	Handlungsfelder
LAG	Lokale Aktionsgruppe
LEP	Landesentwicklungsprogramm
LILE	Lokale Integrierte Ländliche Entwicklungsstrategie
LK	Landkreis
LOI	Letter of Intent
RLP	Rheinland-Pfalz
StaLa	Statistisches Landesamt
VG	Verbandsgemeinde

1. ZUSAMMENFASSUNG

DIE REGION WESTERWALD-SIEG

Die Region Westerwald-Sieg ist ein Zusammenschluss der sechs Verbandsgemeinden (VG) Altenkirchen-Flammersfeld, Betzdorf-Gebhardshain, Daaden-Herdorf, Hamm (Sieg), Kirchen (Sieg) und Wissen, die mit insgesamt 93 Einzelgemeinden im Landkreis Altenkirchen liegen. Über die Kreisverwaltung, bei der die Lokale Aktionsgruppe (LAG) zukünftig weiter angesiedelt werden soll, ist der Kreis ebenso in die Region eingebunden. Die Zusammenarbeit hat ihren Ursprung im Jahr 2015 durch die Bewerbung als LEADER-Region für die Förderperiode 2014–2020. Der Name der Region begründet sich über die nördliche Lage im Westerwald, wobei das durch die „Sieg“ eingeschnittene Tal den Übergang vom Westerwald zum Siegerland darstellt. In der um die ehemalige VG Gebhardshain (heute VG Betzdorf-Gebhardshain) erweiterten Region leben 116.947 Menschen auf einer Fläche von rund 570 km². Verflechtungen bestehen über institutionalisierte Kooperationen wie die Brancheninitiative Metall, dem Westerwald-Touristik-Service, die Naturregion Sieg oder dem Klimaschutzmanagement auf Kreisebene. Seit 2015 arbeiten die Verbandsgemeinden und der Kreis (noch ohne Gebhardshain) über die LEADER-Förderung zusammen.

BETEILIGUNG

Die Erstellung der LEADER-Bewerbung basiert auf breit angelegten Beteiligungsmöglichkeiten für die Menschen der Region: Drei offene themenbezogene Workshops, 17 Experteninterviews, zwei LAG-Sitzungen, die Einrichtung einer digitalen Beteiligungsplattform inklusive eines Extra-Forums für Jugendliche und ein Abschlussforum gestalteten den Beteiligungsprozess. Für die zukünftige Umsetzung der LLE soll die Bürgerbeteiligung fortgesetzt, beziehungsweise um neue Formate auch speziell zur Einbindung junger Menschen, ausgeweitet werden.

SWOT-ANALYSE UND ABGELEITETE

HANDLUNGSBEDARFE

Bevölkerung und Demografie: Die Entwicklung der Einwohnerzahlen ist in der Gesamtregion in den letzten zehn Jahren rückläufig, die Wanderungssalden sind v.a. in der Altersgruppe der 18–24-Jährigen hoch. Die demografische Entwicklung und die aus ihr resultierenden Problemlagen bringen Herausforderungen in Bezug auf veränderte Ansprüche und Ausstattung an die gesundheitliche und an die Nahversorgung sowie an das gesellschaftliche und soziale Leben in der Region mit sich.

Wirtschaft: Das produzierende Gewerbe ist der dominierende Wirtschaftszweig der Region, die Mobilisierung von Arbeitskräften in und für die Region wird zunehmend wichtiger. Land- und Forstwirtschaft prägen das Erscheinungsbild der Region, die Erschließung neuer Wertschöpfungsansätze und ein gelingender Waldaufbau stellen Zukunftsaufgaben für die Region dar. Die Begegnung der Herausforderungen durch Transformationsprozesse, Klimawandel und Digitalisierung sind wesentliche Aufgaben für die heimischen Betriebe.

Besondere Naturräume, Naherholung und Tourismus:

Natur- und Kulturlandschaft bieten Potenziale für einen weiteren Ausbau der Naherholung und eine Erhöhung der Wertschöpfung, vor allem aber auch im Hinblick auf eine Erhöhung der Freizeitangebote für die hier lebenden Menschen und eine stärkere Identifizierung mit den Besonderheiten der Region. Verbindungslinien sind innerhalb der Region, aber auch in die benachbarte Naturregion Sieg zu schaffen.

Ressourcen- und Klimaschutz: Die Region ist über verschiedene Maßnahmen der öffentlichen Hand im Bereich Klimaschutz gut aufgestellt, Ansätze im Bereich der Elektromobilität sind vorhanden. Eine weitere Sensibilisierung für die Themen Umwelt-, Ressourcen- und Klimaschutz auch bei den Bürgerinnen und Bürgern bietet die Chance, einen weiteren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Eine resiliente Aufstellung auch im Hinblick auf zukünftige Planungen steht im Fokus.

Verkehr und Mobilität: Insgesamt ist eine gute Anbindung durch den ÖPNV und die Anbindung über die Bahn gegeben, aber der ÖPNV als klimafreundlicher Mobilitätsansatz noch unzureichend genutzt. Auch fehlt es an verkehrssicheren Anbindungen im Fahrradverkehr. Eine Aktivierung dieser Potenziale steht daher künftig im Fokus.

Kommunalentwicklung: Mögliche Lücken in der medizinischen Versorgung und der Gesundheitsfürsorge, die sich durch die aktuellen Altersstrukturen der Hausärzte und Fachkräftemangel ergeben können, sind zu vermeiden, intelligente Nahversorgungssysteme zu sichern. Ansprüche an Wohnformen auch für junge Menschen, neue Begegnungsräume für Alle und eine resiliente Aufstellung der Region sind weitere Themen, die in der Region bearbeitet werden müssen.

Kulturelles Leben: Das Vereinsleben ist in der Region stark ausgeprägt und gestaltet das Freizeit- und Kulturangebot maßgeblich mit. Angesichts der Herausforderungen in Vereinen und Ehrenamt, wie Mitgliederschwund oder formale Vorgaben, sind Maßnahmen notwendig, die ein attraktives gesellschaftliches Leben mit entsprechenden Kultur- und Freizeitangeboten sicherstellen.

REGIONALE STRATEGIE

Die LEADER-Neubewerbung betrachtet die Region als Chance, die Erfahrungen aus der laufenden Förderperiode zu nutzen und zukünftig in deutlich stärkerem Maße interkommunal zusammenzuarbeiten und gemeinsame Projekte zu entwickeln und umzusetzen. Die Region

Westerwald-Sieg stellt mit dem Leitsatz „**Gemeinsam die Region generationengerecht, nachhaltig, lebenswert und vielfältig gestalten!**“ die Säulen für ihren Entwicklungsansatz auf. Sie leitet aus den Handlungsbedarfen drei Handlungsfelder ab, die sie mit 15 Handlungsfeldzielen und sechs Querschnittszielen untersetzt.

HANDLUNGSFELD 1: Wohnstandort Westerwald-Sieg: Lebenswert und generationengerecht	HANDLUNGSFELD 2: Wirtschaftsstandort Westerwald-Sieg: Innovativ und nachhaltig	HANDLUNGSFELD 3: Kulturstandort Westerwald-Sieg: Vielfältig und attraktiv
Handlungsfeldziele		
1.1 Schaffung bzw. Sicherung von lebendigen Ortmitten durch barrierefreie Freiraumgestaltung, neue Wohnkonzepte sowie von Begegnungsräumen	2.1 Unterstützung der Fachkräftesicherung der regionalen Betriebe durch Kommunikation des Wohn-, Freizeit- und Arbeitsstandortes, Netzwerke sowie spezielle zielgruppenspezifische Maßnahmen	3.1 Sicherung, Aufbereitung und Inwertsetzung des kulturellen Erbes mit seinen regionalen Besonderheiten zur Identitätsstärkung und Bildung eines regionalen Geschichtsbewusstseins
1.2 Aufbau von Strukturen und Ausbau der Angebote, um gut im Wohnort alt zu werden, von jugend- und familienspezifischen sowie generationsübergreifenden Freizeitformaten	2.2 Förderung von neuen Arbeitsformen und Innovation für und durch Gründungsinitiativen, Existenzgründungen, Betriebsenerweiterungen	3.2 Stärkung des Ehrenamts in Vereinen und Initiativen durch neue Begleitungsmodelle sowie von Kleinprojektförderprogrammen für die Vereinsarbeit
1.3 Sicherung und Anpassung der lokalen und regionalen Versorgungsangebote, insbesondere in den Bereichen Handel und Gesundheit	2.3 Weiterentwicklung und Qualitätssteigerung touristischer Angebote und Infrastrukturen mit dem Fokus „Outdoorregion“ sowie Inwertsetzung der Themen Bergbau, Grubenwelten und bekannter Persönlichkeiten	3.3 Förderung einer vielfältigen, modernen, erlebbaren und teilhabeorientierten Soziokultur, insbesondere in den Bereichen Musik, Theater, (inter-)kulturelle und politische Bildung
1.4 Ausbau nachhaltiger Mobilitätslösungen und Infrastruktur im Bereich ergänzende Mobilitätsangebote, innerörtliche wie regionale Radverkehre, E-Mobilität sowie vernetzte Mobilität mit dem ÖPNV	2.4 Digitale Transformation in den Sektoren Tourismus, Handel und Handwerk durch Beratung, Qualifizierung sowie Investitionen in Verbundmaßnahmen in Vertrieb, Buchung und Marketing	3.4 Förderung von nachhaltiger Bildung in den Bereichen Kultur und Kunst, Ökologie und nachhaltige Kommunalentwicklung
1.5 Förderung der Klimaneutralität und -anpassung im Bereich der Energiewende und der Infrastruktur sowie der Ressourceneinsparung	2.5 Förderung von Diversifizierungen in Land- und Forstwirtschaft sowie der damit verbundenen verarbeitenden und vermarktenden Betriebe, insbesondere entlang der Wertschöpfungsketten in der ländlichen Bioökonomie	3.5 Stärkung von Naturschutz und Landschaftspflege
Querschnittsziele		
Imagestärkung und Profilierung • Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Resilienz • Demografiesensible Entwicklung • Digitalisierung • Wissensaustausch • Chancengleichheit		

UMSETZUNG

Startmaßnahmen und Prozess: Im Rahmen der Erstellung der LILE sind über 50 Projektideen zu den aufgestellten Handlungsfeldern von Akteuren aus der Region eingegangen. Davon sind neun Startmaßnahmen ausgearbeitet, die in den Jahren 2023–2024 initiiert werden können. Die Umsetzung dieser Maßnahmen, die Anbahnung der geplanten drei Kooperationen sowie Maßnahmen zum Prozessmanagement sind im Aktionsplan aufgegriffen und mit einer Meilensteinplanung versehen. Die Organisation von Monitoring und Evaluierungsmaßnahmen betrachtet die Region als eine wichtige Steuerungsaufgabe im Prozess. Verschiedene Beteiligungsformate stellen auch zukünftig die Einbindung der Menschen aus der Region sicher. Jugendliche werden über eigene Formate einbezogen.

Lokale Aktionsgruppe (LAG): Die Zusammensetzung der LAG wurde mit den Schwerpunkten der Strategie abgestimmt und 15 Akteure aus der Region haben ihre Bereitschaft zur Mitarbeit erklärt. Der Anteil der Wirtschafts- und Sozialpartner liegt bei 67 %, der Frauenanteil bei 40 %.

Regionalmanagement: Der Landkreis richtet eine Geschäftsstelle ein, die mit 1,5 Arbeitskräften ausgestattet wird. Neben der Beratung und Unterstützung der Projektträger wird eine wesentliche Aufgabe des Regionalmanagements sein, die Zusammenarbeit der Akteure in der Region und gebietsüberschreitende Kooperationen zu unterstützen. Öffentlichkeitsarbeit ist als dauerhaft und kontinuierlich zu leistende Arbeit angelegt, um Ziele, Projekte und Beteiligungsansätze zu kommunizieren.



Projektauswahl: Die Auswahl und Priorisierung der Projekte erfolgt mit Hilfe der in der Entwicklungsstrategie aufgestellten Projektbewertungsmatrix. Diese beruht auf einer Kriterienliste mit 18 Kriterien, die auf die Ziele der Strategie ausgerichtet sind und eine transparente Auswahl der Förderprojekte erlauben. Die LAG entscheidet auf dieser Grundlage über die Förderwürdigkeit der Projekte.

Finanzierung: Ausgangsbasis für die Finanztabellen ist die voraussichtlich zur Verfügung gestellte Summe von 2,2 Mio. Euro LEADER-Fördermittel. Die Verbandsgemeinden und der Kreis haben für die Bereitstellung der erforderlichen Summe zur Kofinanzierung in Höhe von 220.000 Euro entsprechende Beschlüsse gefasst.

2. DIE REGION WESTERWALD-SIEG

Die Region „Westerwald-Sieg“ ist in der aktuell laufenden LEADER-Förderperiode 2014–2020 als LEADER-Region anerkannt worden und stellt sich mit der vorliegenden Strategie für die neue Förderperiode mit einer leicht veränderten Gebietskulisse auf.

Nach wie vor liegt der Regionsname darin begründet, dass die Gebietskulisse in ihrer Gestalt dem nördlichen Teil des Westerwaldes entspricht und hierbei das durch die „Sieg“ eingeschnittene Tal den Übergang vom Westerwald zum Siegerland darstellt.

3. ABGRENZUNG DES LEADER-AKTIONSGBIETES

3.1 GEBIETSKULISSE UND VERÄNDERUNG

Das Gebiet der LEADER-Region Westerwald-Sieg umfasst in der laufenden Förderperiode 2014–2020 (+2) die Verbandsgemeinde (VG) Altenkirchen (heute: Teil der VG Altenkirchen-Flammersfeld), die VG Daaden-Herdorf, die VG Hamm (Sieg), die VG Wissen, die VG Kirchen (Sieg) sowie die ehemalige VG Betzdorf (heute: Teil der VG Betzdorf-Gebhardshain). Die Aufstellung der Region umfasste bei der Bewerbung insgesamt 80 Gemeinden. Im Jahr 2017 erfolgte eine Ergänzung des Gebietes um die ehemalige VG Herdorf aufgrund der Fusion der VGn Daaden und Herdorf.

Gebietskulisse für die Förderperiode 2023–2029: Mit der Erweiterung der Region wird nun die gesamte VG Betzdorf-Gebhardshain zur Gebietskulisse gezählt. Die ehemals eigenständige Verbandsgemeinde Gebhardshain steht,

nicht zuletzt durch die erfolgte Fusion mit Betzdorf, gegenwärtig bereits in engem Bezug zur aktuellen LEADER-Region. Ohne eine Eingliederung würden der Gemeinde aufgrund der mangelnden Möglichkeiten der Zuordnung zu anderen LEADER-Regionen die Chancen genommen, die das LEADER-Programm zu bieten hat. Vor dem Hintergrund, dass die Gemeinden der ehemaligen VG Flammersfeld in der aktuellen LEADER-Förderperiode (2014–2020) sowie in der Erstellung der neuen LILE als Neubewerbung für 2023–2029 bereits Teil der benachbarten LEADER-Region Raiffeisen-Region sind und sich historisch bedingt und in sozialer Orientierung nach Neuwied ausrichten, wird die fusionierte VG Altenkirchen-Flammersfeld exklusive dieser Gemeinden Teil der LEADER-Region Westerwald-Sieg sein.

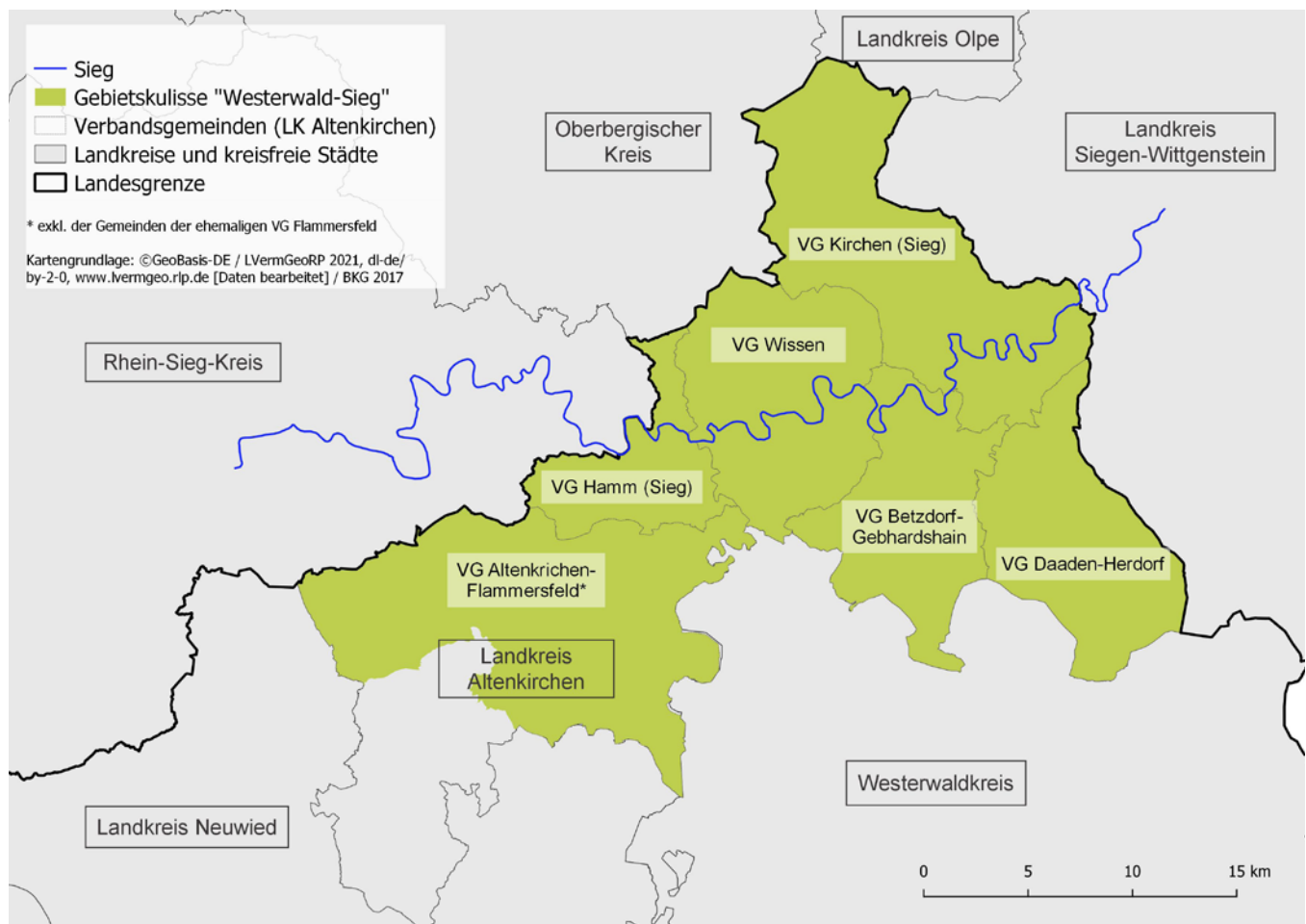


Abbildung 1: Gebietskulisse der Region Westerwald-Sieg 2023–2029 (Darstellung: neuland+) – siehe Anlage 1

Natur- und strukturräumliche Lage: Die 93 Einzelgemeinden der Gebietskulisse wurden im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform zu Verbandsgemeinden zusammengefasst. Die Gebietskulisse entspricht dem nördlichen Teil des Westerwaldes und das durch die Sieg geprägte Tal bildet den Übergang vom Westerwald zum Siegerland. Nach dem Landesentwicklungsplan (LEP) beinhaltet die Region die Landschaftstypen der waldbeton-

ten und offenlandbetonten Mosaiklandschaft, der Flusslandschaft in der Ebene (Sieg) und der Tallandschaft der Kleinflüsse und Bäche im Mittelgebirge.

Bevölkerungszahl und Entwicklung: Insgesamt leben 116.947 Menschen in der neu geplanten LEADER-Region Westerwald-Sieg (Stand 2020). Bezogen auf die Gesamtfläche von 568,45 km² ergibt sich eine durchschnittliche Einwohnerdichte von 205,73 Einwohnern je km².

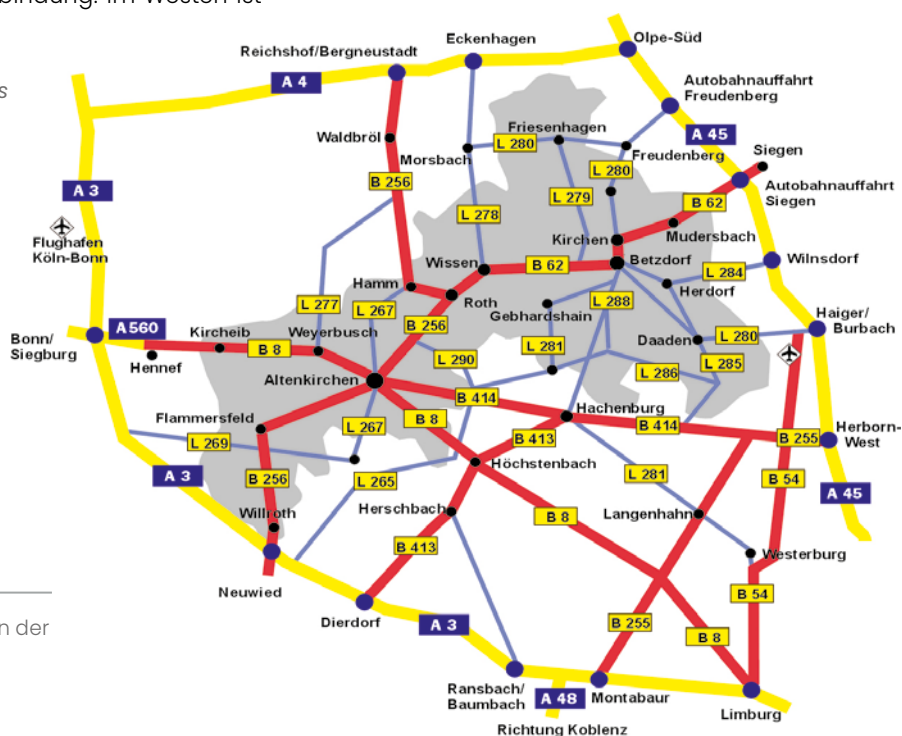
Region Westerwald-Sieg	Einwohner (2020)	Fläche in km ²	Einwohner/km ²
VG Altenkirchen-Flammersfeld	23.176*	155,07	149,5
VG Betzdorf-Gebhardshain	26.064	73,5	354,6
VG Daaden-Herdorf	17.407	79,05	220,2
VG Hamm (Sieg)	12.719	42,28	300,8
VG Kirchen (Sieg)	22.806	127,07	179,5
VG Wissen	14.775	91,49	161,5
LEADER-Region	116.947	568,45*	205,73

Tabelle 1: Bevölkerung nach Verbandsgemeinden im Jahr 2020 (Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz)

Verkehrslage und -anbindung: Über die Bahnlinie entlang der Sieg ist ein Anschluss an die Städte Köln, Bonn und Siegen gegeben sowie ebenso an die großräumigen Schienennetzverbindungen mit ICE-Haltepunkten bei Montabaur und Siegburg. In der Region Westerwald-Sieg besteht keine direkte Autobahnanbindung. Im Westen ist

die nächstgelegene Autobahn die A3, im Osten die A45 und im Norden die A4. Ein dichtes Netz an Bundes- und Landstraßen gewährleisten die Zufahrt zu diesen. Innerhalb der Region besteht ein ausgebautes Kreisstraßennetz von über 400 Kilometern Länge.

Abbildung 2: Schematische Karte des überregionalen Straßenverkehrsnetz (Quelle: LK Altenkirchen)



* Berechnung: Daten abzüglich der Daten der Gemeinden der „Alt“-VG Flammersfeld

3.2 HOMOGENITÄT AUS MEHREREN PERSPEKTIVEN

(Natur-)räumliche Homogenität: Der Landkreis Altenkirchen liegt im rechtsrheinischen Teil des Rheinischen Schiefergebirges. Die Sieg formt die Teillandschaft der Kleinflüsse und Bäche in der typischen Mittelgebirgslandschaft. Sie windet sich mit ihren Nebenflüssen in den Ausläufern des Rothaargebirges und gilt als „Lebensader der Region“. Der in der Vergangenheit strukturbestimmende Erzbergbau, insbesondere im Bereich der VGn Wissen und Hamm, ist zum Erliegen gekommen, jedoch haben die Gruben ihre Spuren im Landschaftsbild hinterlassen. Der Südosten des Kreises weist Hochflächencharakter auf. Prägendes und flächendeckendes Landschaftselement der geplanten LEADER-Region ist der hohe Anteil an forstwirtschaftlich und landwirtschaftlich genutzter Fläche, welcher eine waldbetonte Mosaiklandschaft im Norden und eine offenlandbetonte Mosaiklandschaft am südlichen Rand der Region bedingt. Zusammengefasst bilden die Verbandsgemeinden der Region Westwald-Sieg naturräumlich den sichtbaren Übergang vom Westerwald zum Siegerland. Laut Landesentwicklungsplan (LEP) IV¹ ist die Region Westwald-Sieg als verdichteter Bereich bzw. die VG Altenkirchen-Flammersfeld als ländlicher Bereich mit disperser Siedlungsstruktur einzuordnen.

Wirtschaftliche Homogenität: In der Region besitzt das produzierende Gewerbe einen hohen Stellenwert, der Fokus liegt insbesondere auf der Branche Metallverarbeitung und Maschinenbau. Neben diesem Wirtschaftsprofil zeigen weitere ökonomische Kennziffern und Eigenschaften der Verbandsgemeinden und deren Entwicklung ein hohes Maß an Kohärenz, beispielsweise die positive Arbeitsplatzentwicklung, der herausfordernde Fachkräftemangel, die hohe Bildungswanderung oder die durchschnittliche Kaufkraft. Vereinzelt stechen Ausbrüche der Kennziffern einzelner Orte/Verbandsgemeinden aufgrund individueller Faktoren hervor, wie die Kreisstadt Altenkirchen als Mittelzentrum mit entsprechend positiven wirtschaftlichen Kennzahlen.

Touristisch gilt die Region aufgrund des Naturraums als Naherholungsgebiet und Ziel für Tagestouristen, gefragt sind insbesondere die Rad- und Wanderwege der bereits teilpositionierten „Outdoor“-Region.



Soziale und kulturelle Homogenität: Parallel zum naturräumlichen Übergang in der Region besteht auch ein Übergang der historischen Kulturlandschaft des Westerwaldes im Süden zu der des Bergisch-Sauerländischen Gebirges im Norden. Die Region ist geprägt durch ihre Geschichte. Insbesondere zu nennen sind die verbindenden Themen Bergbau/Erzbergbau, die dem Begriff des „Erzberglandes“ gerecht werden, die Eisenbahnerschließung, die Haubergswirtschaft und die Wasserwirtschaft. Des Weiteren haben bekannte Persönlichkeiten wie Friedrich Wilhelm Raiffeisen und August Sander die Region geprägt. Dieses kulturelle Erbe wirkt heute in die Brauchtumpflege, in Bewirtschaftungsstrukturen und in touristische Angebote hinein. Kulturell kennzeichnend sind außerdem die zahlreichen Musik- und Schützenvereine sowie Chöre. Bis auf die VG Altenkirchen-Flammersfeld sind alle Verbandsgemeinden von einer negativen Bevölkerungsentwicklung geprägt und dies wird auch für die Zukunft prognostiziert. Auch weitere demografische Indikatoren, beispielsweise die vom demografischen Wandel gekennzeichneten Altersstrukturen, sind in den Verbandsgemeinden vergleichbar.

Institutionelle Zusammenarbeit: Es bestehen vielfältige und gewachsene Kooperationen und Vernetzungen zwischen den Kommunen sowie öffentlichen und sozialen Trägern (z. B. die Initiative „Anschluss Zukunft“, Jugendarbeitskreise, Zusammenarbeit von Bildungsträgern und touristischen Sehenswürdigkeiten, Nahwärmeverbund Glockenspitze, Zweckverband Stegskopf). Dazu bestehen auf regionaler Ebene institutionalisierte Kooperationen, beispielsweise die Brancheninitiative Metall, der Westwald Touristik-Service, die Naturregion Sieg oder das Klimaschutzmanagement auf Kreisebene. Alle VGn sind in die Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald eingebunden. Durch die landkreisbezogene Lage der Region nimmt die Kreisverwaltung eine bedeutende Stellung ein, die eine enge Verbindung zu den Verbandsgemeinden pflegt.

¹ Quelle: Ministerium des Inneren und für Sport (2021): RaumInfo. RLP Landesentwicklungsprogramm 2008 (LEP IV)

4. BESCHREIBUNG DER AUSGANGSLAGE

Die folgenden Angaben zur sozioökonomischen und infrastrukturellen Situation basieren auf den Daten des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz, weiteren regionalen und überregionalen Quellen wie z. B. des Thünen-Instituts sowie den geführten Expertengesprächen.

Im Folgenden werden einige Angaben auf Landkreisebene statt auf regionaler Ebene gemacht. Grund dafür ist der geografische Zuschnitt der verfügbaren Daten des Statistischen Landesamtes gegenüber der Regionskulisse, die nur einen Teil der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld einschließt (s. Kapitel 3.1).

4.1 RAUM UND SIEDLUNGSSTRUKTUR

Die Verbandsgemeinden Kirchen, Wissen, Hamm, Betzdorf-Gebhardshain und Daaden-Herdorf sind verdichtete Bereiche mit disperser Siedlungsstruktur, zum Großteil gelten diese Bereiche als Schwerpunktentwicklungsräume. Eine solche disperse Siedlungsstruktur liegt ebenfalls im ländlich geprägten Bereich in der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld vor. Die untenstehende Karte zeigt mittels des Index der Ländlichkeit des Thünen-Instituts visuell die Abstufungen der überdurchschnittlich ländlichen Bereiche (Stand 2016). „Die Ländlichkeit ist tendenziell umso ausgeprägter, je geringer die Siedlungsdichte, je höher der Anteil land- und forstwirtschaftlicher Fläche, je höher der Anteil der Ein- und Zweifamilienhäuser, je geringer das Bevölkerungspotenzial und je schlechter die Erreichbarkeit großer Zentren ist.“, so die Begründung

des Thünen-Instituts (2021). Abgesehen der etwas höheren Siedlungsdichte sind die Index bildenden Parameter kennzeichnend für die Region.

Landesplanerisch gelten Wissen, Betzdorf, Kirchen und Altenkirchen als Mittelzentren. Herdorf, Daaden, Hamm und Gebhardshain sind Grundzentren. An die Region südlich angrenzend liegt das Mittelzentrum Hachenburg, angrenzend im Osten das Oberzentrum Siegen.

Laut qualitativen Aussagen gibt es aktuell wenig Leerstände zu verzeichnen. Im Rahmen der Experteninterviews wurde als einer der möglichen Hauptgründe hierfür die gute bis sehr gute Bahnanbindung einzelner Kommunen/Orte der Region genannt (s. Kap. 4.2) sowie die positiven Wanderungssalden (s. Kap. 4.3).

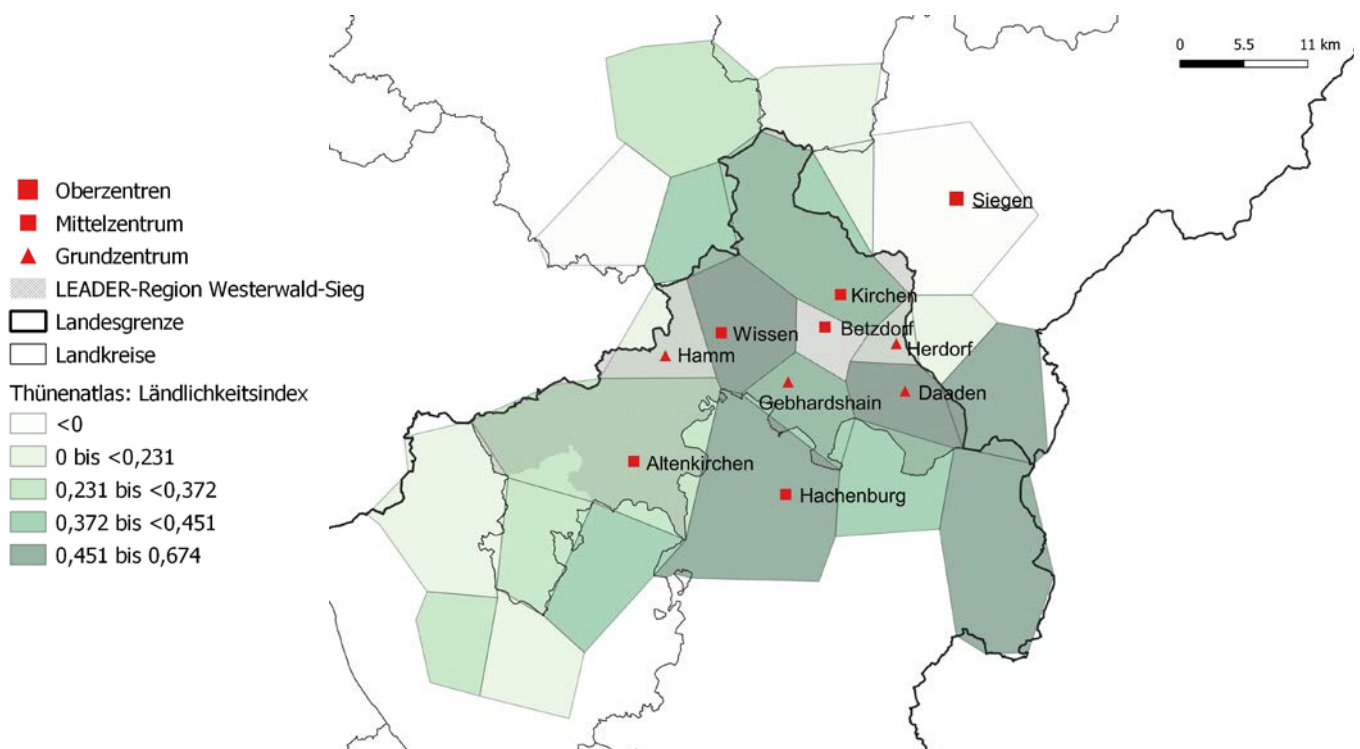


Abbildung 3: Raum und Siedlungsstruktur in der LEADER-Region Westerwald-Sieg und Umgebung in RLP und NRW.

Index der Ländlichkeit: Wert Null (0) entspricht dem Durchschnitt der Ländlichkeit aller Kreisregionen bzw. Gemeindeverbände in Deutschland. Werte größer als 0 sind dann überdurchschnittlich ländlich, Werte kleiner als 0 unterdurchschnittlich ländlich. Quelle: Ministerium des Inneren und für Sport (2021): RaumInfo.RLP Landesentwicklungsprogramm 2008 (LEP IV)

4.2 MOBILITÄT

Über die Bahnlinie entlang der Sieg ist ein Anschluss an die großräumigen Schienennetzverbindungen mit ICE-Haltestellen bei Montabaur und Siegburg möglich. Vor allem Pendler nutzen die sogenannte Siegstrecke für eine Anbindung nach Köln bzw. Aachen. Durch diese Verbindung sind insbesondere die Städte Betzdorf, Kirchen und Wissen gut angeschlossen. Werktags besteht tagsüber von dort aus etwa alle 30 Minuten die Möglichkeit, Richtung Siegburg und Köln zu fahren. Neben der Orientierung nach Montabaur, Köln und Aachen hat auch der Bereich Siegen für das Pendeln einen hohen Stellenwert. Auch weitere Gemeinden, die keinen unmittelbaren Bahnanschluss haben, profitieren von der Bahnanbindung. So nutzen zahlreiche Menschen täglich aus dem gesamten Kreis und sogar dem Westerwald den nur fünf Autominuten von Hamm liegenden benachbarten Bahnhof Au/Sieg (NRW). Weniger gut angeschlossen sind Daaden, Herdorf und Altenkirchen. Zur Erreichung eines Oberzentrums ist stets ein Umstieg notwendig. Die VG Daaden sowie Betzdorf sind über die Daadetalbahn an die Siegschiene angebunden. Die Hellertalbahn (Betreibergemeinschaft) und auch die Hessische Landesbahn führen von Herdorf nach Dillenburg.

In der Region Westerwald-Sieg besteht keine direkte Autobahnanbindung, was eine Herausforderung für den überregionalen PKW- und LKW-Verkehr darstellt. Im Westen ist die nächstgelegene Autobahn die A3, im Osten die A45 und im Norden die A4. Ein dichtes Netz an Bundes- und Landstraßen gewährleistet die Zufahrt zu den Autobahnen. Innerhalb des Kreisgebietes sorgt ein ausgebautes Kreisstraßennetz von über 400 Kilometern Länge für einen fließenden Verkehr. Den Bundesstraßen (B8, B62, B256 und B414) kommt unter Mobilitätsaspekten eine besondere Bedeutung zu.

Die Erreichbarkeiten zentraler Knotenpunkte in der Region sind wie folgt (Mittel der Wegezeit in Min. gerundet per PKW)²:

- ÖPNV-Haltestellen: 2 bis 5 Min.
(durchschnittliche Wegezeit in RLP: 4 Min.)
- Zughaltestellen: 2 bis 9 Min.
(durchschnittliche Wegezeit in RLP: 7,7 Min.)
- Supermärkte und Discounter: 1 bis 5 Min.
(durchschnittliche Wegezeit in RLP: 4,2 Min.)
- Mittelzentren: 1 bis 13 Min.
(durchschnittliche Wegezeit in RLP: 7,6 Min.)
- Oberzentren: 15 Min. bis 47 Min.
(Stand durchschnittliche Wegezeit in RLP: 23,7 Min.)

Vor allem in Bezug auf die Erreichbarkeit von Oberzentren liegt der Wert deutlich über dem landesweiten Durchschnitt.

Durch die Planungen beim Schienenverkehr („RLP Takt 2015“) und hier insbesondere das ÖPNV-Konzept Nord in Rheinland-Pfalz entstand 2017 ein **neuer Nahverkehrsplan** für den gesamten Landkreis Altenkirchen. Dieser enthält die 50 bestehenden Buslinien im Kreis, darunter auch neu integrierte RegioBusse und 30 Linienbündel. Ergänzt wurde das Angebot um Nachtfahrten sowie eine Erhöhung der Wochenendfahrten. Kernelement des Plans stellen sogenannte Knotenpunkte dar, so wie der Busbahnhof in Betzdorf und der Bahnhof in Kirchen, um einen entsprechenden Anschluss an andere Buslinien zu ermöglichen. Daneben kommen auch Anruf-Linien-Fahrten (ALF) zum Einsatz. Außerdem wurde der Anteil der Niederflerbusse kontinuierlich erhöht mit dem Ziel, einen 100 %-Anteil des barrierefreien Ein- und Ausstiegs zu erreichen. Trotz bedarfsgerechter Planungen stellt sich die Auslastung einiger Buslinien gering und der private PKW nach wie vor als das primär genutzte Verkehrsmittel dar. Laut Aussagen aus den thematischen Workshops ist dies v.a. auf (noch) nicht ausreichend vorhandene Kenntnis über das ÖPNV-Angebot bei den (potenziellen) Nutzern zurückzuführen.

Durch den Regionalflughafen Siegerland werden vor allem der Landkreis Altenkirchen und der Westerwaldkreis an den regionalen Luftverkehr angebunden. Die nächstgelegenen internationalen Flughäfen sind Frankfurt, Köln/Bonn und Düsseldorf. Die Wegezeiten betragen von der Stadt Altenkirchen zum Flughafen Köln/Bonn 50 Min. (ca. 56 km), zum Flughafen Frankfurt etwa 1 h 20 Min. (ca. 120 km) und 1 h 40 Min. bis zum Flughafen in Düsseldorf (ca. 129 km).

Beim Thema der Elektromobilität hat der Landkreis Altenkirchen frühzeitig eine Vorbildfunktion eingenommen. So wurde bereits 2014 ein E-Carsharing zur Sensibilisierung angeboten, ein Elektromobilitätstag initiiert, E-Fahrzeuge in den eigenen Fuhrpark integriert und ein Solar-Car-Port mit Batteriespeicher errichtet. Im bundesweiten Ladenetz-Ranking der Kreise nach sogenanntem A-Wert liegt der Landkreis Altenkirchen nur auf Platz 377 von 399, sodass, lässt man den Anteil des privaten Ladens außer Acht, die Region hier wenig attraktiv für die Nutzung von E-Autos erscheint (Stand 2021, Quelle: Verband der Automobilindustrie e. V. (VDA), online).

² Quelle: Johann Heinrich von Thünen-Institut, Thünen-Landatlas (2014, 2017, 2018)

Die Wirtschaftsförderung des LK Altenkirchen startete im Jahr 2021 mit Partnern das Projekt „AzubiMobil“, über das der Landkreis aktuell drei Firmen und deren 23 Auszubildenden fünf E-Mobile zur Verfügung stellt. Die Gemeinschaftsinitiative „Wir Westerwälder“ verfolgt ebenfalls das Thema Elektromobilität und alternative Mobilitätslösungen (z. B. Roadshow Elektromobilität 2020 im Rahmen des geförderten Projekts „Elektromobilität im ländlichen Raum“; Mitfahrer-App „goFLUX“).

Im Jahr 2020 wurden im Rahmen eines LEADER-Projektes insgesamt 65 „Westerwälder Mitfahrerbänke“ an ausgewählten Standorten platziert. Dieses Angebot ergänzt als kostenloser Baustein das bestehende Mobilitätsangebot. Durch die COVID-19-Pandemie werden die Bänke bisher jedoch nur wenig genutzt.

4.3 BEVÖLKERUNGSSTRUKTUR UND DEMOGRAFISCHE ENTWICKLUNG

Die Verbandsgemeinden in der Region Westerwald-Sieg sind mit Ausnahme von Altenkirchen-Flammersfeld von einer negativen Bevölkerungsentwicklung in den vergangenen zehn Jahren gekennzeichnet. Insbesondere in den Gemeinden Daaden-Herdorf (-5,4 %) und Kirchen (-5,3 %) hat die Bevölkerung deutlich stärker abgenommen als im gesamten Landkreis Altenkirchen (-2,2 %).

hat die Bevölkerung deutlich stärker abgenommen als im gesamten Landkreis Altenkirchen (-2,2 %). Nur Altenkirchen-Flammersfeld folgt mit einem Bevölkerungszuwachs von 1,4 % der zunehmenden Entwicklung in Rheinland-Pfalz (+2,4 %).

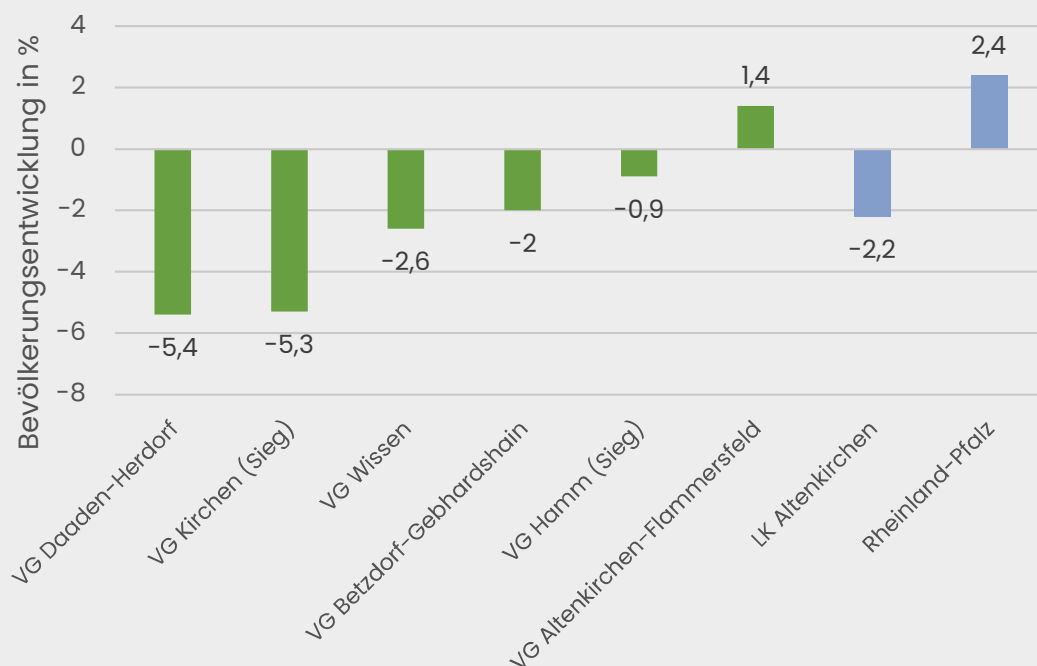


Abbildung 4: Bevölkerungsentwicklung der VGn der Region Westerwald-Sieg, des LK Altenkirchen und Rheinland-Pfalz von 2010 bis 2020 in % (Quelle: StaLa RLP)

Das Verhältnis zwischen Männern und Frauen kann in der geplanten LEADER-Region Westerwald-Sieg insgesamt als ausgeglichen beschrieben werden, Frauen sind geringfügig in der Mehrzahl. Der Anteil international Zugewandelter liegt im Landkreis Altenkirchen bei ca. 8 % und damit

leicht unter dem Landesdurchschnitt (Stand 2020: 9,7 %). Die Wanderungssalden im Durchschnitt der Jahre 2016 bis 2019 zeigen eine negative Dynamik, vor allem bei den 18- bis 24-Jährigen.

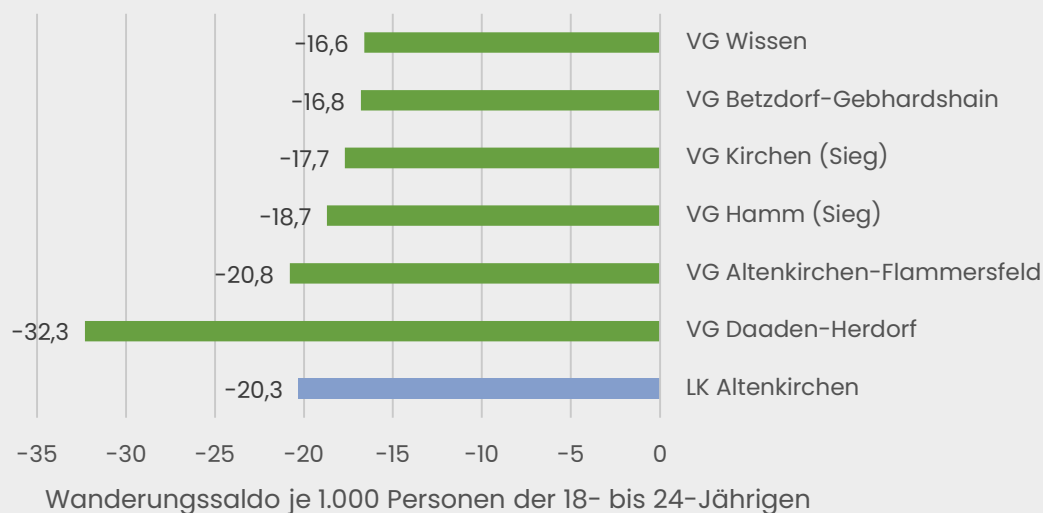


Abbildung 5: Wanderungssaldo der 18- bis 24-Jährigen 2016–2019 im LK Altenkirchen (Quelle: StaLa RLP)

Auch die Bevölkerungsprognose für den gesamten Landkreis Altenkirchen (Stand 2020) sagt eine deutliche Abnahme der Bevölkerungszahl für die kommenden Jahrzehnte voraus. Laut der Vorausberechnung einer mittleren Variante leben 2070 voraussichtlich 104.312 Personen im Landkreis. Dies wäre eine Reduktion von rund 19 % des Bevölkerungsstandes zum Jahr 2020 mit 129.087 Personen. Dieser Prognose stehen allerdings positive Wanderungssalden aus dem Jahr 2020 gegenüber. Diese zeigen für fast alle Verbandsgemeinden – mit Ausnahme von Wissen – positive Werte. Positive Wanderungssalden liegen in der VG Altenkirchen-Flammersfeld mit 11 Zuzügen je 1000 Einwohnern und der VG Hamm mit 12,8 Zuzügen je 1000 Einwohnern (Stand 2020) vor. Diese sind höher als die Wanderungssalden des gesamten Landkreises Altenkirchen (5,7 Zuzüge je 1000 Einwohner in 2020) und auch von Rheinland-Pfalz (4,2 Zuzüge je 1000 Einwohner) (Quelle: StaLa RLP). Laut Sparkasse Westerwald-Sieg ist außerdem ein zunehmend angespannter Wohnungsmarkt in der Region zu verzeichnen. Eine Bestätigung der Prognose einer drastischen Bevölkerungsabnahme bleibt demnach noch abzuwarten.

Die Entwicklung der Altersstrukturen zeigt, dass der demografische Wandel im Landkreis Altenkirchen in vollem Gange ist und nach der Prognose der Altersstruktur für 2040 auch zukünftig voranschreiten wird: So verlagerte sich die Altersklassenstruktur bezüglich der prozentualen Anteile an der Gesamtbevölkerung zwischen 1990 und 2020 im Landkreis Altenkirchen in Richtung der älteren Bevölkerungsgruppen. Die Altersklasse der unter 35-Jährigen ist von 46,1 % im Jahr 1990 auf 35,3 % im Jahr 2020 gesunken. Der Anteil der Personen über 65 Jahren ist von 15,8 % im Jahr 1990 auf 22,8 % im Jahr 2020 gestiegen, womit der Anteil dieser Personen an der Gesamtbevölkerung bei über einem Fünftel liegt. Die Bevölkerungsvorausberechnung (mittlere Variante, Basisjahr 2017) zeigt eine weitere Verschiebung der Altersklassenstruktur hin zu weniger Personen unter 34 und mehr Menschen über 65 Jahren.

Die Zunahme des Anteils der lebensälteren Menschen bedeutet einen wachsenden Bedarf an Gesundheits- und Pflegedienstleistungen sowie veränderte Ansprüche im Bereich der Grund- und Daseinsvorsorge sowie der Wohnformen. Der barrierefreie Ausbau zur Ermöglichung von Teilhabe ist im öffentlichen Raum teilweise noch unzureichend. Der Bedarf an neuen Wohnformen für Alt und Jung wie z. B. Mehrgenerationenwohnen ist zu prüfen.

4.4 SOZIALE INFRASTRUKTUR UND DASEINSVORSORGE

Medizinische Versorgung: In der Region gibt es insgesamt noch zwei Krankenhäuser, eines in Kirchen (Sieg) und eines in Altenkirchen. Allerdings wurde eine Zusammenlegung der beiden Krankenhausstandorte Altenkirchen und Hachenburg in einem Neubau beschlossen und wird in den kommenden Jahren an einem neuen Standort etwa elf km östlich von Altenkirchen in Müschenbach im Westerwaldkreis umgesetzt. Darüber hinaus verfügt die Region in Wissen über eine Fachklinik für Psychiatrie. Des Weiteren gibt es Krankenhäuser nahe des Landkreises in Hachenburg, Siegen, Asbach sowie in Waldbreitbach, Dierdorf, Siegburg, Eitorf und Waldbrohl. Im Landkreis Altenkirchen beträgt die durchschnittliche Entfernung zur nächstgelegenen Hausarzt-Praxis 2 km und liegt damit leicht über dem Landesschnitt in Rheinland-Pfalz von aktuell 1,6 km. Derzeit besteht ein bedarfsgerechter Versorgungsgrad bzw. ein hoher Versorgungsgrad bei den meisten Facharztgruppen, z. B. Psychotherapeuten, Augen- oder Frauenärzten. Demgegenüber besteht eine (drohende) Unterversorgung bei Hausärzten, Nervenärzten und Kinder- und Jugendpsychiatern. Qualitative Expertenaussagen betonen den kritischen Versorgungsgrad von HNO- und Dermatologie-Praxen. In den letzten Jahren ist es zu einer deutlichen Alterung vor allem bei den Hausärzten gekommen (Stand 2021, Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz).

Bei den Hausärzten besteht im „Worst-Case-Szenario“ ein altersbedingter Nachbesetzungsbedarf bis 2025 von 62 %, was 53 Hausärzten entspricht. Bei den Fachärzten besteht ein altersbedingter Nachbesetzungsbedarf bis 2025 von 58 %, was 45 Fachärzten entspricht. Ohne diese Nachbesetzung oder alternative Angebote ist die ärztliche Versorgung in der Region nicht mehr sichergestellt.

Der Landkreis Altenkirchen hat diese Problematik in den vergangenen Jahren bereits aufgegriffen und verfolgt verschiedene Ansätze zur Gewinnung von Ärzten für die Region über die Nachwuchsgewinnung und Mediziner-camps sowie Mitgliedschaften in überregionalen Verbänden wie der „Gesundheitsregion Köln/Bonn e.V.“. Im Bereich Telemedizin besteht eine Zusammenarbeit der Universität Siegen mit den regionsansässigen Praxen und erste Erfahrungen durch das Projekt „Digitalisierung und Delegation – Ausweitung der Tätigkeiten nicht-ärztlicher Praxisassistenten/Praxisassistentinnen zur Sicherstellung der Gesundheitsversorgung im Kreis Altenkirchen³“. Bei dem Vorhaben geht es um zukunftsfähige Lösungsansätze für die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung in ländlichen Regionen. Angesichts der demografischen Entwicklung sowie der Entwicklungen bei der Ärzteversorgung besteht Bedarf und Potenzial für den weiteren Ausbau von Telemedizin als ergänzende medizinische Versorgungslösung.

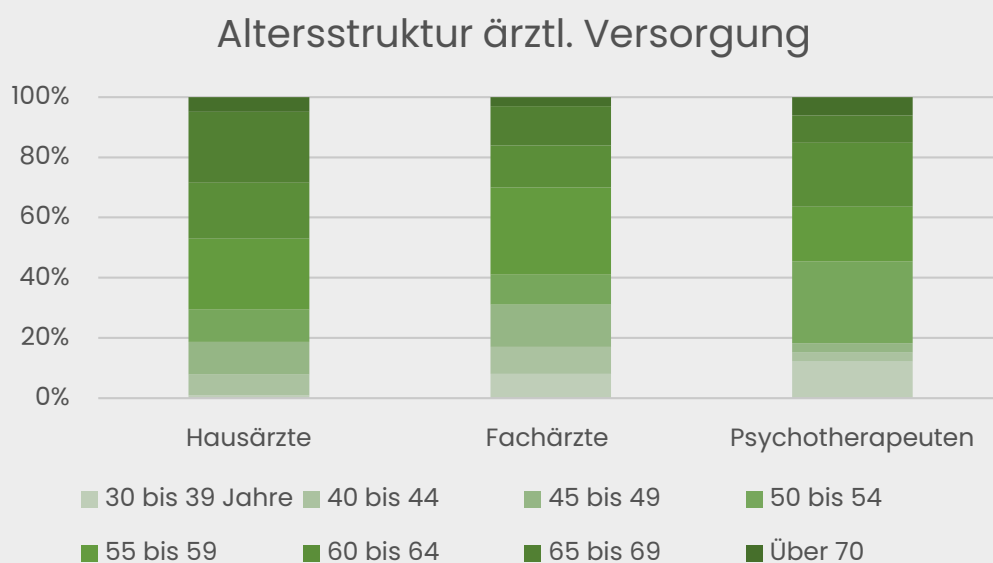


Abbildung 6: Prozentualer Anteil der Altersklassen nach Ärztegropen. Stand 2021 (Quelle: Kassenärztliche Vereinigung RLP)

³ als Teil des umfassenden Vorhabens „Digitale Modellregion Gesundheit Dreiländereck“ des Forschungskollegs Siegen

Pflegebedürftigkeit: Die Infrastrukturausstattung mit Wohnangeboten für ältere Menschen (Pflegeheime, betreutes Wohnen) ist als gut einzustufen. Über die letzten Jahre ist zu beobachten, dass die Pflege zwar nach wie vor auch innerhalb der Familie geleistet, aber vermehrt auf professionelle Pflege zurückgegriffen wird.

Im Bereich Fachkräftegewinnung ist der Landkreis mit dem Landesverband des Deutschen Roten Kreuzes bereits aktiv geworden. 2021 wurde das gemeinsame Projekt „Pflege! deine Zukunft“ mit dem Integrationspreis des Landes ausgezeichnet, bei dem Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund für den Pflegeberuf begeistert werden sollen. Aktuell gibt es im Landkreis 20 Pflegedienste mit 608 Pflegekräften, 55 Kräfte mehr als zwei Jahre zuvor, sowie 19 Pflegeheime mit rund 1.300 Beschäftigten. Die Suche nach Pflegekräften für die Region bleibt angesichts der demografischen Entwicklung jedoch eine zu bewältigende Aufgabe.

Bildung und berufliche Qualifikation: Der Landkreis Altenkirchen verfügt über eine vielfältige Schullandschaft, in der alle allgemeinbildenden und beruflichen Schulen zu finden sind. Es gibt insgesamt 28 Grundschulen und 17 weiterbildende Schulen. Die berufsbildenden Schulen mit den Standorten in Betzdorf-Kirchen (Fachrichtung Technik) und in Wissen (Fachrichtung Wirtschaft) bieten ein differenziertes Bildungsangebot. Es umfasst die Schulformen Berufsschule (einschließlich Berufsvorbereitungsjahr), Berufsfachschule, Berufsoberschule, duale Berufsoberschule, berufliches Gymnasium und Fachschule. Förderschulen und Schwerpunktschulen sind ebenfalls Bestandteil der Schullandschaft. An vielen Schulen wird die Nachmittagsbetreuung durch ein Ganztagsangebot gewährleistet. Für die Weiterbildung im Erwachsenenalter stehen im Landkreis Altenkirchen zahlreiche Weiterbildungseinrichtungen zur Verfügung. Die in diesem Bereich tätigen Organisationen haben sich in dem Beirat Weiterbildung im Landkreis zusammengeschlossen (z. B. Kreisvolkshochschule Altenkirchen, Deutscher Gewerkschaftsbund). Zusammen mit dem Caritasverband Altenkirchen und dem Diakonischen Werk bietet der Landkreis den Treffpunkt „Bildungspunkt“ an, bei dem es u. a. um die Förderung des Selbstlernens und die Berufsberatung geht. Ebenso ist der Geopark Westwald-Lahn-Taunus zu erwähnen, der in seinen Angeboten insbesondere einem Bildungsauftrag nachkommt.

In der Region gibt es keine Hochschule. Die nächsten akademischen Bildungsmöglichkeiten können u. a. in Siegen, Koblenz, Köln und Bonn in Anspruch genommen werden.



Jugend, Familienförderung und soziale Treffpunkte:

Im Jahr 2018 wurde mittels einer LEADER-Förderung eine Jugendbefragung in der Region von der Universität Trier durchgeführt. Insgesamt gaben 2.763 Jugendliche per Fragebogen Auskunft mit dem Ergebnis, dass die Region Westerwald-Sieg für die befragten Jugendlichen aus der LEADER-Region noch große Attraktivität besitzt, jedoch ist die generelle Bindungskraft aufgrund gesamtgesellschaftlicher Individualisierungsprozesse und Bildungsmöglichkeiten gesunken. Zentrale Verbesserungsvorschläge der Jugendlichen betreffen den öffentlichen Personennahverkehr und die Freizeiteinrichtungen für Jugendliche in Wohnortnähe. Motive für einen Fortzug sind hauptsächlich der Umzug in eine eigene Wohnung, gefolgt vom Studium oder einer Ausbildung sowie den mangelnden Zukunftsaussichten⁴.

Im Bereich der Familienförderung hat das Jugendamt Altenkirchen gemeinsam mit zahlreichen Partnerorganisationen in den letzten Jahren eine Vielzahl von Maßnahmen implementiert. Darunter sind bundesweit namhafte Programme, die in der „Altenkirchener Präventionskette“ gebündelt wurden. Jede Verbandsgemeinde verfügt über ein Jugendzentrum, welche teils auch Ferienbetreuung anbieten. Darüber hinaus gibt es weitere Begegnungsorte, bspw. das Haus Felsenkeller des Vereins Soziokulturelles Zentrum e. V. Weitere Angebote des Landkreises in den Bereichen Jugendarbeit, Jugendschutz und Familienbildung bestehen z. B. über den „Bildungsplan 2021“ mit über 130 Einzelaktionen. Von Seiten des Jugendamtes wurden weitere Bedarfe für die dauerhafte Etablierung einer erfolgreichen Präventionskette benannt wie die Gründung weiterer Standorte im Kreis für Präventionsmaßnahmen, eine Anwerbe- und Qualifizierungsoffensive für zertifizierte Trainer und Trainerinnen oder die Reduzierung von Zugangsbarrieren für bildungsferne und benachteiligte Familien.

⁴ Jacob, R., Kopp, J. (2018): Jugend im Kreis Altenkirchen. Befragung 2018. (exkl. des Gebiets der ehemaligen VG Flammersfeld; durchführende Organisation: Universität Trier)

4.5 WIRTSCHAFTLICHE LEISTUNGSFÄHIGKEIT

Im Landkreis Altenkirchen ist der Anteil des produzierenden Gewerbes an der Bruttowertschöpfung mit 41,7 % hoch (Stand 2019), der Fokus liegt auf der Branche „Metallverarbeitung und Maschinenbau“. Der Anteil der Beschäftigten in diesem Sektor liegt dementsprechend 2019 bei über 44,1 % und ist seit 2009 um nur ein Prozent gesunken. Der Stellenwert dieses Sektors wird durch den landesweiten Vergleich (RLP: 30,8 %) unterstrichen. Umgekehrt verhält es sich mit den Beschäftigten des tertiären Sektors, deren Anteil (55,3 %) im Vergleich zu Rheinland-Pfalz (68,2 %) deutlich niedriger ist.

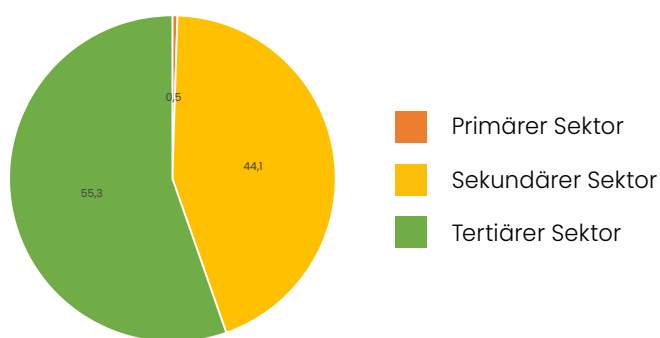


Abbildung 7: Anteil der Beschäftigten nach Sektoren im LK Altenkirchen 2019 (Quelle: StaLa RLP)

Die Arbeitsplatzentwicklung in den Jahren 2015 bis 2019 ist mit 13,3 % im LK Altenkirchen von einem überdurchschnittlich starken Wachstum gekennzeichnet (RLP: 10,5 %), wobei die VG Altenkirchen-Flammersfeld (21,5 %) und die VG Wissen (18,9 %) mit einer besonders positiven Dynamik hervorstechen.

Laut Wirtschaftsförderung des Kreises bekommen die Unternehmen die Verknappung von Fachkräften zunehmend zu spüren. Daher bestehen verschiedene Ansätze, mit denen auf die Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten vor Ort aufmerksam gemacht wird, wie die „Ausbildungsfiel 2021“ oder der „Schnuppertag für Ausbildungsberufe in der Metall- und Elektrobranche“. Mit der Initiative „Westerwälder Naturtalente“ arbeitet der Landkreis mit den Landkreisen Neuwied und dem Westerwaldkreis zusammen, um Fachkräfte für die Region zu gewinnen. Die Anzahl der Existenzgründungen ist im Landkreis Altenkirchen in den Jahren 2017 bis 2019 im Vergleich zu Rheinland-Pfalz geringfügig unterdurchschnittlich. Das Pendlersaldo im LK Altenkirchen ist negativ: 14,4 % der Berufstätigen im erwerbsfähigen Alter pendeln aus der Region aus. Das stärkste negative Pendlersaldo weist die VG Hamm (-29,5 %) auf, den geringsten negativen Pendlersaldo die VG Altenkirchen-Flammersfeld (-8,8 %).

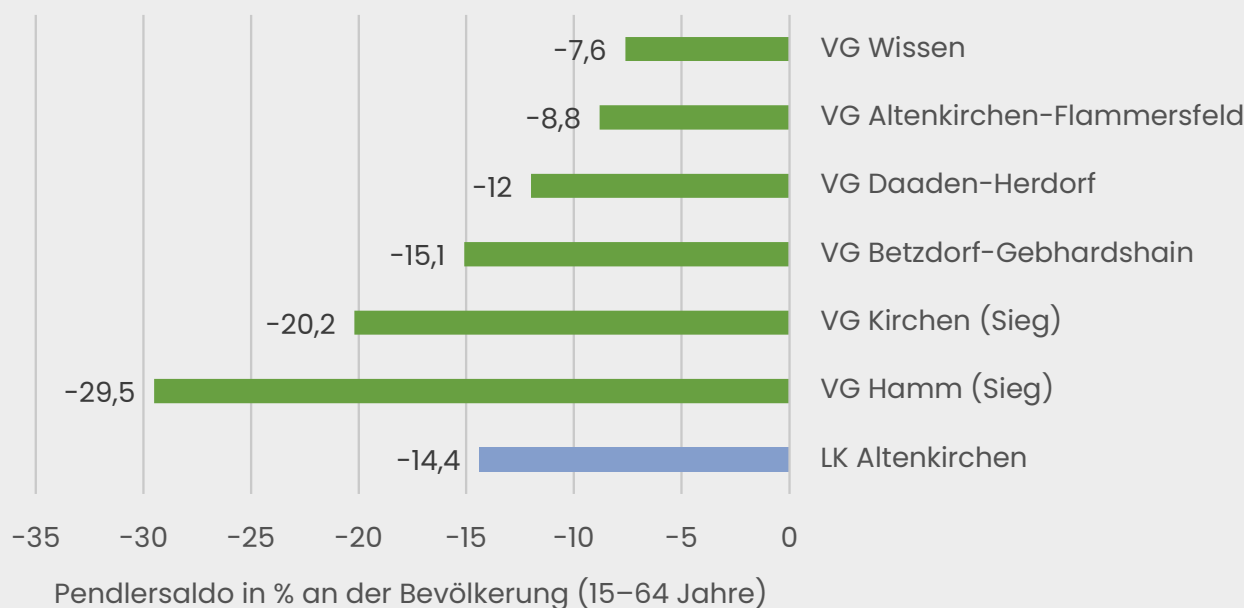


Abbildung 8: Pendlersaldo 2019 im Landkreis Altenkirchen (Quelle: StaLa RLP)

Um die Chancen rund um das Thema „Neues Arbeiten“ zukünftig nutzen zu können, hat die Wirtschaftsförderung des Landkreises 2021 eine Bedarfsanalyse⁵ zum Thema Coworking durchgeführt, deren Ergebnis einen entsprechenden Bedarf für die Schaffung von Coworking-Angeboten für die Region ausweist. Die Region sieht hierin die große Chance, vor allem für Berufs(aus-)pendler flexiblere Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen, lange Arbeitswege zu vermeiden und damit die Standortattraktivität zu erhöhen.

Bezüglich der Kaufkraft hat der Landkreis bis 2017 im Landesvergleich stark aufgeholt, danach folgt die Entwicklung dem stagnierenden, leicht abfallenden Trend. Die Kauf-

kraft je Haushalt (Nettoeinkommen) liegt im Landkreis im Jahr 2019 bei 49.684 € und damit geringfügig höher als in Rheinland-Pfalz (49.011 €).

Der lokale Einzelhandel steht weiter zunehmend in Konkurrenz zum weltweiten Online-Handel. Das Projekt „Wäller Markt eG – Digitaler Marktplatz Westerwald“ bietet allen heimischen Einzelhändlern und Erzeugern die Chance, ebenso vom wachsenden Trend zum Onlineeinkauf zu profitieren. Darüber hinaus stellt sich für die Standortsicherung des lokalen Einzelhandels die Herausforderung, neue Konzepte aufzustellen, die generell die Innenstädte beleben und damit auch mehr Menschen zum Einkauf vor Ort zu animieren.

4.6 FORST- UND LANDWIRTSCHAFT

Der Naturraum in der Gebietskulisse ist durch die Land- und Forstwirtschaft geprägt. Über 82 % der Flächen werden land- und forstwirtschaftlich genutzt.

Forstwirtschaft: Der Flächenanteil des Waldes in Rheinland-Pfalz liegt bei ca. 41 %, der des Landkreises Altenkirchen liegt mit 51 % deutlich über diesem Landesschnitt. Die Waldwirtschaft der Region ist teils sehr kleinstrukturiert mit einem hohen Anteil an Privatwald, der u. a. durch Hausberggenossenschaften bewirtschaftet wird.

Klimawandel, Waldkalamität und Borkenkäfer stellen vor allem in den letzten zwei bis drei Jahren die von Fichtenkulturen geprägte Forstwirtschaft der Region vor große Herausforderungen. So ist einerseits die Wiederbewaldung zu leisten, für den Walderhalt aber auch ein kostendeckender Absatz des Holzes zu erzielen. Da aktuell mit dem Borkenkäferholz kaum Gewinn zu erzielen ist, besteht die Gefahr, dass Privatwaldbesitzer die Forstbewirtschaftung aufgeben.

Landwirtschaft: Der Anteil der landwirtschaftlich genutzten Fläche liegt im Durchschnitt bei etwa 31 %, in der VG Altenkirchen-Flammersfeld sogar bei etwa 46 %. Von 1991 bis 2010 ist die Zahl der aktiven landwirtschaftlichen Betriebe der Region um mehr als 60 % zurückgegangen, dagegen hat die Flächennutzung je Betrieb deutlich zugenommen. Zum Stand 2020 gab es im Landkreis Altenkirchen noch rund 500 Landwirtschaftsbetriebe, in den 1970er Jahren waren es noch rund 2.600. Etwa 100 Betriebe sind über 50 ha groß, die beiden größten Betriebe besitzen ca. 350 ha. Bei den Betrieben im Unterkreis (VG Wissen, Hamm, Altenkirchen-Flammersfeld) handelt es sich hauptsächlich um Grünland und Ackerbau, im Oberkreis (VG Kirchen, Betzdorf-Gebhardshain, Daaden-Herdorf) um Grünland (Mutterkuhhaltung, Milcherzeugung).



⁵ Quelle: Potenzialanalyse Coworking Spaces in Altenkirchen, Dezember 2021

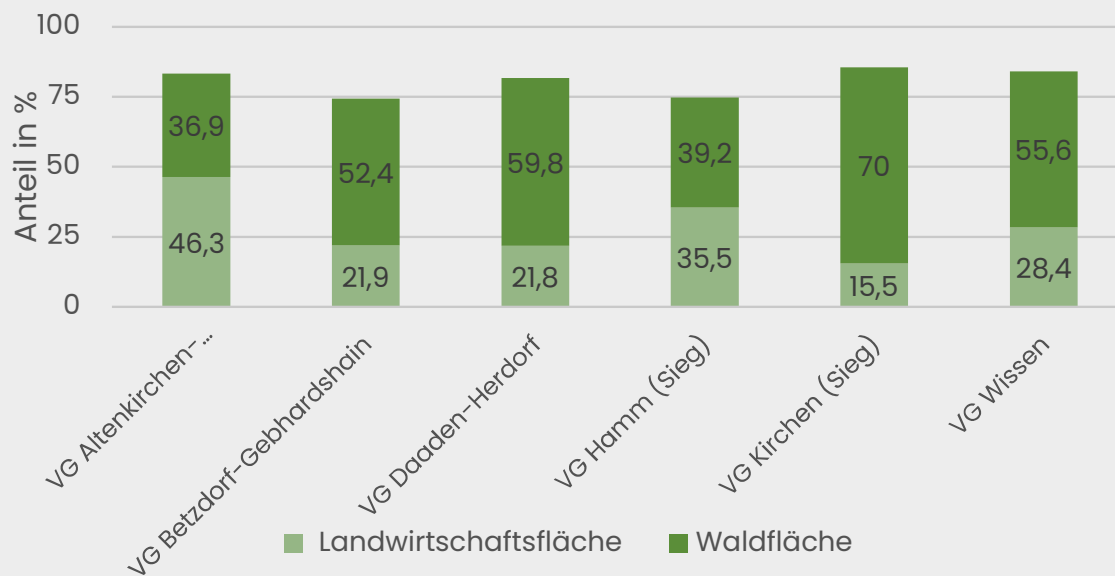


Abbildung 9: Prozentualer Anteil Landwirtschafts- und Waldflächen nach VG, Stand: 31.12.2019 (Quelle: StaLa RLP)



Abbildung 10: Entwicklung der Zahl landwirtschaftlicher Betriebe und der Flächengrößen 1999–2016 im LK AK (Quelle: StaLa RLP)

Wichtigste Form der Landwirtschaft ist die Rinderhaltung, jedoch ist die Zahl der Rinderhaltung und der Milchbetriebe rückläufig. Im Jahr 2020 bestanden im Landkreis Altenkirchen rund 330 Betriebe, darunter 70 Milchbetriebe sowie Mutterkuhbetriebe, Mastbetriebe und die Hobbyhaltung. Nach Angaben des Kreises ist ein klarer positiver Trend bei der Tieranmeldung im Bereich der Geflügelhaltung zu erkennen.

Seit 2021 ist das Gemeinschaftsprojekt „Der Landwirtschaft ein Gesicht geben“ von Landwirten aus den LEADER-Regionen Raiffeisen-Region, Rhein-Wied und Westerwald-Sieg in Umsetzung, um über eine Kampagne und Dialogveranstaltungen den Wert der heimischen Landwirtschaft auch im Hinblick auf die regionale Identität deutlich zu machen.

Das Projekt soll auch dazu dienen, die Zukunft der regionalen Landwirtschaft im Spannungsfeld zwischen Klimaschutz und Gesellschaft zu beleuchten und erforderliche Veränderungsprozesse zu konzipieren und anzustoßen. Ansätze zur gemeinschaftlichen Vermarktung regionaler Produkte finden sich u. a. über das umgesetzte LEADER-Projekt einer Broschüre, die über Angebote zur Direktvermarktung in der Region informiert, die „Westerwald-Box“ der Initiative „Wir Westerwälder e. V.“ oder einen Regionalladen wie das „Unikum“ in Altenkirchen, der Produkte aus der Region anbietet. Weitere Ausbauoptionen von Regionalvermarktungsansätzen sind zu prüfen. Wie bereits in der vorausgehenden LILE festgestellt, mangelt es weiterhin an Verarbeitungsmöglichkeiten land- und forstwirtschaftlicher Produkte in der Region, die zu einer Erhöhung der Wertschöpfung beitragen können.

4.7 TOURISMUS UND KULTURLANDSCHAFT

Die Kulturlandschaft der Region Westerwald-Sieg ist geprägt durch das tief eingeschnittene Tal des Siegverlaufs sowie weitere Fluss- und Bachläufe, durch die landwirtschaftlich genutzten Flächen und durch die dem Westerwald typischen und namensgebenden Waldbestände. Der weit über die Region hinaus bekannte Begriff „Westerwald“ steht für Wald, Erholung und Ruhe. Entlang des Flusslaufes bestehen teils steile Felsgruppen. Besonders prominent ist der Druidenstein als Teil des Geoparks Westerwald-Lahn-Taunus. Touristisches Kapital der Region sind Wander- und Radwege, die durch die Landschaft, entlang von Naturdenkmälern und der Sieg führen.

Als historische Besonderheiten der Region sind vor allem der Bergbau und die Grubenwelten zu nennen, die damit einhergehende Industriekultur sowie bekannte Persönlichkeiten wie Friedrich Wilhelm Raiffeisen oder August Sander, die bislang jedoch nur wenig herausgestellt und in Wert gesetzt sind.

Die Region Westerwald-Sieg gehört zu den Tourismusdestinationen „Naturregion Sieg“ und „Westerwald“. Durch die übergeordneten Organisationen werden folgende Themen und Zielgruppen angesprochen:

	NATURREGION SIEG	WESTERWALD
Zielgruppe	• Aktive Naturgenießer • Familien • Kurzurlauber • Tagesausflügler	• Wanderer • Aktive Naturgenießer • Vielseitig Aktive
Themen	• Wandern • Radfahren • Wasseraktivitäten	Leitthemen: • Wandern • Radfahrer • Camping Ergänzende Themen: • Genuss & Kulinarik • Kunst & Kultur • Wellness • Tradition

Tabelle 2: Fokussierung zentraler Themen und Zielgruppen durch die übergeordneten Tourismusorganisationen. Eigene Darstellung nach Seiz, A., Helleisz, L. (2021): Produktentwicklung und Tourismusstrukturen im LK Altenkirchen.

Die Region ist darüber hinaus Teil des Nationalen Geoparks Westerwald-Lahn-Taunus, der einen Bildungsauftrag zu den Themen Erdgeschichte, geologische Vielfalt und Kulturhistorie im Fokus hat. Das Tourismusmarketing in der Gebietskulisse wird durch den Westerwald-Touristik-Service in Montabaur und durch die Naturregion Sieg im Bereich des Siegtals (VGn Hamm, Wissen, Kirchen, Daden-Herdorf) bearbeitet. Um online sichtbar zu werden und digitale Buchungsmöglichkeiten nutzen zu können, ist die Region Westerwald-Sieg seit 2021 mit der neuen Homepage www.westerwald-sieg.de digital vertreten.

Bei der Betrachtung der Gästeentwicklung wird der Bezug zum Jahr 2019 gewählt, da das Jahr 2020 maßgeblich durch die COVID-19-Pandemie beeinflusst war und die Zahlen nicht repräsentativ für die Gesamtentwicklung sind. Die Anzahl der Gästeankünfte und -übernachtungen ist von 2009 bis 2019 im Landkreis Altenkirchen gestiegen. Die Gästeankünfte verzeichneten ein Wachstum von ca. 11 %, die Übernachtungen von über 18 %. Der Großteil der Gäste kommt aus dem Inland, ausländische Gäste machen ca. 10 % der Ankünfte und 14 % der Übernachtungen aus.

Vor der Corona-Pandemie war die Region stark durch den Tagestourismus geprägt. Seitdem verstärkt sich der Trend, dass die Menschen ihre Heimat als Naherholungsziel und Deutschland als touristisches Ziel wiederentdecken. So nehmen Tourismusexpertinnen der Region die Entwicklung des Trends hin zum Individualtourismus und zum kurzfristigen Buchen einer Reise mit einer ca. zwei- bis dreitägigen Aufenthaltsdauer wahr. Beliebter werden touristische Angebote und Attraktionen mit Erlebnischarakter, deren Anzahl in der Region angesichts steigender Nachfrage als noch unzureichend eingestuft wird. Steigendes Interesse erfahren außerdem die im Westerwald möglichen Outdoor-Angebote und insbesondere Angebote zum Thema Gesundheit und „Selfcare“ (z. B. Waldbaden).

Die Hotels der Region verfügen weitestgehend über digitale Kompetenzen und nutzen Buchungssoftwares, bei Ferienwohnungen ist dies eher nicht der Fall. Kooperation und Vernetzung von öffentlicher Hand und touristischen Leistungsträgern werden aktuell noch mit weiterem Ausbaubedarf eingestuft. In Folge des LEADER-Projektes „Weiterentwicklung der Tourismusstrukturen im Landkreis Altenkirchen“ im Jahr 2019 entwickelte sich eine fortan beständige Vollzeitstelle für alle Belange des Tourismus im Landkreis in Zusammenarbeit mit den Verbandsgemeinden. Dies bietet die Chance auf eine nachhaltige Entwicklung und Zusammenarbeit mit den touristischen Leistungsträgerinnen. Das Projekt soll nach Auslaufen im



Dezember 2022 weitergeführt werden. Ziele sind weiterhin eine bessere Vernetzung, touristische Produktentwicklung und Digitalisierung. Im Bereich Digitalisierung sind zwar erste Fortschritte zu erkennen, es besteht aber weiterhin Entwicklungsbedarf auch im Hinblick von Angeboten (z. B. augmented oder virtual reality-Bausteine).

Touristische Infrastrukturen sind im Bereich Wandern vielfältig vorhanden, es fehlt allerdings teilweise die Einbindung in ausgezeichnete, überregionale Qualitätswanderwege bzw. eigene Premium- oder Qualitätsrundwege. Mit dem LEADER-Projekt „Einrichtung von Themenrundwanderwegen in der LEADER-Region Westerwald-Sieg“ konnten 2020 Lücken im Wanderwegenetz geschlossen und Impulse zur Einrichtung weiterer hochwertiger und überregional vermarktbarer Wege gegeben werden. Aktuell bestehen wenig ausgezeichnete, auch überregionale Radwege, die dem Trend zum E-Bike und damit längeren Wegstrecken gerecht werden. Es gibt 15 Wohnmobilstellplätze in der Region. Die Themen Kultur, Tourismus und Kulinarik erfahren bislang wenig Verknüpfung.

Das Handlungskonzept des Kreises „Produktentwicklung und Tourismusstrukturen im Landkreis Altenkirchen“ (2021) sieht nach der Analyse der Region aktuell drei übergeordnete Handlungsansätze: Digitalisierung, Netzwerkausbau und Produktentwicklung. Das Thema der ökologischen Nachhaltigkeit wird im Tourismus der Region bisher kaum aufgegriffen. Barrierefreie Angebote bestehen in den touristischen Infrastrukturen kaum. Eine umfassende ökologische Nachhaltigkeitsstrategie böte vor dem Hintergrund des Trends zum nachhaltigen Individualtourismus großes Potenzial, für die Region relevante Themen aufzugreifen, z. B. die Waldkalamität oder den Erhalt der Heimat. Die Region könnte sich entsprechend auch im Marketing als nachhaltige Outdoor-Region positionieren.

4.8 KULTUR, EHRENAMTLICHES ENGAGEMENT UND VEREINSLEBEN

Die Region Westerwald-Sieg zeichnet sich durch eine vielfältige Vereinslandschaft und hohes ehrenamtliches Engagement aus. Prägend sind die zahlreichen und traditionellen ehrenamtlich organisierten Schützen- und Dorffeste in den Ortsgemeinden, die einen unverzichtbaren Pfeiler der dörflichen Gemeinschaften und des kulturellen Lebens darstellen.

Die Region verfügt neben ehrenamtlichen auch über professionelle Kulturangebote. Einrichtungen wie das kulturWERKwissen, das Jugendkulturbüro des Haus Felsenkeller in Altenkirchen, das Hüttenhaus in Herdorf und die Stadthalle Betzdorf bieten entsprechend professionell-gewerbliche Programmangebote, die in die Gesamtregion hineinstrahlen. Weitere Kultur- und Bildungsträger sind die Musikschule des Kreises sowie die Kreisvolkshochschule und die örtlichen Volkshochschulen. Der Kreischorverband

und der Kreismusikverband bündeln die darunterfallenden Einrichtungen im Landkreis.

Vereinzelte Bereiche verzeichnen in den letzten Jahren einen Mitliederschwind, die Covid-19-Pandemie hat dies verschärft. Ehrenamt und Vereinsleben sind gleichermaßen von der demografischen Entwicklung geprägt, was sich durch Probleme bei der Nachbesetzung von Ämtern bemerkbar macht. Auch weiter ansteigende Anforderungen durch Vorschriften, Haftungsfragen u. a. erschweren die ehrenamtliche Arbeit und damit das Vereinsleben. Vereinzelt mangelt es an Räumlichkeiten für ehrenamtliche Angebote. Unterstützend wirkt aktuell die Koordination Ehrenamt des Landkreises. Bislang mangelt es an einer gebündelten Darstellung der Angebote auf Regionsebene, sowohl auf Vereinsebene als auch für das Kulturprogramm.

4.9 KLIMASCHUTZ, ENERGIE UND RESILIENZ

Die Entwicklung der Jahresmitteltemperatur entspricht dem Trend des weltweiten Temperaturanstiegs (Landkreis Altenkirchen: 1960: ca. 8,1 °C; 2010: ca. 9,3 °C). Extremwerte liegen in der jüngeren Vergangenheit. Gleichzeitig verringerte sich die Jahressumme des Niederschlags in den vergangenen Jahren. So ist es entsprechend des Klimawandels nachweislich im Jahresdurchschnitt wärmer und trockener geworden. Dies stellt Herausforderungen auf verschiedensten Ebenen im Sinne der Resilienz, vor allem Forst- und Landwirtschaft arbeiten bereits an Anpassungsstrategien.

Im Jahr 2012 veröffentlichte der Landkreis Altenkirchen ein integriertes Klimaschutzkonzept, welches Kreis und Verbandsgemeinden als Wegweiser dient. Zur Erfüllung der hierin aufgestellten Ziele verfolgt der Landkreis verschiedene Klimaschutzmaßnahmen. So verfügt er über zahlreiche Fotovoltaikanlagen auf den kommunalen Liegenschaften, die über 20 % des eigenen Stromverbrauchs abdecken. Außerdem wurden bewusstseinsbildende Maßnahmen wie Informationsbroschüren für Energieeffizienz und Energieeinsparungen für private Hauskäufer umgesetzt.

Parallel zum Integrierten Klimaschutzkonzept wurde 2012 ein Teilkonzept „Erschließung der verfügbaren Erneuerbaren-Energien-Potenziale“ erarbeitet. Im Nahwärmeverbund Glockenspitze werden sieben Liegenschaften des Kreises Altenkirchen, sechs Liegenschaften der VG Altenkirchen und zwei Liegenschaften des Landes Rheinland-Pfalz versorgt. Mit der Kombination eines leistungsstarken Hackschnitzelkessels mit einem gasbetriebenen Blockheizkraftwerk (BHKW) können seit 2009 40 % der Wärmeleistung sichergestellt und bei der Energieversorgung der Gebäude 600t CO₂ pro Jahr eingespart werden. Trotz erfolgreicher Maßnahmen ist in der CO₂-Bilanz des Gesamtgebiets kein Trend ersichtlich, der sich vom bundesweiten Trend des Anstiegs an CO₂-Emissionen abhebt (Quelle: Klimaschutzmanagement Landkreis Altenkirchen).

Der Anteil der Erneuerbaren Energien im Wärme- und im Strombereich im Landkreis Altenkirchen liegt nach wie vor deutlich unter dem Bundesdurchschnitt, im Wärmebereich konnte der Landkreis Altenkirchen zuletzt aufholen. Die Entwicklung der Stromeinspeisung aus EEG-geförderten Anlagen im LK Altenkirchen ist positiv und weist Wachstumsraten auf. Bei der Stromeinspeisung ist der bedeutendste Energieträger Fotovoltaik mit 50 % Anteil an der eingespeisten Strommenge, gefolgt von Windenergie mit 37 %.



Klima- und Umweltschutz werden sowohl finanziell als auch ideell in der Region wichtiger, neben der Kreisverwaltung ebenso für Unternehmen wie Privatpersonen. So beschäftigen sich neben Akteuren der öffentlichen Ebene auch zwei Energiegenossenschaften und Interessens-

gruppen mit dem Klimaschutz und der Energieversorgung. Parallel dazu steigt das bürgerschaftliche Engagement und Bewusstsein, bspw. erkennbar an der aktiven Fridays for Future-Bewegung im Landkreis.

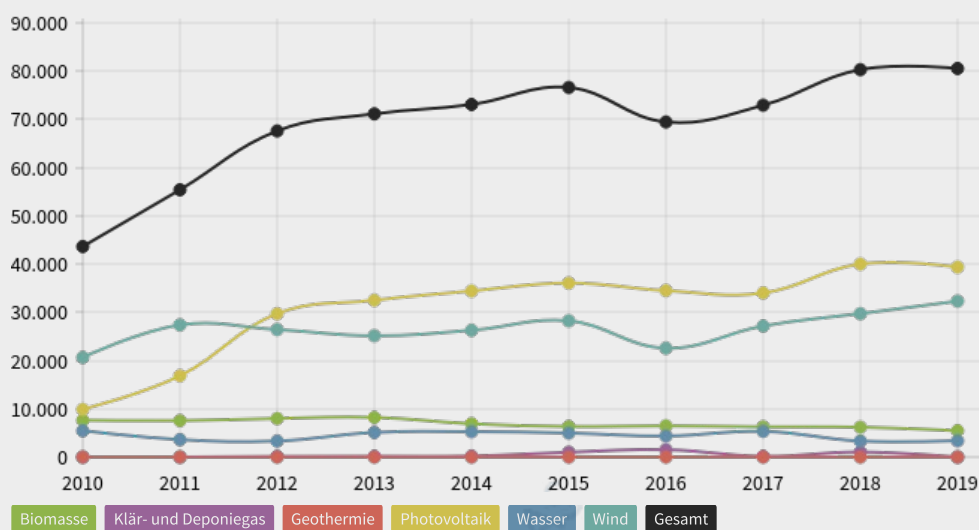


Abbildung 11: Stromeinspeisung EEG-geförderter Anlagen im LK AK (Tsd. kWh/(EEG: Erneuerbare Energien Gesetz). Stand 2019 (Quelle: Energieatlas Rheinland-Pfalz)

4.10 DIGITALISIERUNG

Die Breitbandversorgung privater Haushalte (≥ 50 Mbits/s) liegt in der Region mit 87,4 % in 2019 (LK Altenkirchen) nur knapp unterhalb dem Landesschnitt (88,1 %). Betrachtet man die einzelnen Verbandsgemeinden der Region Westerwald-Sieg, fallen die VG Wissen (90,5 %) und die VG Kirchen (90,2 %) mit besonders hohen Anteilen bei der Breitbandversorgung auf. Die anderen vier Verbandsgemeinden liegen etwas unterhalb des Landeschnitts. Vor allem in den Randlagen ist die Breitbandversorgung noch unzureichend.

Ende 2019 konnte der FTTC-Ausbau abgeschlossen werden, sodass seitdem 98,5 % der Anschlussnehmer mit mind. 30 Mbits/s versorgt sind. Im Jahr 2021 wurden alle Schulen im Kreisgebiet an das Glasfasernetz angeschlossen und haben dadurch Zugang zu bis zu 1.000 Mbit/s. In den kommenden vier Jahren sollen alle Gewerbegebiete mit Glasfasertechnologie ausgestattet werden. Bis 2035 ist das Ziel, das gesamte Kreisgebiet mit Glasfaser zu versorgen.

Die Region Westerwald-Sieg ist nahezu flächendeckend mit einem 4G-Mobilfunknetz abgedeckt. Größere Teilgebiete mit schwächerer Netzabdeckung (2G) oder graue Flecken (Funklöcher) gibt es im Norden der Region im Gemeindegebiet Friesenhagen.



4.11 ÜBERGEORDNETE PLANUNGEN

Tourismus: Wie in Kapitel 4.7 beschrieben, liegt die Region Westerwald-Sieg im Einzugsbereich der Tourismusdestinationen Naturregion Sieg und Westerwald. Die überregionalen Planungen beinhalten insbesondere eine Positionierung als Wander- und Outdoor-Region sowie als Radtourismusregion und der Herausstellung der besonderen natürlichen Umgebung. Außerdem hat der Landkreis 2021 einen Masterplan entwickelt mit den Zielen einer attraktiven Ausgestaltung und Inszenierung bestehender Angebote, der Entwicklung neuer Angebote/Produkte, der Qualifizierung der Tourismusakteure sowie einer weiteren Professionalisierung in der Vermarktung. Diese Themen decken sich mit den Entwicklungsansätzen im Bereich Naherholung und Tourismus der LILE, wobei auf die Herausstellung der historischen Besonderheiten und der Kultur der Region besondere Aufmerksamkeit gelegt wird.

Umwelt- und Naturschutz, Energie: Der Landkreis Altenkirchen ist seit 25 Jahren Mitglied im Klima-Bündnis der europäischen Städte mit indigenen Völkern der Regenwälder (Alianza del Clima e. V.) und im Jahr 2020 dem Landesverband für Erneuerbare Energien Rheinland-Pfalz/Saarland beigetreten. Mit den Themen Klimaschutz und Energie setzen sich konzeptionell das Klimaschutzmanagement des Landkreises sowie eine Niederlassung der Energieagentur des Landes auseinander. Hinzu kommen außerdem zwei Energiegenossenschaften und Interessensgruppen zum Klimaschutz und der Energieversorgung. Die hierüber verfolgten Zielstellungen sind kohärent zu den Querschnittszielen, die in dieser LILE für die Region Westerwald-Sieg formuliert werden.

Wirtschaft und Digitalisierung: Auf Landkreisebene nimmt sich die Wirtschaftsförderung der Themen Mobilität, Fachkräfteentwicklung, neues Arbeiten und der Digitalisierung an. Dabei ist die Wirtschaftsförderung mit anderen Akteuren eng vernetzt und beispielsweise assoziierter Partner von „Digital in NRW“ und dem „Mittelstand 4.0 Kompetenzzentrum Siegen“. Mit dem Netzwerkprojekt „Mittelstand 4.0“ werden kleine und mittelständische Unternehmen bei den ersten Schritten der Digitalisierung (z. B. Infoveranstaltungen, Unternehmensbesuche) unterstützt. Darüber hinaus ist die Region Teil der „Wir Westerwälder gAÖR“, einer Gemeinschaftsinitiative der Landkreise Altenkirchen, Neuwied und dem Westerwaldkreis, deren Aufgabe die Vermarktung der Region Westerwald ist. Die in der LILE formulierten Ansätze bauen auf diese Zusammenarbeit weiter auf und führen sie fort.

Forst- und Landwirtschaft: Das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westerwald-Osteifel in Montabaur, die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz und der Bauern- und Winzerverband Rheinland-Nassau unterstützen die Landwirtschaft durch Beratung bei Fragen zu Tierhaltung, Pflanzen- und Ackerbau, sowie zum Pflanzenschutz. Sie organisieren die Aus-, Fort- und Weiterbildung und unterstützen bei unternehmerischen und rechtlichen Entscheidungen. Durch das DLR Westerwald-Osteifel werden auch die ländliche Bodenneuordnung sowie der Wirtschaftswegebau bearbeitet, die unmittelbare Wirkung auf die Gebietskulisse haben. Unterstützt werden die Betriebe auch bei Management- und Anpassungsaufgaben, die sich aus landesweiten oder aus von EU-Verordnungen abgeleiteten Fragestellungen ergeben. Für die Forstwirtschaft ist das Forstamt Altenkirchen Ansprechpartner, wenn es um die Umsetzung relevanter Fragestellungen für die Gebietskulisse geht. Die in der LILE formulierten Entwicklungsziele sind aus dem Austausch mit dem Forstamt abgeleitet und daher zu den dortigen Zielen kohärent.

Landesentwicklungsplanung: Der Landkreis Altenkirchen liegt in der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald. Nach dem Landesentwicklungsprogramm wird die Gebietskulisse als europäisch metropolitaner Verflechtungsraum eingestuft. Die Region liegt außerdem zwischen den Schwerpunktentwicklungszentren Bonn und Siegen sowie nahe des Städtedreiecks Herborn, Dillenburg und Haiger. Für die genannten Wirtschaftsräume trägt die Region eine länderübergreifende Verbindungsfunktion. Auf dieser Grundlage und aufgrund der erzielten Erfolge im Rahmen der Reaktivierung von Industriebranchen, der gut positionierten mittelständischen Struktur und der naturräumlichen Potenziale sind die Entwicklungschancen im Bereich Sieg/Westerwald nach dem Landesentwicklungsprogramm auszubauen. Hier tragen die Erfahrungen aus der Brancheninitiative Metall im Kreis Altenkirchen und ihre Weiterentwicklung oder die Erfahrungen aus dem bestehenden Städtenez Lahn-Sieg-Dill mit dem bisherigen gemeinsamen Mittelzentrum Betzdorf und Kirchen und dem Oberzentrum Siegen sowie den mittelzentralen Bereichen Altenkirchen, Hachenburg/Westerburg und Kirchen/Betzdorf/Wissen (LEP, S. 66) bei. Teile der Region sind laut LEP Räume mit landesweiter Bedeutung für Erholung und Landschaftserlebnis. Demensprechend sind separiert Teile der Region landesweit bedeutsame Bereiche für Erholung und Tourismus, sowie für die Landwirtschaft. Das LEP sieht infrastrukturell den Ausbau der Verbindung zwischen den Landesgrenzen Nordrhein-Westfalen und Hessen über den Korridor von Altenkirchen und Hachenburg vor.

5. GEBIETSANALYSE: SWOT- UND BEDARFSANALYSE

5.1 ABLEITUNG DER STÄRKEN UND SCHWÄCHEN SOWIE DER CHANCEN UND RISIKEN

Die SWOT-Analyse bezieht die Ergebnisse der sozioökonomischen Analyse, der verschiedenen Workshops, der Online-Beteiligungsmöglichkeiten sowie der Expertengespräche mit ein. Die Darstellung der SWOT-Analyse erfolgt

themenbezogen in den Bereichen Bevölkerungsstruktur und -entwicklung, gewerbliche Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Kommunalentwicklung, Soziales und Kultur.

BEVÖLKERUNGSSTRUKTUR UND DEMOGRAFISCHE ENTWICKLUNG	
Stärken	Schwächen
Positives Wanderungssaldo im Jahr 2020 und Zuzugspotenzial	Negative Bevölkerungsentwicklung insgesamt und v. a. (Bildungs-)Abwanderung der 18- bis 26-Jährigen
Chancen	Risiken
Gute Chancen durch Zuwanderung (Migranten und Rückkehrende) als Potenzial für Wirtschaft und Gesellschaft Stärkung der Region als Wohn- und Lebensstandort durch neue, digitale Möglichkeiten und die Anbindung durch die Bahn	Weitere Abwanderung in die Ballungsräume Bei anhaltender negativer Entwicklung der Bevölkerungszahlen und fortschreitendem demografischen Wandel mangelnde Auslastung der sozialen Infrastrukturen bzw. verstärkte Bedarfe an Pflege und Gesundheitsversorgung
GEWERBLICHE WIRTSCHAFT	
Stärken	Schwächen
Starkes produzierendes Gewerbe Familiengeführte Unternehmen Breitbandausbau weitestgehend gut bzw. in der Umsetzung Vielzahl an Beratungsangeboten für KMU (aber: wird oftmals nicht genutzt)	Zunehmender Mangel an Fachkräften und Abwanderung junger Menschen Teils fehlende Aufstellung des lokalen EZH im Onlinehandel bzw. entsprechende Konzepte zur Belebung der Innenstädte und des Einkaufs vor Ort Anteil Existenzgründung eher zurückgehend Mobilität innerhalb der Region: Erreichbarkeit der Betriebe für Azubis problematisch
Chancen	Risiken
Bestandspflege (Netzwerke, Stammtische) zur Förderung von Innovation und Kooperation Region als attraktiver Wohn- und Arbeitsort (weiche Standortfaktoren) Neue Arbeitsformen (Breitbandausbau ermöglicht Homeoffice u. a.)	Gefahren von Cyber-Angriffen auf Unternehmen Ausbleibende Neuansiedlung von Gewerbe wegen fehlender Optionen für eine Ausweitung von Gewerbegebieten



LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT	
Stärken	Schwächen
Wald als Naherholungsgebiet und Wirtschaftsfläche Attraktives, vielfältiges Landschaftsbild Landwirtschaft, die Kulturlandschaftspflege sichert und Möglichkeit der Bereitstellung regionaler Produkte bietet Nähe zu Absatzmärkten (Ballungsgebiete)	Fachkräftemangel Verlust der Wertschöpfung in der Forstwirtschaft durch Waldkalamität Rückgang der landwirtschaftlichen Betriebe und geringer Diversifikationsgrad Wenig Weiterverarbeitung in der Region Konflikte aufgrund der kleinteiligen Flure zwischen Landwirten, Tourismus und Bevölkerung in Bezug auf Wege Geringe Akzeptanz der Bevölkerung für die Landwirtschaft; Wissenslücken bei der Bevölkerung zu Land- und Forstwirtschaft
Chancen	Risiken
Sensibilisierung und Anerkennung von Landwirtschaft über laufendes LEADER-Projekt „Der Landwirtschaft ein Gesicht geben“ Neue Anbau- und Bewirtschaftungsformen erproben, um die Region klimaresilient aufzustellen Erhöhung der Wertschöpfung durch weiteren Ausbau von Vermarktungs- und Weiterverarbeitungsoptionen Förderung der agrarstrukturellen Entwicklung durch Maßnahmen der ländlichen Bodenordnung und des Wegebaus	Weiterer Anpassungsdruck durch den Klimawandel Konkurrenz um Flächennutzung (Gewerbeflächen, Straßenbau, Neubaugebiete usw.)

TOURISMUS	
Stärken	Schwächen
Landschaft und Naturdenkmäler; Historie: Bergbau und Grubenwelten, Heilstollen als touristisches Kapital der Region Nähe zu Ballungsgebieten Bekannte Persönlichkeiten (z. B. Raiffeisen, August Sander, Erwin Wortelkamp) Vorhandene Wanderwege Kulturelle Angebote (z. B. Veranstaltungen, Regionalmärkte) und v. a. Erlebnisangebote (z. B. Kanufahren, Eselwandern) und geführte Touren mit hoher Nachfrage	Profilierung über Besonderheiten und Stärken der Region wenig ausgeprägt Digitalisierungsgrad in Buchbarkeit und (übergeordneter) Darstellung unzureichend Fehlende ausgewiesene überregionale Radwege, die dem Trend zum E-Bike gerecht werden Wenige thematische (Qualitäts-)Wanderwege, auch als Rundwanderwege Fehlende gastronomische Angebote in Verbindung mit weiteren Attraktionen Wenige Wohnmobil-Stellplätze Unzureichende Abstimmung touristischer mit weiteren Angeboten (z. B. bedarfsgerechte Öffnungszeiten, Mobilität), fehlende (überregionale) Koordination und Netzwerke Wenige barrierefreie Angebote
Chancen	Risiken
Wiederkehrende Wertschätzung des ländlichen Raumes als Naherholungsziel, Region und Angebote als „Geheimtipp“ Erhöhung der Attraktivität und Wertschöpfung durch Ausweitung von Outdoor-Erlebnissen, Angebote zum „Erholungs-“ sowie Geo-Tourismus Stärkung des Kulturtourismus und damit Identitätsstärkung	Fachkräftemangel und damit fehlende Sicherung der touristischen Betriebsstrukturen



KOMMUNALENTWICKLUNG	
Stärken	Schwächen
Wohnstandort: Bezahlbarer Wohnraum, gut gelegen und angebunden zu Ballungsräumen, hohes Sicherheitsgefühl bei geringer Kriminalitätsquote „Wir“-Gefühl in und Selbstidentifikation mit der Ortsgemeinde Teils wohnortnahe Arbeitsplätze Infrastruktur und Versorgung Teils gutes Freizeitangebot für Jugendliche Digitale Infrastruktur/Breitbandversorgung bzw. geplanter flächendeckender Ausbau Regenerative Energieversorgung im Bereich Fotovoltaik gut (andere Potenziale wenig genutzt) Ausgebauter (aber wenig genutzter) ÖPNV Vereinsstrukturen (Sportvereine, Kultur-Vereine, kirchliche Vereine, Musikvereine); Beteiligungskultur und -struktur	Verfall von Ortskernen bei gleichzeitigem Wachstum nach Außen (Flächenverbrauch) „Gesichtslose“ Orte, keine Gestaltungssatzung Teilhabe Aller am Dorfleben (Zugezogene, Migrant/innen) nicht immer gegeben Grenzregion mit multipler Gestaltung erschwert innerregionale Kommunikation (z. B. keine allgemein-regionale Zeitung) sowie die Bildung eines einheitlichen Regionsgefühls Fehlende offene Räume für alle, fehlendes vereinsunabhängiges (Outdoor-)Freizeitangebot für junge Menschen Rückgang von Gastronomie und damit fehlende Treffpunkte Geringe Nutzung des ÖPNV und hohe Betriebskosten (ÖPNV-Versorgung wird als ungenügend empfunden) Teils unzureichende Angebote zum „Alt werden und bleiben im Ort“ (Pflege, Versorgung, Wohnen) Nutzung der Potenziale im Bereich regenerative Energieversorgung und energetisches Sanieren nicht ausgeschöpft Mangel digitaler und zentraler Kommunikationsmöglichkeiten Barrieren im öffentlichen Raum Altersstrukturen und teils fehlende Nachfolge in den Vereinen
Chancen	Risiken
Steigerung des Bekanntheitsgrades und Herausarbeiten von Halte-/Zuzugsfaktoren Stärkung der Gemeinschaft: „Transformation durch Kooperation“ als Gesamtansatz mit neuen, zentralen Kommunikationswegen	Abwanderung junger Menschen (Bildungswanderung)

SOZIALES UND KULTUR	
Stärken	Schwächen
Identität stiftendes kulturelles Erbe (Eisenindustrie, Bergbau, Haubergswirtschaft, Persönlichkeiten wie Raiffeisen und August Sander, regionale Produkte) Zahlreiche aktive Vereine und Initiativen und großes ehrenamtliches Engagement (z. B. Kultur- und Musikvereine/Musikvermittlung, Chöre, Sportvereine) Freizeitliche, touristische und kulturelle Angebote (kulturelle Vielfalt im professionellen und ehrenamtlichen Angebot), teils bestehende Outdoor-Angebote (in Altenkirchen) Zentrale kulturelle Einrichtungen/Projekte (wie Haus Felsenkeller, Wied-Scala, Spiegelzelt, Kunsthaus Wäldchen, kulturWERKwissen) Caritas-Projekt „Öko-Projekt“	Fehlendes klares Profil der Region nach Innen (Identitätsbildung) wie Außen Nachfolgeproblematik in Vereinen und im Ehrenamt (nicht in allen Sparten) Teilweise geringer Bekanntheitsgrad der Vereine und deren Ausstrahlung, z. B. in Schulen Gefahr der Überforderung des Ehrenamtes, da sich viele mehrfach engagieren Fehlende/wenige (Veranstaltungs-)Räumlichkeiten für Kulturtreibende im Ehrenamt (unterschiedlich je nach VG/differenziert zu betrachten) Mangelnde Medienkompetenz vieler Ehrenamtler für Digitalisierung und Öffentlichkeitsarbeit Teils Mitgliederschwund und Rückgang in der Auslastung von Sportinfrastrukturen Unzureichende Vernetzung von Akteuren Erschwerte Kommunikation in/über Gesamtregion (Medienlandschaft) Integration von Menschen mit Handicap, in der Mobilität eingeschränkte Personen, sozial Benachteiligte oder Menschen mit Migrationshintergrund nicht sichergestellt Rückgang gastronomischer Angebote Schlechte Erreichbarkeit von Freizeit- und Kulturangeboten mit dem ÖPNV
Chancen	Risiken
Regionale Besonderheiten zur Stärkung der Außendarstellung und zur Entwicklung einer Identifikation nach Innen Unterstützung des Ehrenamts, generationenübergreifende Projekte	Wandel von Freizeit- und ehrenamtlichen Strukturen (Nachfolge, Aktivität zahlreicher Vereinsmitglieder ist seit COVID-19-Pandemie noch nicht zurückgekehrt)

5.2 BEDARFSANALYSE

Aus den zuvor dargestellten Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken und angesichts regionsübergreifender, globaler Herausforderungen durch den Klimawandel, die Globalisierung und Veränderungen in gesellschaftlichen Prozessen und Resilienzansforderungen leitet die Region folgende zentrale Handlungsbedarfe für die kommenden fünf bis zehn Jahre ab:

KOMMUNALENTWICKLUNG

Es bestehen folgende Herausforderungen durch den demografischen Wandel: Anpassungsbedarf von Infrastrukturangeboten angesichts veränderter Altersstrukturen, gleichzeitig ist der hohen Abwanderung junger Menschen entgegenzuwirken. Die teils unzureichende Nahversorgung in kleineren Orten wie auch die der medizinischen Versorgung und Versorgung stellen weitere Herausforderungen dar. Für die kommunalen Planungen verstärkt sich der Druck, Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung zu entwickeln, jedoch sind die Verbandsgemeinden und der Kreis hier bereits aktiv, sodass sich auf dieser Ebene wenig Handlungsbedarf im Hinblick auf LEADER-Maßnahmen stellt. Um einen Beitrag zur CO₂-Reduzierung zu leisten, bestehen Potenziale in den Bereichen Mobilität und Energieversorgung.

Folgende Bedarfe stellen sich für die Region in den kommenden fünf bis zehn Jahren in besonderem Maße:

- Verbesserung der Außendarstellung insgesamt und der Identität der Menschen mit ihrer Region mit dem Ziel, Halte- bzw. Zuzugsfaktoren herauszuarbeiten und der demografischen Entwicklung entgegenzuwirken sowie die Attraktivität der Region für Jugendliche zu steigern.
- Abgestimmte Konzepte zur Innenentwicklung, um Flächenverbrauch zu reduzieren, dem Wegfall von Nahversorgungsangeboten entgegenzuwirken, aber auch um insgesamt die Ortsmitten zu stärken und neue Treffpunkte für alle Generationen zu schaffen.
- Unterstützung von Maßnahmen zur Vermeidung möglicher Versorgungslücken in der medizinischen Versorgung und der Gesundheitsfürsorge sowie Unterstützungsangebote für ältere Menschen im Alltag und im Bereich Wohnen.
- Stärkung der ÖPNV-Nutzung sowie des innerörtlichen wie auch des (über-)regionalen Radverkehrs, um einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.
- Sensibilisierung der Bevölkerung für Erneuerbare Energien im Bereich Wärme-, Stromversorgung und E-Mobilität.

Eine Zusammenarbeit aller relevanten Akteure (Kommunen, Akteure der Gesundheitsfürsorge, Sozialpartner, Initiativen und Vereine, Bürgerinnen und Bürger) ist dafür dringend notwendig.

LÄNDLICHE WIRTSCHAFT

Die mittelständische, produktionsorientierte Wirtschaft ist in der Region insgesamt gut aufgestellt, vor dem Hintergrund der hohen Abwanderung junger Menschen und dem demografischen Wandel besteht jedoch erhöhter Bedarf nach einer auf die Zukunft ausgerichteten Fachkräftesicherung. Der Trend zur Digitalisierung und Transformationsprozesse stellen die regionale Wirtschaft vor Herausforderungen, bieten auf der anderen Seite aber auch neue Chancen. Der lokale Einzelhandel ist vor allem durch den zunehmenden Online-Versandhandel geschwächt. Land- und Forstwirtschaft stehen angesichts des Klimawandels vor neuen Herausforderungen, insbesondere in der Forstwirtschaft sind neue Wertschöpfungsoptionen angesichts der Waldkalamität zu entwickeln.

Aus diesen Rahmenbedingungen lassen sich folgende Handlungsbedarfe für die Region zusammenfassen:

- Imagestärkung der Region als attraktiver Wohn- und Arbeitsort zur Fachkräftesicherung.
- Unterstützung neuer Arbeitsformen zur Steigerung der Standortattraktivität (u. a. New Work-Ansätze, Coworking).
- Dem Verlust lokaler EZH-Betriebe entgegenwirken durch Innerortsentwicklung und eine weitere Einbindung in Digitalisierungsstrategien.
- Stärkung der Resilienz der regionalen Land- und Forstwirtschaft durch innovative Anpassungsstrategien und Unterstützung des Kulturlandschaftserhalts.
- Unterstützung von Ansätzen zur Stärkung der Resilienz der regionalen Wirtschaft.



NAHERHOLUNG UND TOURISMUS

Naherholung und Tourismus bergen weiterhin Potenziale für die Region, sowohl im Hinblick auf die Wertschöpfung, aber vor allem auch auf eine Profilschärfung und Identitätsbildung der Region. Dieser Bereich wird zukünftig nicht losgelöst, sondern als Teil der ländlichen Wirtschaft der Region Westerwald-Sieg betrachtet. Ein Ausbau attraktiver Angebote bietet gleichzeitig einen Mehrwert in Bezug auf die Freizeitgestaltung für die hier lebenden Menschen.

Es bestehen folgende Handlungsbedarfe:

- Ausbau von Außen- und Innenmarketing für die landschaftlichen Reize und Besonderheiten der Region und Abstimmung zur gemeinsamen Vermarktung mit allen relevanten Akteuren.
- Inwertsetzung des kulturellen Potenzials aus der Geschichte der Industriekultur und Entwicklung einer kulturellen Identität sowie Herausarbeiten touristischer Highlights mit Erlebnischarakter.
- Schaffung von Verbindungslinien zwischen Kultur, Gastronomie und Erlebnisangeboten.
- Verbesserung von Qualität und Quantität der Angebote vor allem im Bereich Wandern und Radfahren, Schaffung von barrierearmen Angeboten sowie Verbesserung der Digitalisierung bei Buchbarkeit, Darstellung und Angeboten.
- Optimierung der Abstimmung touristischer mit weiteren Angeboten (z. B. bedarfsgerechte Öffnungszeiten, Mobilität).

Insgesamt bedarf es hierfür einer stärkeren Zusammenarbeit und eines engeren Austauschs mit den Verbandsgemeinden, den Tourismusorganisationen und Akteuren/touristischen Leistungsträgern in den Bereichen Tourismus und Kultur, aber auch der Regionalentwicklung und der Wirtschaftsförderung, um eine abgestimmte, überregionale Vermarktung zu erreichen.

RESILIENZ, ENERGIE, KLIMA- UND NATURSCHUTZ

Angesichts globaler Trends wie dem Klimawandel und Biodiversitätsverlusten erfolgt die Betrachtung der Themen Energie, Klima und Naturschutz auch unter Berücksichtigung der Resilienz der Region, dem Aufbau von Widerstandsfähigkeit gegenüber neuen regionalen, aber auch globalen Herausforderungen.

Die Region Westerwald-Sieg hat sich im Bereich der erneuerbaren Energien in der Vergangenheit bereits mit zahlreichen Klimaschutzmaßnahmen von öffentlicher Hand gut aufgestellt. In Anbetracht der aktuellen Klimakrise sieht sich die Region jedoch weiter vor der Herausforderung und in der Pflicht, Maßnahmen, die dem Klimaschutz dienen, zu unterstützen. Die Region umfasst, auch als Teil des Geoparks Westerwald-Lahn-Taunus, Landschaften mit geologischem Naturerbe, sowie historischem und kulturellem Erbe.

Es stellen sich folgende Handlungsbedarfe dar, um die Region ökologisch nachhaltig und langfristig in den Bereichen Klima,- Natur- und Ressourcenschutz gut aufzustellen:

- Förderung von Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen, um die Energiewende gemeinsam mit den Bürgern voranzutreiben (Einsatz erneuerbare Energien im Bereich Wärme-, Stromversorgung, E-Mobilität sowie Stärkung der ÖPNV-Nutzung und des Radverkehrs – siehe Bedarfe Kommunalentwicklung)
- Ausbau adäquater Vermittlungs- und Erlebnisangebote im Bereich Natur- und Klimaschutz, um vor allem Kinder und Jugendliche für einen nachhaltigen Umgang mit ihrer Umwelt zu sensibilisieren.

Maßnahmen, die der Erschließung bisher noch ungenutzter, nachhaltiger Energieressourcen (Wind, Wasser, Geothermie, Fotovoltaik) oder generell der Förderung von Energieeffizienz dienen, stellen weitere wichtige Herausforderungen dar. Die laufende Förderperiode zeigt jedoch, dass hier oftmals andere, prioritäre Förderprogramme greifen, sodass dieser Bereich keinen eigenen Schwerpunkt bildet.

6. VORERFAHRUNGEN AUS DER VORANGEHENDEN FÖRDERPERIODE (LEADER)

Die LEADER-Region Westerwald-Sieg hat sich erstmalig und erfolgreich für die Förderperiode 2014–2020 beworben. Den LEADER-Ansatz in die Fläche zu bringen und dauerhaft eine entsprechende Beteiligung zu generieren, stellte sich als Herausforderung dar. Als Lernerfahrung hieraus wurde bereits im Laufe der aktuellen Förderperiode die Öffentlichkeitsarbeit verstärkt. Außerdem sollen zukünftig die einzelnen Verbandsgemeinden intensiver in den Prozess selbst eingebunden werden, um den Ansatz vermehrt in die Fläche zu tragen. Der Prozess zeigte darüber hinaus, dass nur mit einem hohen Maß an Projektberatung die Umsetzung von Projekten gelingen kann. Die Aufstockung des Regionalmanagements von 1,0 auf 1,5 Stellen in der kommenden Förderperiode sieht die Region Westerwald-Sieg daher als große Chance, die Präsenz und Beratungsangebote in den VGn zu verstärken.

Erfahrungen mit der 2015 angedachten institutionellen, internen Zusammenarbeit der LAG haben gezeigt, dass die Parallelstruktur von LAG und Entscheidungsgremium

nicht optimal für die Prozessgestaltung waren, sodass mit der neuen LILE eine Neuorganisation der LAG erfolgt (s. Kapitel 11).

In der aktuellen Förderphase bestehen drei Kooperationsvorhaben mit benachbarten LEADER-Regionen. Diese beziehen sich durch räumliche Zusammenhänge auf die Themen Regionalvermarktung und Marketing, Ausbildung von Natur- und Landschaftsführern sowie eine Sensibilisierung für die regionale Landwirtschaft. Begonnene Projekte sollen gemeinsam fortgeführt werden, neue, regionsübergreifende Themen wurden mit den Nachbarregionen im Hinblick auf weitere gemeinsame Projekte bereits herausgestellt. Die Region Westerwald-Sieg sieht darüber hinaus für eine neue Förderperiode die Chance, sich sowohl länderübergreifend als auch international mit Regionen auszutauschen, die ähnliche strukturelle Voraussetzungen und verbindende Themen für die zukünftige Entwicklung aufweisen.

7. ERGEBNISSE DER EX-ANTE-EVALUIERUNG

7.1 PROZESS DER EX-ANTE-EVALUIERUNG



Ziel der Ex-ante-Evaluierung war die Bilanzierung des Förderzeitraums 2014–2022 und die Erarbeitung von Empfehlungen für die Fortschreibung der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE). Die Bewertungsfragen orientierten sich an der Veröffentlichung „Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung – Leitfaden und Methodenbox“ (Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume, Mai 2014) und zielten maßgeblich auf die Betrachtung der drei Ebenen: Prozess und Struktur, Inhalte und Strategie sowie Arbeit des Regionalmanagements. Hierüber wurden die Wirksamkeit (Nutzen/Mehrwert), Effizienz, Qualität und Zielerreichung betrachtet.

Im Frühsommer 2021 erfolgte eine Online-Umfrage der 36 aktiven und beratenden Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Westerwald-Sieg und der Projektträger bezüglich der Umsetzung des LEADER-Programms. Parallel wurden die bis einschließlich August 2021 bewilligten Projekte im Hinblick auf die Zielerreichung der LILE analysiert. Alle Ergebnisse aus der Evaluierung wurden den LAG-Mitgliedern im Rahmen eines Bilanzworkshop im September 2021 zur Reflexion und Diskussion vorgestellt.

7.2 GRUNDLEGENDE BEWERTUNGEN DES BISHERIGEN PROZESSES

Inhalte und Strategie: Insgesamt wurden bis September 2021 37 LEADER-Projekte und Kooperationsvorhaben bewilligt, abgeschlossen oder befinden sich in der Antragsphase. Von den verfügbaren LEADER-Fördermitteln wurden bisher rund 79 % an Projekte sowie die Arbeit des Regionalmanagements vergeben.

In der Entwicklungsstrategie von 2015 wurden fünf Handlungsfelder (HF) festgelegt. Der Abgleich der Projekte mit der Erfüllung der Handlungsziele zeigte, dass eine Zielerreichung in den Handlungsfeldern Kommunalentwicklung (HF 2), Demografische Herausforderung (HF 3) und insbesondere im Handlungsfeld Tourismus (HF 4) gegeben ist. Diese Handlungsfelder binden jeweils rund ein Viertel der LEADER-Fördermittel. Defizite zeigen sich in den Handlungsfeldern Regionale Wirtschaft und Qualifikation (HF 1) und Forst-, Landwirtschaft und Direktvermarktung (HF 5), welche mit jeweils gut 10 % die geringsten Anteile der LEADER-Fördermittel binden. Generell wurde mit der Ex-ante-Evaluierung herausgestellt, dass die Aufteilung der Themen in fünf Handlungsfelder nur bedingt als erfolgreich eingestuft werden kann, da manche Projekte nur schwer zuzuordnen waren und für manche Themen Fachförderungen Vorrang hatten.

Ein Teil der derzeit benannten Herausforderungen, wie der demografische Wandel und der Fachkräftemangel oder Ziele wie der Ausbau der touristischen Angebote sowie die Erhöhung der Wertschöpfung haben weiterhin Bestand. Darüber hinaus stellen sich neue Themen und Problemfelder wie die Digitalisierung, der Klimawandel und daraus resultierende Anpassungsanforderungen, um sich für die Zukunft resilient aufzustellen.

Aktuell ergeben sich weiterhin Handlungsbedarfe in Land- und Forstwirtschaft, aber mit veränderten Fragestellungen durch die Auswirkungen des Klimawandels und neue Ansätze für nachhaltige und resiliente Wertschöpfungsketten. Dementsprechend wurden im Rahmen der Erstellung der neuen LILE die bestehende Aufteilung der Handlungsfelder und deren Ausrichtung kritisch betrachtet und entsprechend angepasst und neu ausgerichtet (siehe Kapitel 8).

Arbeit und Aufgaben des Regionalmanagements und der LAG: Grundsätzlich herrscht Zufriedenheit mit der Beratung und Begleitung durch das Regionalmanagement und die Akteure in den Verwaltungen. Defizite werden im Informationsfluss nach außen gesehen. Als Verbesserungsansätze wurden eine breite Ansprache der Bürgerschaft und eine gezieltere Ansprache insbesondere von Vereinen und Ortsgemeinden benannt, um den Bottom-up-Ansatz zu stärken. Auch gilt es, die Projektträger weiterhin bedarfsorientiert, individuell und begleitend zu beraten und zu unterstützen. In der Vergangenheit wurde bereits ein erster Nachsteuerungsbedarf im Hinblick auf den gewählte Organisationsansatz festgestellt: Aufgrund der Größe des Auswahlgremiums (Gesamt-LAG) kam es zu langen Entscheidungsprozessen, sodass die LAG in ein verkleinertes Entscheidungsgremium und die LAG-Mitgliederversammlung aufgeteilt wurde. Die Aufstellung von parallelen Strukturen führte im Folgenden jedoch zu weiteren Kontroversen, da Zuständigkeiten beider Gremien nicht eindeutig erschienen bzw. benannt wurden. Im Rahmen der LILE-Erstellung für die Neubewerbung wurden die hierbei kritischen Punkte mit den Vertretern von LAG und Entscheidungsgremium analysiert und für die neue LILE eine entsprechend optimierte Neuaufstellung der Strukturen abgestimmt.

Inhalte, Prozess und Struktur: Die Aufteilung in fünf Handlungsfelder stellte sich im Hinblick auf die formal notwendige Zuordnung zu einem spezifischen Handlungsfeld für die Projektförderung oftmals als problematisch heraus. Als weitere Hürde wurde der hohe bürokratische Aufwand eingestuft, der in der Vergangenheit zu teils langwierigen Antragsphasen von der Projektauswahl bis hin zur Bewilligung führte. Verstärkte Beratung und verbesserte Informationsflüsse führten zu verkürzten Phasen ab 2019. Eine umfassende Beratung und breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit wird auch für eine zukünftig erfolgreiche Prozessgestaltung und Projektantragstellung als wesentlich betrachtet.

Bisher besteht ein deutlicher Fokus auf öffentlichen Projekten, sowohl die Anzahl der Projekte als auch die gebundenen Mittel der öffentlichen Vorhabensträger liegen deutlich höher als die privater Träger oder von Vereinen. Als Grund hierfür wurden die Herausforderungen durch das Antragsverfahren gesehen, da Verbandsgemeinden und Kreis i. d. R. eher über Kofinanzierungsmittel und personelle Ressourcen verfügen, um Projekte auszuarbeiten und umzusetzen. Als weiterer wesentlicher Grund wurde eingeschätzt, dass die Region eine niedrigere Fördermittelquote für private und gemeinnützige Projektträger angesetzt hatte und damit auch die Attraktivität des LEADER-Programms für diese geringer ausfiel. Hier soll für eine zukünftige Förderphase eine Anpassung erfolgen.



7.3 EMPFEHLUNGEN FÜR DIE VERBLEIBENDE UND EINE MÖGLICHE NEUE FÖRDERLAUFZEIT

Für die verbleibende und vor allem eine mögliche neue LEADER-Laufzeit wurden mit der Ex-ante-Evaluierung folgende Potenziale und Handlungsbedarfe herausgestellt, um den LEADER-Prozess vollumfänglich erfolgreich zu gestalten:

Weitere Stärkung des Bottom-up-Ansatzes durch Optimierung des Informationsflusses, Vernetzung und Neuordnung des Organisationsansatzes: Zur besseren Einbindung der Bevölkerung in den LEADER-Prozess bedarf es einer noch breiter aufgestellten Öffentlichkeitsarbeit sowie der gezielten Ansprache von Multiplikatoren, die den Mehrwert des LEADER-Ansatzes für die Region herausstellt. Intern und mit aktiven Akteuren soll weiterhin ein regelmäßiger Informationsfluss und der strategische Austausch gepflegt, die Kooperation zwischen den Verbandsgemeinden und dem Landkreis gestärkt werden. Für die kommende Förderperiode soll die LAG als Entscheidungsgremium eine Verschlankung erfahren und die Parallelstruktur von LAG und Entscheidungsgremium aufgelöst werden. Durch die Einrichtung von Projektgruppen und einem jährlichen Fachforum soll darüber hinaus eine höhere themenbezogene, breite Beteiligung möglich gemacht und die gemeinsame Entwicklung der Region über die LILE-Erstellung hinaus fortgeführt werden.



Steigerung der Attraktivität der Projektantragsstellung für private und in Vereinen organisierte Vorhabenträger: Private und in Vereinen organisierte Bürgerinnen und Bürger sollen künftig noch stärker in den Prozess eingebunden werden. In der jüngeren Vergangenheit ist dies vor allem durch die ehrenamtlichen Bürgerprojekte gelungen. Eine Erhöhung der Fördersätze ist geplant, um die Attraktivität der LEADER-Projekte auch für diese Gruppe zu verbessern. Die Information über die Möglichkeiten und auch die Anforderungen an das Antragverfahren sollen über verstärkte Kommunikation und Beratung sichergestellt werden.

Anpassung der Handlungsfelder: Die Aktualität und Passgenauigkeit der Handlungsfelder und deren Ziele wurden im Hinblick auf die Neuaufstellung der Region kritisch reflektiert und geprüft. Soziokulturelle Themenfelder wurden bisher zu wenig im Hinblick auf die Entwicklung der Region betrachtet. Herausforderungen in der Land- und Forstwirtschaft ließen sich im Rahmen von LEADER nur bedingt angehen, sodass diese Themenbereiche nicht als eigenständiges Handlungsfeld Bestand haben, sondern die hierin relevanten Themen unter der Überschrift „regionale, ländliche Wirtschaft“ mit anderen Wirtschaftsthemen der Region gebündelt werden sollen. Die bisherigen Querschnittsthemen „Nachhaltigkeit und Ökologie“ werden nach wie vor als relevant eingestuft, sollen aber durch weitere aktuelle Themen ergänzt werden. Beim Bilanzworkshop wurde außerdem festgehalten, in einer neuen Förderperiode die Gruppe der Jugendlichen und Kinder stärker zu berücksichtigen und die langfristigen Entwicklungserfordernisse der Region aus deren Perspektive einzubinden.

8. LEITBILD UND ENTWICKLUNGSSTRATEGIE

8.1 LEITIDEE UND HANDLUNGSFELDER

Das in der laufenden Förderperiode aufgestellte Motto „Westerwald-Sieg – mehr als frischer Wind ...“ wird im Rahmen der Neuaufstellung der Region entsprechend den überarbeiteten und neuen Herausforderungen um eine Leitidee für die kommenden sieben Jahre ergänzt:

**WESTERWALD-SIEG –
GEMEINSAM DIE REGION GENERATIONEN-
GERECHT, NACHHALTIG, LEBENSWERT UND
VIELFÄLTIG GESTALTEN!**

GEMEINSAM: Stärkung der themenübergreifenden Zusammenarbeit auf allen Ebenen – zwischen Kommunen, Wirtschafts- und Sozialpartnern und den hier lebenden Menschen sowie Bildung neuer, interkommunaler Netzwerke.

GENERATIONENGERECHT UND NACHHALTIG: Ausrichtung aller zukünftigen Planungen und Entwicklungen an die Ansprüche „generationengerecht“, „nachhaltig“ und ressourcenschonend und an das Ziel, eine hohe Lebensqualität zu sichern.

LEBENSWERT UND VIELFÄLTIG: Herausstellung der Besonderheiten der Region Westerwald-Sieg, Identitätsbildung und attraktive Gestaltung aller Lebensbereiche.

Aus den dargestellten Bedarfen leitet die Region die Aufstellung von drei Handlungsfeldern (HF) ab:

- **HF 1: Wohnstandort Westerwald-Sieg:**
Lebenswert und generationengerecht
- **HF 2: Wirtschaftsstandort Westerwald-Sieg:**
Innovativ und nachhaltig
- **HF 3: Kulturstandort Westerwald-Sieg:**
Vielfältig und attraktiv

Mit dieser Aufstellung trägt die neue LILE der Ex-ante-Evaluierung Rechnung und fasst die zuvor als drei einzelnen Handlungsfelder „Tourismus“, „Regionale Wirtschaft und Qualifikation“ sowie „Land- und Forstwirtschaft und Direktvermarktung“ unter der Überschrift „Wirtschaftsstandort Westerwald-Sieg: Innovativ und nachhaltig“ zusammen (s. Abb. 12). Das ehemalige Handlungsfeld „Kommunalentwicklung“ umfasst unter dem neuen Titel „Attraktiver und generationengerechter Wohnstandort“ die Themen Lebensqualität, Stärkung der Ortsmitten, Grund- und Nahversorgung, Teilhabe für alle, Mobilität sowie soziale und Freizeitinfrastruktur. Das Handlungsfeld „Demografische Herausforderung“ erfährt eine Auflösung, da es als relevant für alle Handlungsfelder eingestuft und damit zukünftig als Querschnittsthema betrachtet wird. Mit dem neuen und dritten Handlungsfeld „Kulturstandort Westerwald-Sieg: Vielfältig und attraktiv“ wird den Ergebnissen aus dem LILE-Beteiligungsprozess Rechnung getragen und den Aspekten Kultur, Brauchtum und Geschichte sowie weiteren Themen im Bereich Bildung und Partizipation künftig einen höheren Stellenwert für die Entwicklung der Region beigemessen.

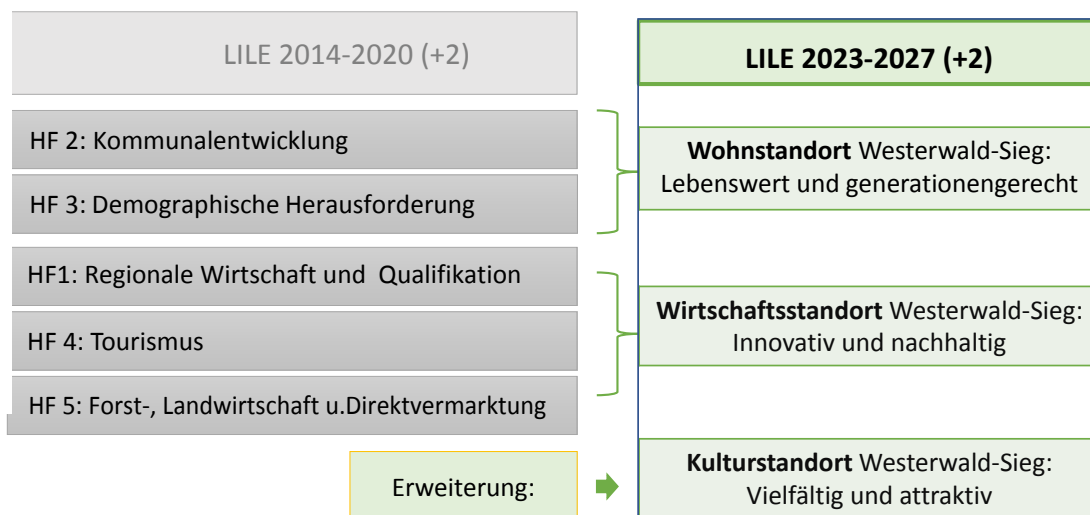


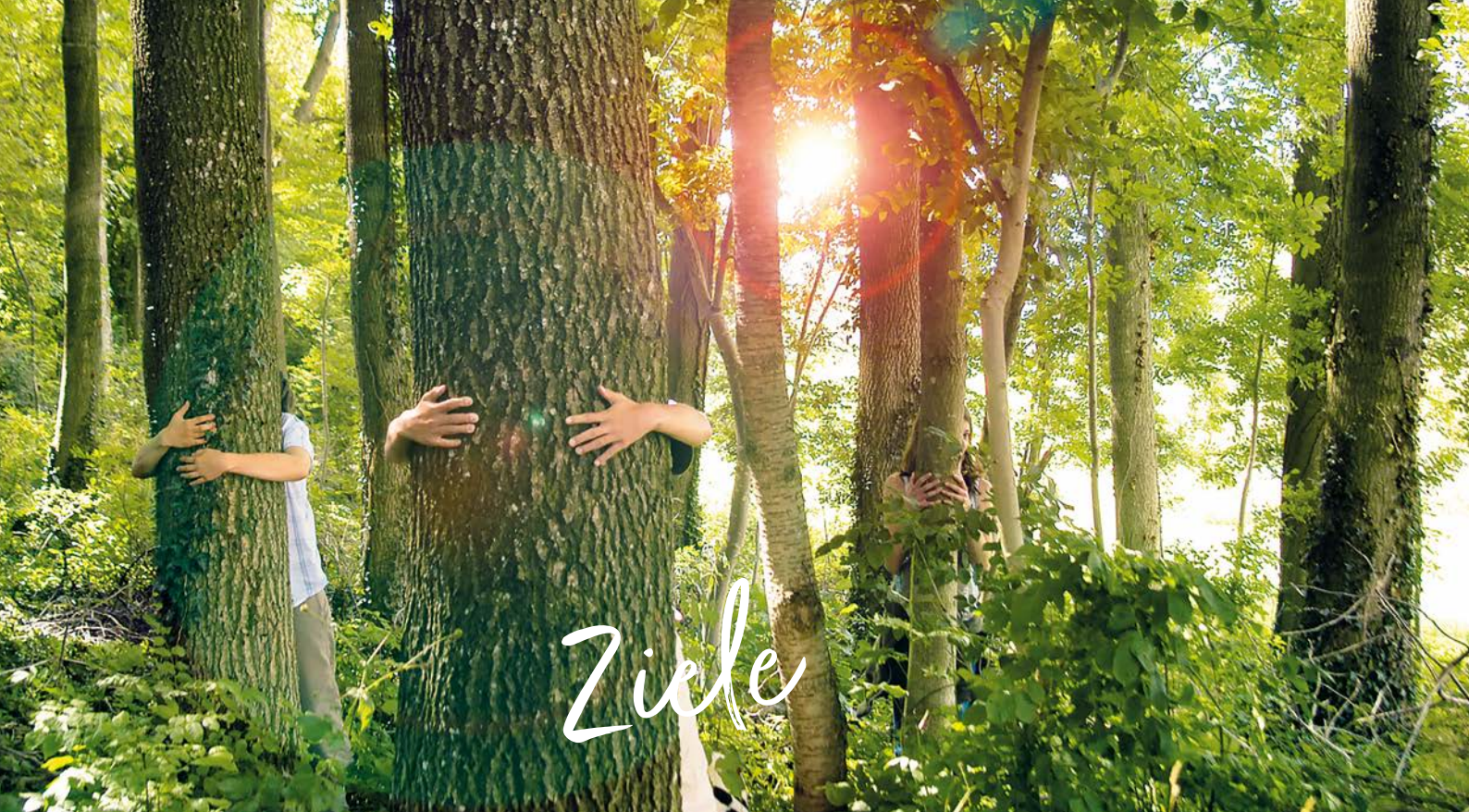
Abbildung 12: Handlungsfelder LILE 2014–2020 und Neuaufstellung für die Förderphase 2023–2029

8.2 ENTWICKLUNGSSTRATEGIE UND ZIELSETZUNGEN

Die Leitidee der Region Westerwald-Sieg wird über die aus der Bedarfsanalyse abgeleiteten drei Handlungsfelder in entsprechende Zielsetzungen überführt.

Neben den handlungsfeldorientierten Entwicklungszielen werden themenübergreifende Querschnittsziele definiert.

LEITSATZ		
Westerwald-Sieg: Gemeinsam die Region generationengerecht, nachhaltig, lebenswert und vielfältig gestalten!		
HANDLUNGSFELD 1: Wohnstandort Westerwald-Sieg: Lebenswert und generationengerecht	HANDLUNGSFELD 2: Wirtschaftsstandort Westerwald-Sieg: Innovativ und nachhaltig	HANDLUNGSFELD 3: Kulturstandort Westerwald-Sieg: Vielfältig und attraktiv
Übergeordnete Entwicklungsziele		
1. Nachhaltige Weiterentwicklung und Sicherung der Lebensqualität für alle und aktive Gestaltung des demografischen Wandels	2. Stärkung der regionalen Wertschöpfung und des Wirtschaftsstandorts Westerwald-Sieg durch Innovation, Nachhaltigkeit und eine resiliente Aufstellung für die Zukunft	3. Unterstützung einer Mitgestaltungskultur, die zu einem lebendigen Alltag für alle beiträgt und Geschichte und Kultur der Region wertschätzt
Output-Indikatoren		
Innovative Maßnahmen in den Bereichen Barrierefreiheit, Mobilität, Nah- und Grundversorgung und nachhaltige (Innen-)Entwicklung sind modellhaft oder regionsweit umgesetzt (10 Projekte bis 2029)	Unternehmen, Schüler und Azubis sind über zielgruppenspezifische Projekte in den Bereichen Fachkräftesicherung, Innovation und Digitalisierung eingebunden, (neue) touristische Angebote und Infrastrukturen qualifiziert und Maßnahmen zur Diversifizierung von Land- und Forstwirtschaft umgesetzt (15 Projekte bis 2029)	Unterstützungsmaßnahmen für das Ehrenamt sind umgesetzt, Erlebnisangebote zur regionalen Industrie- und Kulturhistorie sind neu geschaffen und Teilhabeprojekte im Bereich BNE und Naturschutz umgesetzt (10 Projekte bis 2029)
Ergebnis-Indikatoren		
Bewohner der Region sind zufrieden mit den Angeboten zu Nah- und Grundversorgung sowie der Lebensqualität insgesamt (Schulnote 2 und besser bei Befragung)	30 KMUs wurden in Produkt- oder Prozessinnovationen eingeführt und haben neue Kompetenzen erworben, Naherholungssuchende profitieren von neuen touristischen Angeboten, Land- und Forstwirtschaftsbetriebe verzeichnen Umsatzsteigerungen	Neue (digitale) Angebote inszenieren Vergangenes und machen es erlebbar, die Bevölkerung profitiert von einem vielfältigen und attraktiven Freizeit- und Kulturangebot (Zufriedenheit bei Befragung, Schulnote 2 oder besser)
Querschnittsziele		
Imagestärkung und Profilierung • Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Resilienz • Demografiesensible Entwicklung • Digitalisierung • Wissensaustausch • Chancengleichheit		



In jedem der drei Handlungsfelder kommen die Querschnittsziele Imagestärkung und Profilierung, Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Resilienz, Demografie, Digitalisierung, Wissensaustausch und Chancengleichheit zum Tragen, da sie für alle Bereiche relevant sind. Resilienz versteht die Region Westerwald-Sieg als regionale Widerstandsfähigkeit gegenüber multiplen Krisen.

Die Ziele im Einzelnen:

Imagestärkung und Profilierung: Über eine Stärkung des Images sollen die Pull-Faktoren für Neubürgerinnen und -bürger, aber auch für die benötigten Fachkräfte in der Wirtschaft gestärkt werden. Die Profilierung über die regionsprägende Kulturhistorie wirkt dabei unterstützend nach innen wie außen.

Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Resilienz: Ökologische, ökonomische und soziale Nachhaltigkeit sollen auf allen Ebenen der regionalen Entwicklung Beachtung finden. Hierbei geht es nicht allein um Ressourcenschutz und Generationengerechtigkeit, sondern auch um eine resiliente Aufstellung, um zukünftige Krisen zu bewältigen. Dabei stellt der Klimawandel besondere Anforderungen an die Notwendigkeit zu innovativen Lösungen zum Klimaschutz.

Demografiesensible Entwicklung: Der demografische Wandel betrifft alle Handlungsbereiche in der Region, sei es in Bezug auf die infrastrukturelle Ausstattung, die Fachkräfteentwicklung oder in Bezug auf den Erhalt ehrenamtlicher Angebote und Strukturen und bedarf entsprechender übergeordneter Betrachtung.

Digitalisierung: Die Digitalisierung durchdringt nahezu alle Lebensbereiche: kommunale Verwaltungsprozesse, strategische und stadtplanerische Ansätze, regionale Angebote, Bildung und Kommunikation sowie sämtliche Wirtschaftsprozesse. Daher ist sie im Sinne notwendiger Anpassungsstrategien, aber vor allem im Sinne der Schaffung eines Mehrwertes in der Region in allen Handlungsfeldern mitzudenken.

Wissensaustausch: Den Austausch von Wissen betrachtet die Region als immanent zur Schaffung einer besseren Wissensbasis, zur Erweiterung von Kompetenzen und sieht ihn als handlungsfeldübergreifenden Ansatz zur Erzeugung von Synergien.

Chancengleichheit: Chancengleichheit setzt die Region als Maßstab über alle Handlungsfelder hinweg.

Die Entwicklungsziele werden in den einzelnen Handlungsfeldern über die Teilziele regionsspezifisch wie folgt konkretisiert:

HANDLUNGSFELD 1: Wohnstandort Westerwald-Sieg: Lebenswert und generationengerecht	HANDLUNGSFELD 2: Wirtschaftsstandort Westerwald-Sieg: Innovativ und nachhaltig	HANDLUNGSFELD 3: Kulturstandort Westerwald-Sieg: Vielfältig und attraktiv
Handlungsfeldziele		
1.1 Schaffung bzw. Sicherung von lebendigen Ortmitten durch barrierefreie Freiraumgestaltung, neue Wohnkonzepte sowie von Begegnungsräumen	2.1 Unterstützung der Fachkräftesicherung der regionalen Betriebe durch Kommunikation des Wohn-, Freizeit- und Arbeitsstandortes, Netzwerke sowie spezielle zielgruppenspezifische Maßnahmen	3.1 Sicherung, Aufbereitung und Inwertsetzung des kulturellen Erbes mit seinen regionalen Besonderheiten zur Identitätsstärkung und Bildung eines regionalen Geschichtsbewusstseins
1.2 Aufbau von Strukturen und Ausbau der Angebote um gut im Wohnort alt zu werden, von jugend- und familienspezifischen sowie generationsübergreifenden Freizeitformaten	2.2 Förderung von neuen Arbeitsformen und Innovation für und durch Gründungsinitiativen, Existenzgründungen, Betriebserweiterungen	3.2 Stärkung des Ehrenamts in Vereinen und Initiativen durch neue Begleitungsmodelle sowie von Kleinprojektförderprogrammen für die Vereinsarbeit
1.3 Sicherung und Anpassung der lokalen und regionalen Versorgungsangebote, insbesondere in den Bereichen Handel und Gesundheit	2.3 Weiterentwicklung und Qualitätssteigerung touristischer Angebote und Infrastrukturen mit dem Fokus „Outdoorregion“ sowie Inwertsetzung der Themen Bergbau, Grubenwelten und bekannter Persönlichkeiten	3.3 Förderung einer vielfältigen, modernen, erlebbaren und teilhabeorientierten Soziokultur, insbesondere in den Bereichen Musik, Theater, (inter-)kulturelle und politische Bildung
1.4 Ausbau nachhaltiger Mobilitätslösungen und Infrastruktur im Bereich ergänzende Mobilitätsangebote, innerörtliche wie regionale Radverkehre, E-Mobilität sowie vernetzte Mobilität mit dem ÖPNV	2.4 Digitale Transformation in den Sektoren Tourismus, Handel und Handwerk durch Beratung, Qualifizierung sowie Investitionen in Verbundmaßnahmen in Vertrieb, Buchung und Marketing	3.4 Förderung von nachhaltiger Bildung in den Bereichen Kultur und Kunst, Ökologie und nachhaltige Kommunalentwicklung
1.5 Förderung der Klimaneutralität und -anpassung im Bereich der Energiewende und der Infrastruktur sowie der Ressourceneinsparung	2.5 Förderung von Diversifizierungen in Land- und Forstwirtschaft sowie der damit verbundenen verarbeitenden und vermarktenden Betriebe, insbesondere entlang der Wertschöpfungsketten in der ländlichen Bioökonomie	3.5 Stärkung von Naturschutz und Landschaftspflege
Querschnittsziele		
Imagestärkung und Profilierung • Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Resilienz • Demografiesensible Entwicklung • Digitalisierung • Wissensaustausch • Chancengleichheit		

8.2.1 HANDLUNGSFELD 1:

WOHNSTANDORT WESTERWALD-SIEG: LEBENSWERT UND GENERATIONENGERECHT



Das übergeordnete Entwicklungsziel ist, die Lebensqualität für alle nachhaltig weiterzuentwickeln und zu sichern und den demografischen Wandel aktiv zu gestalten.

Ein Bevölkerungsrückgang und die Umkehrung der Alterspyramide sind Entwicklungen, die die Region besonders betreffen. Dies hat Auswirkungen auf die kommunalen

Entwicklungsplanungen, die nur durch abgestimmte und interkommunale Maßnahmen abzufedern sind. Diese dienen dazu, die Region insgesamt attraktiver zu gestalten, den Anforderungen einer älter werdenden Gesellschaft ebenso gerecht zu werden als auch den Ansprüchen junger Menschen und Familien. Dazu sind innovative Lösungen in den Bereichen Barrierefreiheit, Mobilität, Nah- und Grundversorgung, aber auch eine nachhaltige Innenentwicklung notwendig.

8.2.2 HANDLUNGSFELD 2:

WIRTSCHAFTSSTANDORT WESTERWALD-SIEG: INNOVATIV UND NACHHALTIG



Das übergeordnete Entwicklungsziel ist, die regionale Wertschöpfung und den Wirtschaftsstandort Westerwald-Sieg durch Innovation und Nachhaltigkeit zu stärken und für die Zukunft resilient aufzustellen.

In diesem Handlungsfeld bündelt die Region Westerwald-Sieg die Wirtschaftsbereiche gewerbliche Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft sowie Naherholung und Tourismus.

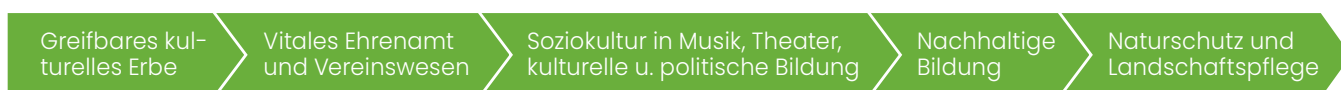
Dies vor dem Hintergrund, dass alle Bereiche zur Wertschöpfung der Region beitragen, Herausforderungen durch

Transformation, Digitalisierung und Klimawandel gegenüberstehen und dem Fachkräftemangel entgegenzutreten müssen.

Die Entwicklung von Naherholung und Tourismus ist dabei in engem Zusammenhang mit der Gesamtentwicklung der Region zu sehen. Land- und Forstwirtschaft sind für die Region prägend, für diese stehen jedoch vielfach eigene Fachförderungen im Vordergrund, sodass ihnen kein eigenständiges Handlungsfeld mehr zugeordnet, sondern der Fokus auf Ziele und Maßnahmen gelegt wird, die passend zum LEADER-Ansatz sind.

8.2.3 HANDLUNGSFELD 3:

KULTURSTANDORT WESTERWALD-SIEG: VIELFÄLTIG UND ATTRAKTIV



Übergeordnetes Entwicklungsziel ist die Unterstützung einer Mitgestaltungskultur, die zu einem lebendigen Alltag für alle beiträgt und Geschichte und Kultur der Region Westerwald-Sieg wertschätzt.

Vereine und Initiativen schaffen soziale Räume, bieten eine Vielzahl von Lehr- und Lernmöglichkeiten und fördern das Gemeinwohl. Viele Menschen engagieren sich ehrenamtlich in der Region Westerwald-Sieg, sei es im Sport, in der Kultur oder im musikalischen Bereich. Gleichzeitig steht das ehrenamtliche Engagement vor großen zu bewälti-

genden Herausforderungen, um auch zukünftig ein vielfältiges und attraktives Freizeitangebot und gesellschaftliches Leben mitgestalten zu können.

Den Aspekten Kultur, Brauchtum, Geschichte und regionale Identität sowie dem ehrenamtlichen Engagement und dem Thema Bildung für nachhaltige Entwicklung wird mit diesem Handlungsfeld ein besonderer Stellenwert beigemessen, um die Region vielfältig und attraktiv aufzustellen.

Für alle Handlungsfeldziele wurden Output-Indikatoren aufgestellt, diese finden sich in Anlage 3.

8.3 PRIORISIERUNG DER HANDLUNGSFELDER UND VERTEILUNG DER FÖRDERMITTEL

Für die Entwicklung der Region werden alle drei Handlungsfelder als gleichermaßen relevant eingestuft. Aus den Erfahrungen der Förderperiode 2014–2020 (+2) werden die Handlungsfelder 1 und 2 im Hinblick auf die Verteilung der Fördermittelanteile jedoch als prioritär, also mit einem höheren Fördermittelanteil eingestuft, da hier oftmals kostenintensivere, investive Maßnahmen umgesetzt werden.

Projekte im Handlungsfeld 3 werden oftmals ehrenamtlich umgesetzt und sind meist weniger kostenintensiv. Zudem nutzen Vereine und Ehrenamt bereits vermehrt die Ehrenamtsprojektförderung bzw. das Regionalbudget, was auch zukünftig bei Verfügbarkeit von der Region in Anspruch genommen werden soll.

Die geplante Verteilung der Fördermittel stellt sich wie folgt dar:

HF 1: Wohnstandort Westerwald-Sieg: Lebenswert und generationengerecht	35 %
HF 2: Wirtschaftsstandort Westerwald-Sieg: Innovativ und nachhaltig	35 %
HF 3: Kulturstandort Westerwald-Sieg: Vielfältig und attraktiv	30 %

9. AKTIONSPLAN

Der Aktionsplan gibt einen Überblick über die geplanten Aktivitäten der LEADER-Region Westerwald-Sieg ab 2023, die der Umsetzung der LILE dienen.

9.1 STARTMASSNAHMEN

Aus dem breit angelegten Beteiligungsprozess haben sich erste Startmaßnahmen ergeben. Diese stehen im besonderen Maße für die Zielerreichung in den Handlungsfeldern und sind so weit ausgearbeitet, um im Falle der Auswahl als LEADER-Region deren Umsetzung zügig vorzubereiten.

In den drei Handlungsfeldern sind je zwei Startprojekte angedacht. Weitere drei Startmaßnahmen sind im Rahmen geplanter Kooperationen vorgesehen.

HANDLUNGSFELD 1:**WOHNSTANDORT WESTERWALD-SIEG:
LEBENSWERT UND GENERATIONENGERECHT****Startmaßnahme 1:****„iMonitor – Stärkung der Patientenautonomie durch Selbst-Monitoring von Gesundheitsdaten“**

Kurzbeschreibung Inhalt/Ziele: Auf Grundlage der Studie „NäPa – Digitale Unterstützung von Nichtärztlichen Praxisassistent*innen für Hausbesuche bei Patient*innen im Kreis Altenkirchen“ sollen im Rahmen eines Forschungs- und Entwicklungsprojekts Patientinnen und Patienten von zuhause aus ärztlich verordnete Vitaldaten monitoren. NäPas und ein freiwilliges Helfernetzwerk sollen diesen Prozess unterstützen. Hierfür müssen Versorgungs-, Datenübertragungs- und Schulungskonzepte entwickelt werden.

Folgende Mehrwerte werden durch die Umsetzung des Projektes u. a. erwartet:

- Entlastung der Hausärzte, Erweiterung der Kompetenzen für NäPas
- Verbesserung bzw. Erhalt der Versorgungsqualität in der Region
- Stärkung der Patientenautonomie, Reduzierung von Arztbesuchen, längerer Verbleib im häuslichen Umfeld durch engmaschige Kontrolle

Ort der Umsetzung: Gesamte LEADER-Region Westerwald-Sieg

Verantwortlich/in Zusammenarbeit mit: Kreisverwaltung Altenkirchen (Regionalentwicklung, Jennifer Siebert) in Zusammenarbeit mit der Universität Siegen (Lebenswissenschaftliche Fakultät, Forschungsschwerpunkt „Digitale Modellregion Gesundheit Dreiländereck“, Dr. Olaf Gaus) und elf Arzt-/Gemeinschaftspraxen in der Region. Weitere Praxen können sich dem Forschungs- und Entwicklungsprojekt anschließen.

Geschätzter Kostenrahmen: ca. 250.000 Euro (Personal- und Sachkosten, Reisekosten)

Anvisierter Zeitplan: Projektstart: 01.06.2023

Beitrag zu den Zielen: Teilziele 1.2 und 1.3

Startmaßnahme 2:**„Radwegekonzept für den Landkreis Altenkirchen“**

Kurzbeschreibung Inhalt/Ziele: Das Fahrrad, v. a. elektro-unterstützt, wird auch in der topografisch anspruchsvollen Landschaft immer mehr zum vollwertigen Verkehrsmittel. In der Vergangenheit wurden bestehende radgeeignete Wege für Freizeit- und Tourismuszwecke beschildert, zusätzlich kamen qualifizierte Mountainbikestrecken hinzu. Ein komplettes Radwegenetz besteht jedoch noch nicht. Vielfach gibt es Lücken, oft ist keine sichere Radwegeinfrastruktur vorhanden. Dies hemmt die sonst größer werdende Bereitschaft zum (Alltags-)Fahrradfahren und eine weitere Mobilitätstransformation (Modal Split). Das Radwegekonzept hat das Ziel, eine gemeinsame konzeptionelle und übergeordnete Leitplanung für alle Beteiligten/Baulastträger im Bereich des Radwegebaus/-beschilderung zu schaffen. Das Konzept soll das touristische und alltägliche Radfahren gleichermaßen betrachten. Bestehende Planungen und Konzepte von Verbandsgemeinden (in und außerhalb des Kreises), Nachbarkreisen und dem Landesbetrieb Mobilität sollen berücksichtigt, weiterentwickelt und verknüpft werden. Eine enge Abstimmung mit den Verbandsgemeinden ist vorgesehen. Die Konzepterstellung soll an ein geeignetes externes Planungsbüro vergeben werden.

Ziel ist die Schaffung einer Grundlage für eine qualitative und quantitative Verbesserung der Radwegeinfrastruktur und eine Steigerung der Radverkehre am Gesamtverkehrsaufkommen (Klimaschutzaspekt).

Ort der Umsetzung: Gesamte LEADER-Region in Zusammenarbeit mit den benachbarten LAGn

Verantwortlich/Partner/in Zusammenarbeit mit: Regional- und Kreisentwicklung (Radwegeplanung) LK Altenkirchen in Zusammenarbeit mit den Verbandsgemeinden und dem Landesbetrieb Mobilität.

Geschätzter Kostenrahmen: ca. 60.000 Euro

Anvisierter Zeitplan: Start des Projektes 2. Quartal 2023, Fertigstellung 4. Quartal 2024

Beitrag zu den Zielen: Teilziele 1.4 und 1.5

HANDLUNGSFELD 2:**WIRTSCHAFTSSTANDORT WESTERWALD-SIEG:
INNOVATIV UND NACHHALTIG****Startmaßnahme 1:****„Fachkräftebedarf Westerwald 2030“**

Kurzbeschreibung Inhalt/Ziele: Der Fachkräftemangel ist schon jetzt in der Region spürbar, diese Knappheit wird sich in den kommenden Jahren verschärfen. In den vergangenen Jahren wurden verschiedene Projekte, z. B. die „Westerwälder Naturtalente“, „Hände hoch fürs Handwerk“, ABOM, Speeddating oder Infotage für Metallberufe, initiiert. Hierüber wird jedoch der generelle Mangel nicht behoben. Über das Projekt sollen mittels einer Studie detaillierte Zahlen ermittelt werden, in welchen Branchen und darüber hinaus in welchen Berufen ein Fachkräftemangel bzw. ein Fachkräftebedarf besteht (inkl. Prognose bis 2030). Daraus abgeleitet soll dargestellt werden, wie eine Fachkräftegewinnung – auch aus dem Ausland – gelingen kann. Zu klären ist hierbei, welche Länder im Hinblick auf Aspekte wie Wertevorstellungen, Berücksichtigung der Bevölkerungspyramide (Vermeidung eines „Fachkräftediebstahls“) sowie rechtliche Fragen in Frage kommen und wie eine Integration der Menschen im Hinblick auf Sprache, Wohnen u. a. gelingen kann.

Ort der Umsetzung: Westerwald
(Landkreise Altenkirchen, Neuwied und Westerwaldkreis)

Verantwortlich/Partner/in Zusammenarbeit mit:

Hauptverantwortlich: Wirtschaftsförderung LK Altenkirchen, Partner: Wirtschaftsförderungen Westerwaldkreis und Landkreis Neuwied, in Zusammenarbeit mit der IHK, HWK, Kreishandwerkerschaft, Arbeitsagentur, Ausländerbehörden in den Kreisen, Volkshochschulen, Migrationsbeauftragten.

Geschätzter Kostenrahmen: 40.000 Euro

Anvisierter Zeitplan: Projektstart 2. Quartal 2023,
Dauer: 12 Monate

Beitrag zu den Zielen: Teilziel 2.1

Startmaßnahme 2:**„Klimagerechte Waldbauschulung für Privat-/
Kleinstwaldbesitzer“**

Kurzbeschreibung Inhalt/Ziele: Der Wald in der Region hat in den letzten Jahren massiv unter der klimawandelbedingten Trockenheit gelitten. Insbesondere die wenig resilienten Fichtenmonokulturen fielen der Massenvermehrung des Borkenkäfers zum Opfer, sodass ganze Landstriche im Landkreis Altenkirchen entwaldet wurden. Die vielfach notwendige klimagerechte Aufforstung und der Waldbau stellen dabei insbesondere für Kleinstprivatwaldbesitzer eine große Herausforderung dar. Der kleinstrukturierte Privat-/Kleinstwaldbesitz, oft organisiert in Haubergsgenossenschaften bzw. Waldinteressentenschaften, ist in der LEADER-Region Westerwald-Sieg weit verbreitet. Mit einer gezielten Weiterbildung („Waldbauschulung“) und Beratung für die Waldwirtschaft im Klimawandel sollen Privat- und Kleinstwaldbesitzer bei dem schwierigen Waldbau unterstützt werden. Ziel dieses Projektes ist der Aufbau stabilerer Waldbestände im Privatwald. In der Fortbildung sollen neben grundlegenden Kenntnissen bei der Baumpflanzung und Waldbewirtschaftungen vor allem wissenschaftliche Erkenntnisse zur Klimaanpassung von Wäldern und praktische Strategien vermittelt werden. Die Weiterbildung soll eine Kombination aus theoretischer Wissensvermittlung und praktischer Umsetzung sein. Die Weiterbildung ist als Blockseminar oder wiederkehrende Abendveranstaltung denkbar.

Ort der Umsetzung: Gesamte LEADER-Region
Westerwald-Sieg

Verantwortlich/in Zusammenarbeit mit: Zusammenarbeit zwischen Forstamt Altenkirchen und der Kreisverwaltung Altenkirchen (Regional- und Kreisentwicklung).

Geschätzter Kostenrahmen: ca. 10.000 Euro

Anvisierter Zeitplan: 1. Quartal 2023: Ausarbeitung eines detaillierten Veranstaltungskonzepts,
ab 3./4. Quartal: Umsetzung der Schulung

Beitrag zu den Zielen: Teilziel 2.5 und 3.5

HANDLUNGSFELD 3: KULTURSTANDORT WESTERWALD-SIEG: VIELFÄLTIG UND ATTRAKTIV

Startmaßnahme 1:

„Schulung von Vereinen/Ehrenamt im Bereich Digitalisierung“

Kurzbeschreibung Inhalt/Ziele: Um ehrenamtlich Tätige und Vereine fit für die Digitalisierung zu machen, plant die Kreisverwaltung Altenkirchen in Zusammenarbeit mit der Kreisvolkshochschule und der Ev. Akademie für Land und Jugend e.V ein Fortbildungsprogramm zum Thema Digitalisierung. Neben Inhalten wie Textverarbeitung, Tabellenkalkulation oder Layout-Gestaltung, soll es auch um Themen wie Social Media, digitale Kommunikation oder die Nutzung von Meeting-Tools gehen.

Ort der Umsetzung: Gesamte LEADER-Region Westerwald-Sieg

Verantwortlich/in Zusammenarbeit mit: Kreisverwaltung Altenkirchen in Zusammenarbeit mit der Kreisvolkshochschule und der Ev. Akademie für Land und Jugend e.V.

Geschätzter Kostenrahmen: ca. 10.000 Euro

Anvisierter Zeitplan: März 2023 bis Dezember 2023 mit mehreren fortlaufenden Schulungsterminen

Beitrag zu den Zielen: Teilziel 3.1

Startmaßnahme 2:

„Industrie-Kultur-Erlebnisse 2.0“

Kurzbeschreibung Inhalt/Ziele: Im Projekt soll über die Erstellung von augmented und virtual Reality-Angeboten rund um das Thema Industriekultur/Bergbau die Historie der Region Westerwald-Sieg in Wert gesetzt und mit Hilfe moderner Technik vermittelt werden. Dazu sollen für drei bis vier ausgewählte Standorte digitale Inhalte erstellt werden. Über eine sogenannte „VR-Station“ können Besucher beispielsweise ausgerüstet mit VR-Brille und Controller bei einem Museumsbesuch selbst zum digitalen „Gezähe“ greifen und Erz im virtuellen Bergwerk abbauen. In der Fläche, bei Grubendenkmälern o. a. können Besucher über augmented reality tiefergehende Informationen zu den Orten erhalten und über Animationsvideos in verborgene, mittelalterliche Bergbauwelten eintauchen.

Ort der Umsetzung: Die genaue Anzahl und die Standortwahl erfolgt im Zuge der detaillierten Projektkonzeption (Projektbaustein 1), angedacht sind z. B. das Bergbaumuseum Herdorf/Sassenroth, das Besucherbergwerk Grube Bindweide, der Gebhardshainer Barbaraturm und ggf. ein Grubendenkmal oder der Stollenweg.

Verantwortlich: Landkreis Altenkirchen in Zusammenarbeit mit den ausgewählten Standorten/Verbandsgemeinden und dem Westerwald Touristik-Service

Geschätzter Kostenrahmen: ca. 90.000 Euro (Baustein 1: Entwicklung Landingpage mit relevanten Themen und Inhalten, Vor-Ort Prüfungen, Baustein 2: Kreation, Entwicklung und Produktion von ca. fünf Animationsvideos Erstellung von Tafeln – Design, Inhalte, QR-Codes)

Anvisierter Zeitplan: Baustein 1: 4. Quartal 2023 bis 1. Quartal 2024, Baustein 2: 2. Quartal 2024

Beitrag zu den Zielen: Teilziele 2.3, 2.4 und 3.1

Weitere gesammelte Projektideen je Handlungsfeld sind aus dem Beteiligungsprozess in Anlage 4 zusammengefasst dargestellt.



9.2 ANGEDACHTE KOOPERATIONEN

Die Region Westerwald-Sieg hat bereits in der Vergangenheit auf die Zusammenarbeit und den Austausch mit anderen Regionen gesetzt. Dieser Ansatz soll auch zukünftig fortgesetzt und ausgeweitet werden. Es sind bereits drei konkrete Kooperationen geplant:

- **Eine Kooperation zwischen den LAGn Raiffeisen-Region, LAG Rhein-Ahr, LAG Westerwald und LAG Westerwald-Sieg**, da sie alle dem geografischen Westerwald angehören und (aktuell bereits) über einzelne Themen miteinander verbunden sind.
- **Eine bundesländerübergreifende Kooperation mit der Nachbarregion „Vom Bergischen zur Sieg“**, mit der die Region Westerwald-Sieg über die „Naturregion Sieg“, über die Kulturhistorie sowie auf Ebene sozialer

Strukturen verbunden ist. Hier ist bereits eine konkrete gemeinsame Startmaßnahme zur Vermarktung der Übernachtungsbetriebe der Naturregion Sieg geplant.

- **Eine internationale Kooperation mit der LAG „100 Dörfer – 1 Zukunft“ aus Ostbelgien**, da die Regionen sowohl die Aufstellung in Land- und Forstwirtschaft als auch ähnliche Siedlungsstrukturen mit zahlreichen kleineren Ortschaften und vergleichbaren Herausforderungen an Nahversorgung und Mobilität verbindet. Auch hier ist bereits eine Startmaßnahme angedacht, die einen Erfahrungsaustausch im Themenfeld Klimaschutz im Fokus hat.

Weitere Ausführungen zu den geplanten Inhalten der Zusammenarbeit finden sich in Kapitel 15, Absichtserklärungen zu den geplanten Kooperationen in Anlage 2.

9.3 MASSNAHMEN ZUR ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Durch die Öffentlichkeitsarbeit der Lokalen Aktionsgruppe/der Geschäftsstelle werden Prozesse transparent nach außen dargestellt, Projektergebnisse vorgestellt und Planungen bekannt gegeben. Ziel ist es, eine breite Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern der Region für die LEADER-Arbeit zu schaffen und regionale Akteure für eine Beteiligung zu gewinnen. Die Öffentlichkeitsarbeit dient dazu, Ziele, Handlungsansätze, Projekte und Akteure im LEADER-Kontext innerhalb und außerhalb der Region zu kommunizieren und das Image der Region zu stärken. Sie dient der Sensibilisierung für die Entwicklungsnotwendigkeiten und Potenziale in der Region.

Das Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit der Region richtet sich dabei an folgende Zielgruppen:

- (Potenzielle) Projektträger: Vereine und ehrenamtliche Initiativen, Verbandsgemeinden, touristische Leistungsträger, Unternehmen, land- und forstwirtschaftliche Betriebe, Bildungseinrichtungen u. a.
- Multiplikatoren aus Politik, Verwaltung, Mittelstand
- Regionale Öffentlichkeit
- Mitglieder der LAG
- Weitere Netzwerke

Es greift bestehende Maßnahmen auf und ergänzt diese nach Bedarf:

Für die breite Öffentlichkeit:

- Neue Medien:
 - Anpassung der bestehenden Internetseite an die neue Gebietskulisse sowie fortlaufende Pflege
 - Ggf. Nutzung einer eigenen digitalen Beteiligungsplattform
 - Ggf. Einrichtung und Pflege eines Instagram-Accounts

- Veröffentlichung einer Broschüre zur Zwischenbilanz in 2026
- Erstellung von Marketingmaterial: Aufstellbanner, Infoflyer u. a. gemäß den neuen Handlungsfeldern und Zielen und der erweiterten Gebietskulisse
- Image- oder Projektvideos
- Regelmäßige Informationen zu Entwicklungsfortschritten sowie zu umgesetzten Projekten und initiierten Kooperationen (regelmäßige Pressemitteilungen, ca. vierteljährlich erscheinender Newsletter etc.)

Für Politik und Verwaltung:

- Regelmäßige Besuche in den VGn (Sprechstunde für mögliche Projektträger sowie Teilnahme an Ausschusssitzungen o. a.)

Für Vereine und weitere Institutionen:

- Eigenveranstaltungen (s. Kapitel 10.2 zum zukünftigen Beteiligungskonzept)
- Projektbereisungen für LAG-Mitglieder und ggf. weitere Interessierte
- Fachvorträge zu relevanten Entwicklungsthemen für die Region – mind. ein- bis dreimal jährlich

Die Öffentlichkeitsarbeit versteht die Region als dauerhaft und kontinuierlich zu leistende Arbeit, die mit innovativen Ansätzen und dem Einsatz der neuen Medien wirkungsvoll gestaltet wird. Sie liegt in der Verantwortlichkeit des Regionalmanagements in Zusammenarbeit mit dem Vorstand und wird von der LAG unterstützt.

9.4 AKTIONS- UND MEILENSTEINPLANUNG

In der folgenden Tabelle sind die geplanten Aktivitäten für die Bereiche „Strukturen und Prozesse“ dargestellt und mit Indikatoren zur Zielerreichung, Sollgrößen sowie den geplanten Zeitkorridoren hinterlegt.

INHALTE	INDIKATOREN	SOLLGRÖSSEN	TERMINE
Einrichtung Regionalmanagement	Regionalmanagement ist eingestellt bzw. beauftragt und als strukturelle Einheit in der Kreisverwaltung eingerichtet	1,5 Personalstellen	1. Quartal 2023
Startmaßnahmen	Antragsbegleitung der Startmaßnahmen durch das Regionalmanagement ist erfolgt	Für min. 80 % der Startmaßnahmen	2023–2024
Projektberatung	Die Qualität der Projektberatung wird durch die Projektträger als gut bis sehr gut eingeschätzt	Note 2 und besser im Rahmen von Befragungen	2024, 2026, 2028
Neue LAG	Die LAG ist eingerichtet, die Geschäftsordnung ist verabschiedet und die LAG hat ein 1. Mal getagt	erfüllt	1. Quartal 2023, danach mind. 2/jährlich
Einrichtung Projektgruppen	Es ist mind. 1 Projektgruppe eingerichtet, durch Akteure besetzt und hat ein erstes Mal getagt	erfüllt	Ab 2. Quartal 2023, danach mind. 2/jährlich
Durchführung Fachforen	Ein erstes Fachforum wurde durchgeführt (zukünftig mind. 1/Jahr)	erfüllt	4. Quartal 2023
Kooperationsvereinbarungen	Kooperationsvereinbarungen auf Grundlage vorliegender LOIs sind entwickelt, Projektplanungen sind gestartet	Bestehende Kooperationsvereinbarungen zu allen LOIs	2023–2024
Umsetzung gebietsübergreifender Zusammenarbeit	Zahl der gebietsübergreifenden Projekte	3	2023 f
Öffentlichkeitsarbeit	Die Öffentlichkeit wird regelmäßig über die Arbeit der LAG, des Regionalmanagements sowie den LEADER-Prozess informiert (Presse, Newsletter, Veranstaltungen, Mailings, Homepage)	min. 12 p.a.	2023–2029

Die formulierten Ziele werden regelmäßig im Rahmen des Monitorings und der Selbstevaluierung überprüft und nach Bedarf fortgeschrieben. Dadurch ist sichergestellt, dass eventuelle Problemlagen frühzeitig erkannt werden und entsprechende Veränderungsziele formuliert und umgesetzt werden können.

10. EINBINDUNG DER ÖRTLICHEN GEMEINSCHAFT

10.1 EINBINDUNG BEI DER LILE-ERSTELLUNG

Um die Entwicklungsstrategie der Region Westerwald-Sieg auf eine breite Basis zu stellen und die Akzeptanz der Menschen für die aufgestellten Ziele und Ansätze von Beginn an sicherzustellen, erfolgte die Erstellung der LILE im Rahmen einer breit angelegten Beteiligung von Bürgerinnen

und Bürgern, dem Einbezug maßgeblicher regionaler Akteure und Fachleute sowie durch Abstimmungsrunden mit der aktuellen LAG und den aktuell beteiligten Verbandsgemeinden.

ÜBERSICHT BETEILIGUNGSPROZESS WESTERWALD-SIEG BEI DER LILE-ERSTELLUNG

Termin/Zeitraum	Beteiligungsformat	Ort/digital
01.09.2021	LAG-Bilanzworkshop gekoppelt mit erster Reflexion zur Neuausrichtung	Altenkirchen
13.10.–14.11.2021	Phase 1 der Online-Beteiligung auf adhocracy+	digital
Okt.–Dez. 21	17 Expertengespräche	Videokonferenzen/Telefon
26.10.2021	Workshop zum Themenbereich Wirtschaft	Altenkirchen
28.10.2021	Workshop zum Themenbereich Kommunalentwicklung	Wissen
28.10.2021	Workshop zum Themenbereich „Sozio-Kultur“	Wissen
19.11.–30.12.2021	Phase 2 der Online-Beteiligung auf adhocracy+	digital
06.12.2021	Fachforum zur Präsentation der Ergebnisse	digital
20.12.2021	LAG-Sitzung	digital
16.03.2022	LAG-Beschluss	Umlaufverfahren

Die Beteiligungsbausteine im Einzelnen:

LAG-Bilanzworkshop: Der Prozess startete im Rahmen eines Bilanzworkshops im September 2022, bei dem die LAG die laufende LEADER-Förderphase 2014 bis 2022 in Hinblick auf die Neubewerbung reflektierte und bilanzierte.

Expertengespräche: Um einzelne Sachverhalte der Datenanalyse qualitativ zu ergänzen, wurden von Oktober bis Dezember 2022 mit 17 Expertinnen und Experten Gespräche anhand von Interviewleitfäden geführt. Diese konzentrierten sich auf die folgenden Themen: Wirtschaft, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft, Gesundheit, Demografie, Kommunalentwicklung, Kultur und Brauchtum sowie Klimaschutz und Nachhaltigkeit (Liste der Interviewpartner und Themen siehe Anhang 5).



Für alle Bürgerinnen und Bürger offene, themenspezifische Workshops in der Region: Zu den Workshops in drei unterschiedlichen Themenbereichen waren maßgebliche Akteure der Region, aber auch alle interessierten Bürgerinnen und Bürger über die Sozialen und Printmedien, über Mailings bestehender Mailverteiler und weitere Multiplikatoren eingeladen:

- Workshop zum Themenbereich Wirtschaft am 26.10.2021 (32 Teilnehmende)
- Workshop zum Themenbereich Kommunalentwicklung am 28.10.2021 (28 Teilnehmende)
- Workshop zum Themenbereich „Sozio-Kultur“ am 28.10.2021 (27 Teilnehmende)

Jeweils rund 30 Teilnehmende aus der Gesamtregion sammelten und diskutierten in Kleingruppen themenspezifisch die Stärken und Schwächen der Region, leiteten hieraus mögliche Entwicklungsziele ab und trugen erste Projektideen zusammen.

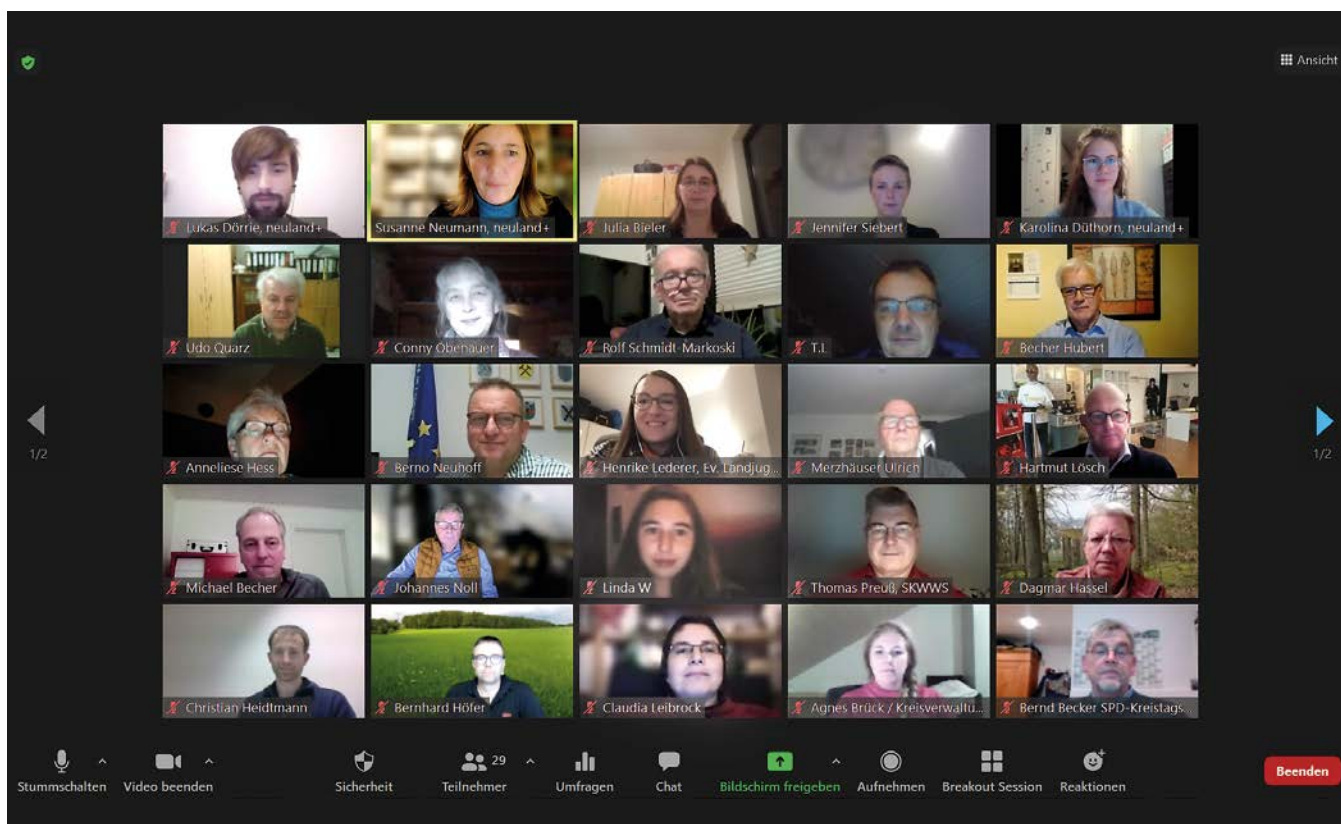


Online-Beteiligung: Ergänzend wurde ein für den Bewerbungsprozess eigens eingerichtetes Online-Beteiligungsforum initiiert. Dies einerseits vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen der COVID-19-Pandemie und andererseits, um entsprechend dem Anspruch auch digitaler Beteiligung gerecht zu werden und ggf. hierüber noch einmal besonders jüngere Menschen mit anzusprechen. Das Forum (<https://adhocracy.plus/leader-westerwald-sieg>) bot unterschiedliche Beteiligungsmöglichkeiten, gegliedert in zwei Phasen: In der ersten Phase von Mitte Oktober bis Mitte November konnten die Teilnehmenden ihre Einschätzungen über die Stärken und Herausforderungen in der Region einbringen und konkrete Projektideen äußern. Es beteiligten sich 15 Nutzerinnen und Nutzer der Plattform mit insgesamt 51 Meldungen. Anteilig veröffentlichten sie 26 zumeist ausführliche Beiträge und verfassten diesbezüglich 25 Kommentare.

Die zweite Phase von Mitte November bis Ende Dezember bot die Chance, die während der Workshops und Phase 1 der Online-Beteiligung abgeleiteten und festgehaltenen Entwicklungsziele zu kommentieren, um eine Rückmeldung zu den Ergebnissen zu ermöglichen. Es wurden insgesamt 13 Kommentare und eine Antwort auf einen Kommentar beigetragen.



Fotos aus den Themenworkshops (neuland+)



Screenshot Fachforum 6.12.2021 (neuland+)

Jugendbeteiligung: In der ersten Phase wurde eine eigene Beteiligungsmöglichkeit für die Jugend (bis 18 Jahre) der Region eingerichtet, um auch die Perspektive junger Menschen in den LILE-Prozess einbinden zu können. Trotz Bewerbung des Online-Tools in den Sozialen Medien und von Multiplikatoren bei den Workshops fiel die Beteiligung äußerst gering aus. Um die Beteiligung junger Menschen jedoch im weiteren LEADER-Prozess sicherzustellen, sind regelmäßige Formate geplant, die aufsuchenden Charakter haben, z. B. in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt oder über Projektgruppen in den Verbandsgemeinden.

Die Verwendung des Online-Forums im Rahmen der Neubewerbung bot den Mehrwert, dass es grundsätzlich jedem offensteht und jeder ausführliche Beiträge beisteuern kann. Bestimmte Zielgruppen wie Jugendliche oder Migrantinnen und Migranten müssen jedoch zukünftig intensiver und gezielter beworben und angesprochen sowie über Anreize zur Teilnahme animiert werden, falls man die Nutzung im Prozess fortsetzen möchte.

Fachforum: Das für alle Interessierten der Region offene Fachforum am 06.12.2021 diente als Abschlussveranstaltung des Beteiligungsprozesses, es nahmen 29 Personen teil. In diesem Rahmen wurden die Leitidee, die Handlungsbedarfe und -felder sowie die Entwicklungsziele und Projektideen vorgestellt, letztmalig in drei Kleingruppen abgeglichen und diskutiert.

LAG-Sitzung: Die Ergebnisse aus dem Fachforum wurden in die Entwurfsfassung der LILE eingearbeitet, die dann am 21.12.2021 der LAG präsentiert und dort zur Diskussion gestellt wurde. Ziel war es, der LAG einen Gesamtüberblick zu ermöglichen, bevor dann im Februar die LILE als Gesamtfassung der LAG nochmals im Umlaufverfahren zur Beschlussvorlage zugesandt wurde. Am 16.2.2022 hat die LAG den positiven Beschluss gefasst, die LILE mit den vorliegenden Inhalten zu unterstützen und diese als Bewerbung zur LEADER-Region für die Förderperiode 2023–2027 (+2) einzureichen.

10.2 ZUKÜNFTIGES BETEILIGUNGSKONZEPT

Für die Umsetzung der LILE soll die Bürgerbeteiligung fortgesetzt beziehungsweise gemäß der Empfehlungen der Ex-ante-Evaluierung ausgeweitet werden. Zum einen, um die im Rahmen der Beteiligung gesammelten Projektideen weiter zu priorisieren und zur Umsetzungsreife auszuarbeiten. Zum anderen, um die Beteiligung im LEADER-Prozess sicherzustellen, gemeinsam neue Projekte zu entwickeln und insgesamt den regionalen Zusammenhalt zu stärken.

Die LEADER-Region Westerwald-Sieg hat in der Förderphase 2014–2022 zu Beginn keine kontinuierlichen und konkreten Formate zur Bürgerbeteiligung umgesetzt. Schließlich wurden Veranstaltungen durch die Bedingungen der COVID19-Pandemie erschwert. Erst Ende des Jahres 2021 wurde eine Arbeitsgruppe zum Thema Landwirtschaft gebildet. In Zukunft wird auf offene, niederschwellige und ggf. zielgruppenspezifische Beteiligungsmöglichkeiten, in Verbindung mit intensiver Öffentlichkeitsarbeit, gesetzt. Folgende Ziele sollen in den kommenden Jahren mit der Bürgerbeteiligung erreicht werden:

Generelle Beteiligung am LEADER-Prozess

Zur Ermöglichung einer breiten Beteiligung am LEADER-Prozess für alle Bürgerinnen und Bürger sind die folgenden Formate zur Unterstützung der LAG und des Regionalmanagements geplant:

Themenspezifische Projektgruppen und Zukunftswerkstätten: In den kommenden Jahren sollen vermehrt interkommunale Projekte entwickelt werden. Dafür braucht es Beteiligungsformate, bei denen sich möglichst viele Bürgerinnen und Bürger angesprochen fühlen und bei denen sie sich einbringen können. Daher sind offene Zukunftswerkstätten geplant, bei denen zu verschiedenen

Themen der LILE aktuelle Bedarfe gesammelt und Projektideen entwickelt werden, die im Nachgang (ggf. über eigene Projektgruppen) weiter spezifiziert werden. Es soll mindestens eine Veranstaltung pro Jahr, beginnend mit einer öffentlichen Auftaktveranstaltung im ersten Halbjahr 2023 umgesetzt werden.

Fachforum: Mindestens einmal jährlich wird ein Fachforum zu ausgewählten Themen vom LAG-Vorsitz initiiert. Dieses dient dem Austausch der Projektgruppen untereinander und mit der LAG sowie dem Regionalmanagement, steht aber auch allen Interessierten der Region offen, die sich über den LEADER-Prozess informieren oder einbringen möchten. Es ist geplant, das Fachforum nach Möglichkeit rotierend in allen beteiligten Verbandsgemeinden durchzuführen, ergänzt um digitale Formate nach Bedarf.

Einbindung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in die Entwicklung der Region: In den kommenden Jahren soll ein besonderes Augenmerk auf die Gruppe junger Menschen gelegt werden, damit sie sich mit ihren Ideen in die Regionalentwicklung und die Gestaltung ihrer Heimat einbringen können und hierdurch eine Bindung an die Region aufbauen. Aus der Erfahrung im Beteiligungsprozess wird auf eine direkte, aufsuchende Ansprache gesetzt: Jugendliche sollen vor Ort in Schulen, in Jugendzentren oder Vereinen angesprochen werden. Die Erstansprache kann durch das Regionalmanagement erfolgen. Nach einer Auftaktveranstaltung, die für 2023 angedacht ist und in deren Rahmen erste Projektideen gesammelt und die beste Idee prämiert werden, sollen regelmäßige Jugendworkshops (ein- bis zweimal jährlich) vor Ort umgesetzt werden.

11. DIE LOKALE AKTIONSGRUPPE (LAG)

Die Lokale Aktionsgruppe der LEADER-Region Westerwald-Sieg ist Träger der vorliegenden LILE und verantwortlich für deren Umsetzung in der LEADER-Förderperiode 2023 bis 2027 (+2). Zuletzt bestand die beim Landkreis angesiedelte LAG Westerwald-Sieg in der Förderperiode von 2014 bis 2022 aus 35 Mitgliedern mit einem eigenen Entscheidungsgremium mit 12 Mitgliedern. Für die künftige

Förderperiode soll es eine Veränderung in der Aufstellung der LAG geben. Die Doppelstruktur von LAG und Entscheidungsgremium wird aufgehoben, sodass es zukünftig eine Lokale Aktionsgruppe mit 15 Mitgliedern gibt, die entsprechend den Anforderungen zusammengesetzt ist und als Entscheidungsgremium fungiert.

11.1 STRUKTUR DER LAG

Geplant ist, die LAG weiterhin bei der Kreisverwaltung Altenkirchen anzusiedeln und keine eigene, neue Rechtsform zu gründen. Dies vor dem Hintergrund, dass durch die Kreisverwaltung die Rechtsgeschäfte der LAG wahrgenommen werden können und sich in der Vergangenheit die in der Verwaltung mögliche Zurverfügungstellung von räumlichen Ressourcen und auch unterstützenden personellen Ressourcen bewährt hat. So kann bei Ansiedlung an der Kreisverwaltung eine gute und direkte Abstimmung zu vielen Fragen direkt mit der Verwaltung und dem Landrat erfolgen und von hier auch die Kommunikation in die Verbandsgemeinden hinein unterstützt werden. Über die gewählte Aufstellung der LAG und die Organisationsstrukturen zur Umsetzung der LILE wird besonderer Wert daraufgelegt, den Bottom-up-Ansatz weiter zu stärken und den LEADER-Ansatz auch in die gesamte Fläche der Region zu bringen.

Dies über folgende Organe:

A) Die Lokale Aktionsgruppe als Entscheidungsgremium: Die Lokale Aktionsgruppe fungiert als Entscheidungsgremium, das die Förderwürdigkeit von Projekten anhand der von ihr aufgestellten Projektauswahlkriterien prüft und Entscheidungen über die Projekte, die zur Förderung eingereicht werden sollen, trifft. Die LAG ist neben der Vorhabenauswahl auch für die Überprüfung der Zielerreichung der LILE, die Feststellung möglicher Nachsteuerungs- und

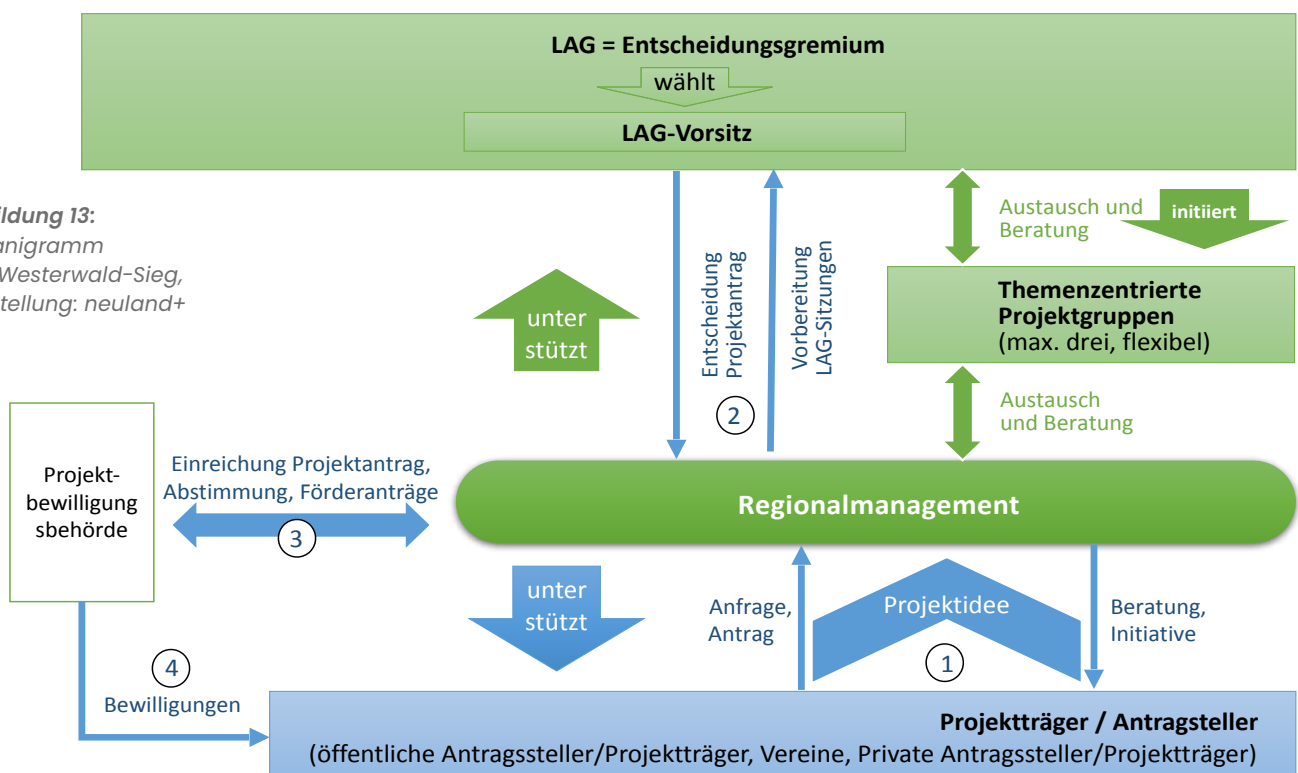
Fortschreibungsbedarfe zuständig, für die Information der Öffentlichkeit sowie für die Entgegennahme und Bestätigung des Jahresberichts des Regionalmanagements.

B) LAG-Vorsitz (Vorsitz plus Stellvertretung), der von der LAG gewählt wird: Der LAG-Vorsitz ist für die Einberufung und Leitung der LAG-Sitzungen verantwortlich und hat eine generelle Steuerungsfunktion des Prozesses.

C) Regionalmanagement: Mit 1,5 Stellen dient das Regionalmanagement als Geschäftsstelle der LAG und ist gleichzeitig für die operationelle Arbeit in der Region zuständig. Das Regionalmanagement wird beim Landkreis Altenkirchen als Träger der LAG angesiedelt.

Unterstützend werden der LAG ca. drei Projektgruppen inhaltlich und themenzentriert zuarbeiten (s. Kapitel 10.2). Der aufgestellte organisatorische Ansatz stellt sicher, dass die LAG und die sie unterstützenden Organe die Umsetzung der LILE gewährleisten. Über die formale Ansiedlung beim Landkreis als juristische Person, die Unterstützung durch das Regionalmanagement, die angedachten Projektgruppen und das Fachforum werden die Erfahrungen aus der Erstellung der LILE und der vergangenen Förderperiode berücksichtigt, sodass das ordnungsgemäße Funktionieren der Partnerschaft sowie eine Umsetzung der LILE gemäß dem partizipativen Ansatz gewährleistet wird. Die LAG entspricht dabei in ihrer Zusammensetzung den definierten Anforderungen.

Abbildung 13:
Organigramm
LAG Westerwald-Sieg,
Darstellung: neuland+



11.2 ZUSAMMENSETZUNG DER LAG UND KOMPETENZEN

Die LAG Westerwald-Sieg plant eine Neuaufstellung mit 15 Vertretern aller LILE-relevanten Themenbereiche. Die Mitglieder sind alle in der Region Westerwald-Sieg ansässig oder zumindest in ihrer Funktion für die Region zuständig. Die LAG Westerwald-Sieg versteht sich als öffentlich-private Partnerschaft, d.h. Wirtschafts- und Sozialpartner sowie

andere Vertreter der Zivilgesellschaft und deren Verbände sind ausdrücklich in die aktive Mitarbeit einbezogen und werden auch künftig dazu aufgefordert. Die Gruppe setzt sich aus Vertretern der folgenden Interessengruppen und Institutionen aus unterschiedlichen Verbandsgemeinden zusammen, die sich teils mehreren Themenbereichen zuordnen lassen:

	INSTITUTION	VG/KREIS/REGIONALE INSTITUTION	Ö, W/S	m/w	THEMENBEREICH
1	Kreis AK/Vorsitz	Kreis AK	Ö	m	Kreisentwicklung
2	Vertreter Bürgermeister (jährl. wechselnd)	Hamm	Ö	m	Kommunale Belange
3	Jugendamt/Gleichstellung	Kreis AK	Ö	m	Jugend/Gleichstellung
4	Stadtrat Altenkirchen	Altenkirchen	Ö	w	Kommunale Belange
5	Vertreter Verbandsgemeinden (jährl. wechselnd)	Daaden	Ö	w	Kommunale Belange
6	Ev. Akademie für Land und Jugend e. V.	Altenkirchen	W/S	w	Jugend, Bildung, Landwirtschaft
7	Kulturwerk Wissen	Wissen	W/S	m	Kultur und Soziales
8	Landfrauen frischer Wind e. V.	regional	W/S	w	Kultur und Soziales, Landwirtschaft
9	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND) – Kreisgruppe AK	regional	W/S	w	Umwelt- und Naturschutz
10	Deutscher Hotel- und Gaststättenverband e. V. (DEHOGA) – Kreisverband AK	regional	W/S	m	Naherholung und Tourismus
11	Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) – Kreisverband Altenkirchen	regional	W/S	m	Arbeit, Nachhaltigkeit
12	Neumutig, Büro für visuelle Kommunikation	Hamm	W/S	m	Wirtschaft, Start-ups
13	Milchhof Höfer	Wissen	W/S	m	Landwirtschaft
14	Förderverein für nachhaltiges regionales Wirtschaften e. V./Unikum	regional	W/S	w	Regionale Wirtschaft
15	Hatzfeldt-Wildenburg'sche Verwaltung	regional	W/S	m	Forstwirtschaft/ Tourismus
Gesamt			5 Ö 10 W/S	9 m 6 w	

Ö = Öffentlich, W/S = Wirtschafts- und Sozialpartner, M = männlich, W = weiblich

Tabelle 5: Geplante Aufstellung der LAG

In der Neuaufstellung der LAG wurde beachtet, dass die Mitglieder des Entscheidungsgremiums entsprechendes Fachwissen mitbringen. Keine Gruppe kontrolliert die Entscheidungsfindung mit mehr als 49 % der Stimmrechte, die Organisations- und Entscheidungsstrukturen stellen die Beteiligung organisierter privater und öffentlicher Interessen sicher. Vertreter kommunaler Gebietskörperschaften sowie sonstiger öffentlicher Stellen verfügen in der geplanten Aufstellung über rund 33 % der Stimmenanteile. Wirtschafts- und Sozialpartner sowie andere Vertreter der Zivilgesellschaft stellen knapp 67 %. Ein Vertreter der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion sowie des örtlich zuständigen Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum werden als beratende Mitglieder der LAG eingeplant.

Der Anteil der Frauen in der geplanten LAG liegt bei der angedachten Besetzung bei 40 %. Durch den Einbezug der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises sowie des „Landfrauen frischer Wind e. V.“ will die LAG verstärkt die Betrachtung genderrelevanter Aspekte in der Umsetzung der LILE sicherstellen und wird bei möglichen Nachbesetzungen oder Vertretungsregelungen darauf achten, den Frauenanteil, wenn möglich, zu erhöhen.

Die bestehende Geschäftsordnung der LAG (Stand 2020) wird vor allem im Hinblick auf die erweiterte Gebietskulisse und die Neuaufstellung der LAG angepasst. Hierin sind die Regularien und die Aufgabenverteilung der LAG geregelt sowie die Vorgabe, dass keine Interessengruppe mehr als 49 % der Stimmrechte besitzt. Eine entsprechende Ausschlussregelung bei der Projektauswahl bei Befangenheit ist formuliert.

12. REGIONALMANAGEMENT

Die Begleitung durch ein lokales Regionalmanagement wird zum 01.01.2023 von einer auf 1,5 Vollzeitäquivalente aufgestockt und bis zum 31.12.2029 sichergestellt. Es ist geplant, eine Vollzeitäquivalenz für das eigentliche Management als Dienstleistungsauftrag über ein entsprechend qualifiziertes Büro zu vergeben und eine 0,5-Stelle als Unterstützung auf Sachbearbeiter-Ebene über den Landkreis einzustellen. Damit wird eine breitere Beratung der Projektträger auch vor Ort in den Verbandsgemeinden möglich. Das Regionalmanagement wird wie bisher auch räumlich bei der Kreisverwaltung Altenkirchen angesiedelt. Dadurch ist zum einen der enge Austausch mit der Regionalentwicklung sichergestellt und zum anderen können Infrastruktur sowie Besprechungsräume der Kreisverwaltung mitgenutzt werden. Nach den Vorerfahrungen und der Evaluierung des derzeit laufenden Prozesses wird das Regionalmanagement zukünftig regelmäßige Sprechstunden in den Verbandsgemeinden anbieten.

Zur Unterstützung des Regionalmanagements und zur Begünstigung der interkommunalen Zusammenarbeit ist außerdem vorgesehen, in allen Verbandsgemeinden jeweils einen Ansprechpartner zu den Belangen rund um LEADER zu benennen.

Die Aufgabensteuerung erfolgt über die LAG. Das Personal für das Regionalmanagement wird entsprechend der notwendigen Anforderungen ausgewählt und muss Qualifikationen für die folgenden detaillierten Aufgaben mitbringen:

- Beratung und Unterstützung der LAG, Vor- und Nachbereitung der LAG-Sitzungen
- Initiierung von neuen Projekten entsprechend der Ziele der LILE
- Zuarbeit zur Finanzplanung und Nachweislegung LAG-eigener Projekte und des Regionalmanagements
- Beratung von Projektträgern bei der Erstellung von qualifizierten Projektanträgen und Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden
- Überprüfung der Förderfähigkeit eingereicherter Projekte anhand der Vorgaben der EU und des Landes Rheinland-Pfalz
- Vorbereitung der Bewertungsvorschläge der Projekte für die Projektauswahl anhand der Auswahlkriterien der LAG
- Begleitung der Projekte bei der Umsetzung bis hin zu Monitoring- und Nachweispflichten
- Pflege und/oder Gründung regionaler Netzwerke
- Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung der Bevölkerung im Rahmen von LEADER
- Kommunikation und Kooperation mit den lokalen Ansprechpartnern, mit anderen Planungen und Initiativen innerhalb der Region und mit anderen Regionen im Rahmen der gebietsübergreifenden und transnationalen Zusammenarbeit
- Vertretung der LAG in verschiedenen Gremien und Fachausschüssen
- Akquirierung von Fördergeldern und sonstigen Finanzierungsmöglichkeiten außerhalb von LEADER.



Abbildung 14: Aufgaben des Regionalmanagements, Darstellung: neuland+

Das Regionalmanagement bildet sich laufend über aktuelle Themen in der Regionalentwicklung und Anforderungen an das LEADER-Programm über Fortbildungen und

Teilnahmen an entsprechenden Netzwerkformaten fort. Dafür sind pro Jahr sechs Fortbildungstage für die Vollzeitstelle und drei Tage für die 50 %-Stelle vorgesehen.

13. FÖRDERBEDINGUNGEN

Von der LAG werden Vorhaben unterstützt, die im Einklang mit der GAP-Strategieplan-Verordnung und den Zielen der LILE stehen. Die Region Westerwald-Sieg beabsichtigt, eine Differenzierung in eine Grund- und Premiumförderung mit unterschiedlichen Fördersätzen je nach Vorhabenträgern wie folgt anzuwenden:

TRÄGERSCHAFT	GRUND-FÖRDERUNG	PREMIUM-FÖRDERUNG
Privat	35 %	45 %
Gemeinnützig	50 %	80 %
Öffentlich	65 %	75 %

Tabelle 6: Fördersätze LEADER Westerwald-Sieg 2023–2029

Dabei gelten die Fördergrenzen der LEADER-Dachverordnung in Höhe von mindestens 5.000 Euro an öffentlichen Zuwendungen (Bagatellgrenze) und höchstens 250.000 Euro an ELER-Mitteln pro Vorhaben.

Die Zuordnung der Projekte nach einer Grund- oder Premiumförderung wird von der LAG im Rahmen der Projektbewertung getroffen. Entscheidend ist die Zahl der dort erreichten Punkte. Entsprechend dem Verfahren der Vorhabenauswahl (siehe Kapitel 14) und dem darin dargestellten Bewertungsverfahren werden alle Projekte mit

weniger als zehn Punkten nicht für eine Förderung zugelassen. Dies gilt ebenso, wenn die „Mindestkriterien“ für ein Projekt nicht erfüllt werden.

Eine Grundförderung erhalten Projekte bei einer Gesamtpunktzahl zwischen zehn und 14 Punkten. Diese Bepunktung zeichnet Projekte mit einer befriedigenden Qualität, auch im Hinblick auf die Ziele der LILE aus.

Eine Premiumförderung erhalten Projekte mit 15 und mehr Punkten. Die erreichte Punktzahl zeugt hier von einer guten bis sehr guten Projektqualität bzw. einer entsprechend hohen Relevanz des Projektes für die Entwicklung der Region. In begründeten Fällen kann die LAG bei öffentlichen Zuwendungsempfängern mit Zustimmung der Verwaltungsbehörde eine Förderung von bis zu 100 % der förderfähigen Kosten beschließen.

Bei einer Förderung von Qualifizierungs- und Informationsmaßnahmen erfolgt keine Differenzierung. Sie beträgt bis zu 100 %, sofern Teilnehmerbeiträge in Höhe von mindestens 30 % der Gesamtkosten erhoben werden. Ansonsten können 75 % gefördert werden. Für investive Maßnahmen gilt der Nachweis der Wirtschaftlichkeit. Für gemeinnützige, reine Naturschutzvorhaben und öffentliche Vorhaben ist die Effizienz bzw. Tragfähigkeit nachzuweisen.

Die LAG hat entschieden, eine Festbetragsförderung für ehrenamtliche Bürgerprojekte zu gewähren. Hierfür sind jährlich 30.000 Euro vorgesehen. Für die Förderung der gebietsübergreifenden, länderübergreifenden und transnationalen Kooperationen werden grundsätzlich die gleichen Förderkriterien angelegt.

Auf Beschluss der LAG kann nach den Vorgaben des Entwicklungsprogramms EULLE jedoch für diese beantragt werden, die für die federführende LAG geltenden Förder-

bedingungen anzuwenden. Die LAG kann auch auf die außerhalb des LEADER-Ansatzes angebotenen Mainstream-Maßnahmen zurückgreifen.

14. VERFAHREN DER VORHABENAUSWAHL

Gemäß den Vorgaben des Landes Rheinland-Pfalz verpflichtet sich die LAG Westerwald-Sieg zur Anwendung eines transparenten und nichtdiskriminierenden Auswahlverfahrens für Förderprojekte. Das Auswahlverfahren enthält objektive Kriterien für die Auswahl der Vorhaben, die eine nachvollziehbare Entscheidung der LAG zur Förderung von Projekten gewährleisten.

Die Vermeidung von Interessenskonflikten wird durch die in der Geschäftsordnung der LAG verankerten Regeln bezüglich der Befangenheit geregelt. Die Projekte erhalten einen Fördersatz entsprechend der in Kapitel 13 dargestellten Differenzierung nach Art des Projektträgers und einer Grund- oder Premiumförderung nach erreichter Punktzahl. Die Projektauswahlkriterien tragen zum einen den Zielen der Europäischen Union (GAP-Strategieplan-Verordnung für 2021-2027) Rechnung, zum anderen bilden die spezifischen Handlungsfeldziele der LILE die Grundlage für eine Auswahl und Priorisierung der Projektvorschläge. Gleichfalls werden im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates Maßnahmen unterstützt, die die klima- und umweltpolitischen Standards und Prioritäten der Europäischen Union beachten. Es kommen wirtschaftliche und ökologische Effizienzkriterien bzw. die Betrachtung der Nachhaltigkeit und Resilienz in den Projektauswahlkriterien zur Anwendung.

Zum Verfahren:

Es erfolgen regelmäßige Förderaufrufe, mindestens zweimal jährlich. Diese werden mit entsprechender Frist vor den Auswahl Sitzungen durch das Regionalmanagement veröffentlicht. Die genauen Fristen und Informationswege sind in der Geschäftsordnung festgelegt. Um die Transparenz sicherzustellen, werden die LILE, die Geschäftsordnung, die Projektauswahlkriterien sowie ggf. weitere relevante Informationen auf der Homepage veröffentlicht. Dem Auswahlverfahren sind Beratungsgespräche zwischen Projektbewerber und Regionalmanagement vorge-schaltet. Die einzelnen Vorhaben müssen:

- die Ziele der jeweiligen LILE unterstützen,
- den von der LAG im Vorfeld festgelegten Auswahlkriterien (Auswahlbeschluss der LAG) entsprechen und
- mit Ausnahme von Kooperationsvorhaben grundsätzlich im LEADER-Aktionsgebiet realisiert werden.

Das Verfahren innerhalb der Region ist dreistufig.

1. Allgemeine Prüfkriterien:

In der ersten Stufe beurteilt das Regionalmanagement die Erfüllung von formalen Kriterien sowie die Einhaltung grundlegender Standards (siehe Liste A und B, Allgemeine Prüfkriterien). Nur wenn diese Kriterien erfüllt werden, kann der Projektantrag weiter berücksichtigt und inhaltlich bewertet werden (Projektauswahlverfahren).

2. Projektauswahlverfahren – Bewertungsmatrix:

In der zweiten Stufe erfolgt eine vertiefende inhaltliche Bewertung des Projekts durch die Lokale Aktionsgruppe. Die Projekte werden anhand einer einheitlichen Bewertungsmatrix nach den folgenden Kriterien bewertet: Zielerreichung der LILE, Innovation/Vernetzung, Nachhaltigkeit, Zielgruppen/Projektträger. Diese Form der Bewertung lässt ein eindeutiges und transparentes „Ranking“ der Projekte zu. Die Bewertungsmatrix lehnt sich an die bestehende Matrix der Region (Förderphase 2014-2020) an, sie ist jedoch angepasst um die veränderten Handlungsfelder und Zielsetzungen der LILE sowie einer Spezifizierung zur Punktvergabe, wenn bei einem Kriterium mehrere Punkte erreicht werden können. Für Kooperationsprojekte gelten dieselben Projektauswahlkriterien.

3. Projektauswahlverfahren – LAG-Sitzung:

Die LAG entscheidet im Rahmen regelmäßiger Sitzungen über die Förderwürdigkeit und die Priorisierung von Projekten. Die fristgemäße Einladung zu den Sitzungen enthält Vorabinformationen über die zu entscheidenden Projekte (Projektskizze mit Kosten- und Finanzierungsplan sowie Projektvorbewertung). Die durch die Projektauswahlkriterien ermittelte Vorbewertung der Projekte bildet die Basis für die Beratung und die Entscheidung der LAG. In begründeten Fällen kann die Entscheidung von dieser Vorbewertung abweichen. Die Beschlussfähigkeit des Gremiums sowie die Kriterien für die etwaige Befangenheit von LAG-Mitgliedern sind in der Geschäftsordnung der LAG (s. Anlage 7) geregelt. Das Auswahlverfahren wird in Form eines Protokolls dokumentiert, die Projektauswahl auf der Webseite der Region veröffentlicht.

ZU SCHRITT 1: ALLGEMEINE PRÜFKRITERIEN

Nur wenn diese erfüllt werden, wird das Projekt zum Projektauswahlverfahren zugelassen.

NR.	PRÜFKRITERIUM	ERFÜLLT
A) Formale Kriterien		
1	Das Projekt liegt in der Gebietskulisse der Region Westerwald-Sieg oder dient in seinen Auswirkungen fast ausschließlich der Region (Für Kooperationsprojekte gilt: Das Projekt dient in seinen Auswirkungen der Region).	
2	Die Kofinanzierung wird vom Projektträger sichergestellt.	
3	Die Bagatell- und Höchstgrenze wird eingehalten.	
4	Doppelförderung ist ausgeschlossen.	
5	Die Kosten sind plausibilisiert.	
6	Vorliegende Bestätigung des Projektträgers: Es wurden keine Auftragsvergabe oder Einkauf von Materialien getätigt und diese auch erst nach Erhalt des Bewilligungsbescheids vorgenommen.	
7	Die max. Mitarbeiterzahl bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) wird eingehalten.	
B) Grundlegende Anforderungen und übergeordnete Ziele		
8	Das Projekt dient mindestens einer der Zielsetzungen der GAP-Strategieplan-Verordnung und der Dachverordnung: • Der ländliche Raum als Wirtschafts-, Lebens- und Erholungsraum wird gestärkt und angesichts aktueller sowie zukünftiger Herausforderungen dessen regionale Resilienz erhöht, • die im ländlichen Raum lebenden Menschen werden weiterqualifiziert, Armut wird bekämpft und der soziale Zusammenhalt und die wirtschaftliche Entwicklung gefördert sowie • die natürlichen Lebensgrundlagen, die Biodiversität und das Natur- und Kulturerbe werden erhalten, regeneriert und langfristig gesichert.	
9	Das Projekt kann mindestens einem Handlungsfeld der LILE zugeordnet werden: • Handlungsfeld 1: Wohnstandort Westerwald-Sieg: Lebenswert und generationengerecht • Handlungsfeld 2: Wirtschaftsstandort Westerwald-Sieg: Innovativ und nachhaltig • Handlungsfeld 3: Kulturstandort Westerwald-Sieg: Vielfältig und attraktiv	
10	Das Projekt ist hinsichtlich seiner Wirkung nicht-diskriminierend oder im Hinblick auf diesen Aspekt zumindest neutral.	

ZU SCHRITT 2: PROJEKTAUSWAHLVERFAHREN – AUSWAHLMATRIX (INHALTLICHE BEWERTUNG DURCH DIE LAG)

Erfüllt ein Projekt die Mindestkriterien, erfolgt die vertiefende inhaltliche Bewertung des Projektes anhand folgender Kriterien:

1	BEITRAG ZUR LILE WESTERWALD-SIEG	EIN ZIEL	ZWEI ZIELE	DREI ZIELE UND MEHR
		1 Punkt	2 Punkte	4 Punkte
	Das Projekt leistet einen Beitrag zur Erfüllung einer oder mehrerer Entwicklungsziele, die in der Regionalen Entwicklungsstrategie benannt sind: • HF 1: Nachhaltige Weiterentwicklung und Sicherung der Lebensqualität für alle und aktive Gestaltung des demografischen Wandels • HF 2: Stärkung der regionalen Wertschöpfung und des Wirtschaftsstandorts Westerwald-Sieg durch Innovation, Nachhaltigkeit und eine resiliente Aufstellung für die Zukunft • HF 3: Unterstützung einer Mitgestaltungskultur, die zu einem lebendigen Alltag für alle beiträgt und Geschichte und Kultur der Region wertschätzt • Querschnittsziel: Imagestärkung und Profilierung • Querschnittsziel: Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Resilienz • Querschnittsziel: Demografiesensible Entwicklung • Querschnittsziel: Digitalisierung • Querschnittsziel: Wissensaustausch • Querschnittsziel: Chancengleichheit			
	Summe			(max. 4)

2	DETAILBEWERTUNG ZUR HANDLUNGSFELDPRIORITÄT	HF1	HF2	HF3
		2 Punkte	2 Punkt	1 Punkt
	Das Projekt ist vorrangig dem folgenden Handlungsfeld zuzuordnen: • Handlungsfeld 1: Wohnstandort Westerwald-Sieg: Lebenswert und generationengerecht • Handlungsfeld 2: Wirtschaftsstandort Westerwald-Sieg: Innovativ und nachhaltig • Handlungsfeld 3: Kulturstandort Westerwald-Sieg: Vielfältig und attraktiv			
	Summe			(max. 2)

3	REGIONALER BEITRAG	NICHT ERFÜLLT	ZUM TEIL ERFÜLLT	ERFÜLLT
		0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte
3.1	Regionale Identität Das Projekt trägt zur Förderung der regionalen Identität und/oder der Förderung eines Alleinstellungsmerkmals oder zum Erhalt des Kulturerbes bei.			
3.2	Tragfähigkeit Das Projekt hat auch über die Förderdauer hinaus Bestand, ist auf Dauer finanziell selbsttragend oder setzt Entwicklungsimpulse für weitere Projekte.			
3.3	Innovation Das Projekt besitzt einen hohen Innovationsgehalt (i. S. v. Methoden, neuartigen Erzeugnissen, neuen Organisations- oder Beteiligungsformen o. a.)			
3.4	Synergieeffekte Das Projekt steht im engen Verbund zu anderen Projekten bzw. es stützt die Zielerreichung anderer Projekte oder leistet einen Beitrag für eine interregionale Kooperation.			
	Summe			(max. 8)

4	VERNETZUNG, BETEILIGUNG UND TEILHABE → SOZIALER BEITRAG	NICHT ERFÜLLT	ZUM TEIL ERFÜLLT	ERFÜLLT
		0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte
4.1	Ehrenamt und Gemeinschaft Das Projekt trägt zur Stärkung des Ehrenamts/bürgerschaftlichen Engagements oder zur Stärkung der Gemeinschaft bei.			
4.2	Vernetzung/Kooperation Das Projekt leistet einen Beitrag zur Stärkung bestehender Netzwerke oder Schaffung neuer Kooperationen und Netzwerke (Höchstbewertung bei regionaler Vernetzung und/oder enger Zusammenarbeit mit anderen Regionen).			
4.3	Inklusion und Integration Das Projekt fördert die Beteiligung oder Gleichstellung von Bevölkerungsgruppen oder trägt zur Integration benachteiligter Menschen bei.			
	Summe			(max. 6)

5	WETTBEWERBSFÄHIGKEIT, WERTSCHÖPFUNG, SICHERUNG VON ARBEITSPLÄTZEN → ÖKONOMISCHER BEITRAG	NICHT ERFÜLLT	ZUM TEIL ERFÜLLT	ERFÜLLT
		0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte
5.1	Wettbewerbsfähigkeit Das Projekt leistet einen Beitrag zur Sicherung oder Erhöhung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit.			
5.2	Regionale Wertschöpfung Das Projekt stärkt regionale Wirtschaftskreisläufe bzw. Wertschöpfungsketten.			
5.3	Arbeitsplätze Das Projekt trägt direkt oder indirekt zum Erhalt und/oder zur Schaffung von Arbeitsplätzen bei (Höherbewertung bei Schaffung von Arbeitsplätzen für Frauen und benachteiligte Gruppen).			
Summe				(max. 6)

6	NATUR-, KLIMA- UND RESSOURCENSCHUTZ → ÖKOLOGISCHER BEITRAG	NICHT ERFÜLLT	ZUM TEIL ERFÜLLT	ERFÜLLT
		0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte
6.1	Natur- und Ressourcenschutz Das Projekt dient dem Erhalt/der Regeneration/der Sicherung der Biodiversität und/oder der Schonung natürlicher Ressourcen.			
6.2	Klimaschutz/-anpassung Das Projekt dient der Eindämmung des Klimawandels bzw. der Anpassung an seine Auswirkungen (Minderung CO ₂ -Emissionen etc.).			
6.3	Ressourceneffizienz Das Projekt stärkt Kreislaufwirtschaften, also Ansätze bei Produktion und Konsum, bei dem bestehende Materialien und Produkte so lange wie möglich geteilt, geleast, wiederverwendet, repariert, aufgearbeitet und recycelt werden.			
Summe				(max. 6)

7	QUERSCHNITTSORIENTIERTER BEITRAG	NICHT ERFÜLLT	ZUM TEIL ERFÜLLT	ERFÜLLT
		0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte
7.1	Übertragbarkeit Das Projekt besitzt Modellcharakter und kann in der Region oder auf andere Regionen übertragen werden.			
7.2	Digitalisierung Das Projekt leistet einen Beitrag zur Digitalisierung und bietet damit neue Chancen für Innovation, Effizienzgewinn oder Qualitäts- und Attraktivitätssteigerungen.			
7.3	Zeithorizont Mit der Umsetzung des Projektes kann zeitnah begonnen und es kann im Förderzeitraum abgeschlossen werden.			
	Summe			(max. 6)

Die Projektauswahlkriterien werden auf der Webseite der Region (<https://www.leader-sieg-ww.de>) veröffentlicht.

Die Kriterienliste zur Projektauswahl enthält sieben Betrachtungsebenen (Aspekte) mit 18 Kriterien.

Die Projekte werden nach folgendem Muster eingestuft:

GESAMTPUNKTZAHL	< 10 Punkte: nicht förderwürdig
	≥ 10 Punkte: förderwürdig

Erreicht ein Projekt nicht die erforderliche Mindestpunktzahl, so kann es überarbeitet und bei einem folgenden Förderaufruf erneut eingereicht werden.

Die Anwendung der Auswahlkriterien und die dabei festgestellte Punktzahl je Vorhaben führen zu einem Ranking der Vorhaben. Die Vorhaben werden sodann in der Reihenfolge des Rankings und unter Beachtung des ausgetobten Mittelvolumens durch Beschluss ausgewählt. Bei gleicher Punktzahl wird ein weiteres Ranking auf Grundlage der folgenden Kriterien vorgenommen (Kooperationsprojekte sind hiervon ausgenommen):

- Regionale Wirksamkeit sowie
- Zugehörigkeit zu den priorisierten Handlungsfeldern.

Projekte, die eine Wirksamkeit für die Gesamtregion erzielen, haben den Vorzug vor ausschließlich lokal wirksamen Projekten. Besteht nach dieser Bewertung weiterhin ein gleiches Ranking, erhalten Projekte aus HF 1 und HF 2 den Vorrang. Die erreichte Punktzahl entscheidet dann, ob ein Projekt die Grund- oder Premiumförderung erhält.

Nach abgeschlossenem Projektauswahlverfahren wird die Öffentlichkeit über die ausgewählten Projekte über die Homepage und Presse informiert. Die Projektantragsteller werden schriftlich über die Auswahl informiert. Bei Ablehnung wird eine Begründung beigefügt.

15. DARSTELLUNGEN ZUR KOOPERATION MIT ANDEREN PROGRAMMEN UND GEBIETEN

Die Region Westerwald-Sieg ist in der aktuellen Förderperiode 2014–2022 bereits über drei Kooperationsvorhaben mit anderen LAGn im Austausch und in Zusammenarbeit in gemeinsamen Projekten. Die Kooperationen mit den benachbarten Regionen sollen aufgrund der Verbindung auf wirtschaftlicher, aber auch auf touristischer und kultureller Ebene weiterhin Bestand haben. Folgende drei Kooperationen sind für die Förderperiode 2023–2029 bereits konkret geplant:

1. Kooperation zwischen den LAG Raiffeisen-Region, LAG Rhein-Ahr, LAG Westerwald und LAG Westerwald-Sieg:

Die genannten Regionen gehören alle dem geografischen Westerwald an und sind aktuell bereits über einzelne Themen und Kooperationen miteinander verbunden. Die Lokalen Aktionsgruppen der vier Regionen haben daher im Zuge ihrer Erstellung der LILE für die Förderperiode 2023–2029 beschlossen, sich auch zukünftig auszutauschen und gemeinsame Projekte umzusetzen zu den Themen:

- Bereich Wirtschaft: Gemeinsames Regionalmarketing sowie Unterstützung der Landwirtschaft
- Bereich Tourismus: Identität, Profilierung und gemeinsame Vermarktung
- Bereich Bildung: Klima und Naturschutz
- Bereich Soziales: Unterstützung der ehrenamtlich Engagierten.

2. Bundesländerübergreifendes Kooperationsprojekt mit der Nachbarregion „Vom Bergischen zur Sieg“:

Die benachbart liegenden Regionen Westerwald-Sieg und „Vom Bergischen zur Sieg“ in Nordrhein-Westfalen verbinden mehrere Aspekte: Naturräumlich sehr ähnlich ausgestattet verbindet die Regionen die „Naturregion Sieg“ und die hierüber bereits angelegten Angebote und Wegeverbindungen. Kulturhistorisch sind beide Regionen ebenso, vor allem durch das Thema Bergbau/Erzgewinnung, verbunden. Aber auch auf Ebene sozialer Strukturen, hier vor allem auf der Vereinsebene, bestehen bereits heute Verbindungen, da Menschen aus benachbarten Kommunen beidseitig Vereinsstrukturen mit nutzen. Vor diesem Hintergrund möchten beide Regionen in folgenden Themen zusammenarbeiten:

- Weitere Profilierung und touristische Inwertsetzung des kulturhistorischen Erbes und der Naturregion Sieg.
- Mögliche Ansätze und Formate zur Unterstützung der ehrenamtlich Engagierten in Vereinen sowie Ermittlung und Erprobung von gebietsübergreifenden Kooperationsansätzen.



Es ist bereits ein konkretes gemeinsames Startprojekt angedacht, und zwar die „**Erstellung eines Vermarktungskonzeptes für die Unterkünfte in der Naturregion Sieg**“

Kurzbeschreibung Inhalt/Ziele: Die Naturregion Sieg erstreckt sich als gemeinsame Vermarktungsorganisation der Naturlandschaft an der Sieg über die Landkreise Rhein-Sieg-Kreis und Landkreis Altenkirchen. Aufgrund der Entwicklungen durch COVID-19 sowie der immer stärkeren Nutzung digitaler Vermarktungsmöglichkeiten planen die beiden LAGn die Erstellung eines professionellen und nachhaltigen Vermarktungskonzeptes für die Unterkunftsbetriebe in der Naturregion Sieg. Ziel des Projektes soll eine bessere Auffindbarkeit sowie eine moderne Darstellung und kreative Vermarktung der Betriebe sein. Die Betriebe müssen online buchbar gemacht werden, woraus sich eine Steigerung der touristischen Übernachtungszahlen und damit eine erhöhte Wertschöpfung in der Region ergeben werden.

Ort der Umsetzung: Naturregion Sieg in den LEADER-Regionen Westerwald-Sieg und Vom Bergischen zur Sieg

Verantwortlich/Partner/in Zusammenarbeit mit: Projektbüro Naturregion Sieg/Wirtschaftsförderung des Rhein-Sieg-Kreises und Regionalentwicklung des Landkreises Altenkirchen sowie die Kommunen in der Naturregion Sieg

Geschätzter Kostenrahmen: ca. 50.000 Euro

Anvisierter Zeitplan: März 2023 bis Dezember 2023

Beitrag zu den Zielen: Teilziele 2.1, 2.3 und 2.4

3. Internationale Kooperation mit der LAG „100 Dörfer – 1 Zukunft“ aus Ostbelgien: Die Regionen Westerwald-Sieg und „100 Dörfer – 1 Zukunft“ in Ostbelgien verbindet sowohl die Aufstellung in Land- und Forstwirtschaft als auch ähnliche Siedlungsstrukturen mit zahlreichen kleineren Ortschaften und vergleichbaren Herausforderungen an Nahversorgung und Mobilität. Beide Regionen stehen vor einer wachsenden Verantwortung in den Bereichen Klima- und Umweltschutz. Land- und Forstwirtschaft stehen unter massiven Herausforderungen durch die Klimakrise. Vor diesem Hintergrund möchten beide Regionen in folgenden Themen zusammenarbeiten:

- Ansätze und Formate zur Verbesserung von Klima- und Naturschutz sowie Stärkung der Resilienz v. a. in der Land- und Forstwirtschaft sowie
- Stärkung einer nachhaltigen Aufstellung und Versorgung der Dörfer.

Als konkretes gemeinsames Startprojekt ist angedacht:

„Austausch Klimaschutz“

Kurzbeschreibung Inhalt/Ziele: Unterschiedliche Herangehensweisen an die nationalen und auch lokalen Energiewenden durch heterogene Rahmenbedingungen sowie individuelles Engagement und die Innovationskraft der jeweiligen Akteure bieten die Möglichkeit, voneinander zu lernen und zu partizipieren. Im Rahmen einer wechselseitigen 2-Tages-Exkursion von Multiplikatoren und Interessierten sollen jeweilige Klimaschutzstrategien vermittelt und Best-Practice-Beispiele präsentiert werden. Ziel ist es, durch den gegenseitigen Austausch von Ideen, Innovationen und Vorgehensweisen, dem Klimaschutzprozess der jeweils anderen LEADER-Region positive Impulse zu vermitteln. In der Region Westerwald-Sieg sind denkbare Exkursionsziele u. a. ein Besuch von Nahwärmeprojekten (Nahwärmeverbund Glockenspitze, Altenkirchen oder BBS Betzdorf-Kirchen), das Projekt „Sonne Tanken“ und ein Besuch mit den lokalen Energiegenossenschaften Maxwöll und Wäller Energie mit Besuch des Repowering-Windkraftprojekts in Oberdreisbach.

Geschätzter Kostenrahmen: ca. 7.500 Euro für eine Exkursion (jede LEADER-Region trägt die eigenen Kosten)

Anvisierter Zeitplan: Je eine Exkursion in 2023 und in 2024, ggf. Entwicklung eines gemeinsamen Klimaschutzprojekts im Anschluss.

Beitrag zu den Zielen: Teilziel 1.5 und Querschnittsziel Klimaschutz

Auch über die Entwicklungsstrategie hinaus bleibt die Region „Westerwald-Sieg“ offen dafür, mit weiteren Regionen zielführende Kooperationen einzugehen und die genannten oder neue Themen gemeinschaftlich in Projekten zu bearbeiten.

16. FINANZPLAN

Der Region steht bei Auswahl als LEADER-Region im Kontext der Größe der Region (Einwohnerzahl 116.947) ein regionaler Bewirtschaftungsrahmen in Höhe von insgesamt 2.200.000 € zur Verfügung.

Diese Summe setzt sich zusammen aus 2.000.000 € LEADER-Mitteln (Landesmittel und EU-Anteil) und dem regionalen öffentlichen Mindestanteil in Höhe von 200.000 €.

Die sechs Verbandsgemeinden und die Kreisverwaltung haben ihre Unterstützung für den regionalen öffentlichen Mittelstandanteil in Höhe von 220.000 Euro zugesagt (Beschlüsse siehe Anlage 6).

Im nachstehenden indikativen Finanzplan werden ausgehend von der Priorisierung der Handlungsfelder die Mittel entsprechend der damit verbundenen prozentualen Verteilung der Fördermittel dargestellt. Da die Region bereits als LEADER-Region arbeitet, wird sie sich im Falle der Auswahl als LEADER-Region mit allen notwendigen Schritten bis zum 01.01.2023 neuformieren (Einrichtung Regionalmanagement, Neuaufstellung der LAG, Beschlussfassung der LAG zur Anpassung der Geschäftsordnung an die erweiterte Gebietskulisse), sodass das Regionalmanagement umgehend mit der Arbeit starten kann. Trotzdem werden im Jahr 2023 vermutlich geringere Fördermittel abgerufen werden, da die Startmaßnahmen Zeit für entsprechende Vorarbeiten und für die Antragseinreichung benötigen, sodass die Mittel hierfür vorrangig ab 2024 abgerufen werden.

INDIKATIVER FINANZPLAN DER LAG WESTERWALD-SIEG 2023–2029

Indikativer Ansatz		Herleitung			
ELER-Bewirtschaftungsplafonds:	2.200.000,00 €	Einwohner	116.000	Grundplafond	2.000.000,00 €
Projekt unabhängige kommunale Mittel	220.000,00 €	Grundplafond	220.000,00 €	zusätzliche Mittel	– €
Landesmittel	500.000,00 €	dav. Landesmittel ehrenamtliche Bürgerprojekte		Euro	180.000,00
GAK-Mittel	500.000,00 €				
Eigenmittel öffentlicher Zuwendungsempfänger	879.428,57 €	Anteil öffentlicher Vorhaben	60,00 %	Durchschnittlicher Zuwendungssatz öffentlicher Vorhaben	70 %
Private Ausgaben	1.098.000,00 €	Anteil privater Vorhaben	40,00 %	Durchschnittlicher Zuwendungssatz privater Vorhaben	40 %
Anteil der Mittel für das Regionalmanagement		Anteil an den öffentlichen Mitteln	21,46 %	Anteil an ELER-Mitteln	25%
Gesamtausgaben	5.397.428,57 €				

Herleitung

Grundplafond	2.000.000,00 €	dav. Zuschläge für Bevölkerung über 90.000 Einwohner	200.000,00 €	Regel: Grundplafond 2.000.000 Euro, Aufstockung ab 90.000 Einwohnern pro zusätzliche 10.000 Einwohner um bis zu 100.000 Euro an ELER-Mitteln für die Förderperiode (abhängig vom Gesamtmittelvolumen und Zahl der anerkannten LAG); ab 250.000 Einwohner keine weitere Aufstockung
--------------	----------------	--	--------------	--

Mittelverteilung		ELER	Eigenmittel öffentlicher Zuwendungs- empfänger	Projekt unabhängige kommunale Mittel	Land (Land/GAK)	Ehrenamtliche Bürgerprojekte	Öffentliche Mittel insgesamt	Private Mittel	Gesamtkosten
Jahr	Anteil*	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
2023	5,00%	110.000,00	43.971,43	11.000,00	50.000,00	0	214.971,43	54.900,00	269.871,43
2024	16,67%	366.666,67	146.571,43	36.666,67	136.666,67	30.000,00	716.571,43	183.000,00	899.571,43
2025	16,67%	366.666,67	146.571,43	36.666,67	136.666,67	30.000,00	716.571,43	183.000,00	899.571,43
2026	16,67%	366.666,67	146.571,43	36.666,67	136.666,67	30.000,00	716.571,43	183.000,00	899.571,43
2027	16,67%	366.666,67	146.571,43	36.666,67	136.666,67	30.000,00	716.571,43	183.000,00	899.571,43
2028	16,67%	366.666,67	146.571,43	36.666,67	136.666,67	30.000,00	716.571,43	183.000,00	899.571,43
2029	11,67%	256.666,67	102.600,00	25.666,67	86.666,67	30.000,00	501.600,00	128.100,00	629.700,00
Gesamt- summe	100,00%	2.200.000,00	879.428,57	220.000,00	820.000,00	180.000,00	4.299.428,57	1.098.000,00	5.397.428,57

*Planungsvorgabe

Mittelverteilung	Anteil öffentlich er Mittel	ELER- Anteil	ELER	Eigenmittel öffentlicher Zuwendungs- empfänger	Projekt unabhängige kommunale Mittel	Land (Land/GAK)	Öffentliche Mittel insgesamt	Private Mittel	Gesamt- kosten
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Handlungsfeld A	26,00%	25,00%	550.000,00	314.081,63	0,00	292.857,14	1.156.938,78	392.142,86	1.549.081,63
Handlungsfeld B	26,00%	25,00%	550.000,00	314.081,63	0,00	292.857,14	1.156.938,78	392.142,86	1.549.081,63
Handlungsfeld C	22,35%	20,00%	440.000,00	251.265,31	0,00	234.285,71	925.551,02	313.714,29	1.239.265,31
Handlungsfeld D	0,00%	0,00%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Regionalmange- ment**	21,46%	30,00%	660.000,00		220.000,00	0,00	880.000,00	0,00	880.000,00
Ehrenamtliche Bürgerprojekte	4,19%					180.000,00	180.000,00		180.000,00
Gesamtsumme	100,00%	100,00%	2.200.000,00	879.428,57	220.000,00	820.000,00	4.299.428,57	1.098.000,00	5.397.428,57

* max. 4 Handlungsfelder

** höchstens 25%, Gebietskörperschaften können außerhalb der LEADER-Förderung Mittel zur Verfügung stellen.

17. BEGLEITUNG UND EVALUIERUNG DER FÖRDERPERIODE 2023–2027 (+2)

Für eine kontinuierliche Reflexion des Prozesses im Hinblick auf die Zielerreichung, aber auch den Erfolg der Zusammenarbeit, erfolgt eine ständige Begleitung im Sinne eines Monitorings sowie eine regelmäßige Selbstevaluierung der LILE-Umsetzung und eine Evaluierung auf Projektebene. Dabei orientiert sich die Lokale Aktionsgruppe am Leitfaden zur Selbstevaluierung der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS) der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (Stand 2017).

Monitoring: Da ein Monitoring eine Messung der eigenen Leistung und infolge Verbesserungsmöglichkeiten zulässt, sieht die Lokale Aktionsgruppe die kontinuierliche Beobachtung und Erfassung des gesamten Umsetzungsprozesses als unverzichtbar. Folgende Inhalte stehen beim Monitoring im Vordergrund:

- Datenerfassung: Kontinuierliche Sicherung und zentrale Bündelung umsetzungsrelevanter Daten, insbesondere bezüglich eigener Output- und quantitativer bzw. qualitativer Ergebnisindikatoren, der Mittelbindung sowie zum Mittelabfluss.
- Zielerreichung: Jährliche Überprüfung der Zielerreichung anhand der Indikatoren der Handlungsfeldziele und der Meilensteinplanung.
- Finanzielle Mittelverteilung nach Handlungsfeldern: Jährliche Überprüfung anhand des indikativen Finanzplans.

Folgende Schritte sind hinsichtlich der Nutzung der erfassten Daten geplant:

- Zusammenstellen der Ergebnisse des Monitorings in Form der jährlich zu erstellenden Jahresberichte für eine breite Transparenz.
- Auswertung der Ergebnisse im Rahmen einer Auswahl-sitzung der LAG (einmal jährlich).
- Entscheidung über einen (möglichen) Handlungsbedarf zur Aktivierung weiterer Projekte oder Anpassungen bei der Finanzplanung.

Selbstevaluierung: Zur Strukturierung der Evaluierung gibt der Leitfaden der DVS die drei Bewertungsbereiche „Inhalt und Strategie“, „Prozess und Struktur“ und „Aufgaben des Regionalmanagements“ vor, die die LAG über entsprechende Methoden in der Selbstevaluierung betrachten wird. Diese bezieht folgende Akteursebenen ein: die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe und des Vereins, die Geschäftsstelle und die Projektträger. Dabei stehen folgende Fragestellung im Fokus:

- Wie werden die Beteiligungsstruktur und der Bottom-up-Ansatz bewertet (Einbindung von Schlüsselakteuren und Multiplikatoren, Mobilisierung der Bevölkerung)?
- Wie wird der Umsetzungsprozess generell eingeschätzt (Erfolge, Hemmnisse, positive und negative Entwicklungen)?
- Wie werden die Arbeitsstrukturen bewertet (Arbeit des Regionalmanagements und der LAG, Projektvernetzung)?
- Wie wird die Beratungs- und Unterstützungsleistung durch das Regionalmanagement eingeschätzt?
- Wie werden das Verfahren der Antragsstellung und das Projektauswahlverfahren bewertet (Transparenz, Aufwand)?

Eine Reflexion der genannten Auswertungsbereiche und Fragestellungen ermöglicht der Lokalen Aktionsgruppe im Rahmen der LAG-Sitzungen, Stärken und Schwächen bei der LILE-Umsetzung zu erkennen. Die Ergebnisse lassen eine gezielte Nachsteuerung oder Optimierung bestimmter Bausteine zu. Dies kann eine Anpassung des Aktions- und Finanzplans bedeuten, eine Fortschreibung von Strukturen und Prozessen oder eine Verschiebung von Arbeitsschwerpunkten des Regionalmanagements.

Evaluierung auf Projektebene: Die Projektträger werden bei der Antragsstellung aufgefordert, die Ziele und Wirkung des Projektes in der Beschreibung möglichst quantitativ bzw. messbar zu formulieren. Hierzu wird ein Projektbeschreibungsbogen zur Unterstützung gestellt. So dient die Projektbeschreibung neben der Bewertung für die Projektauswahl gleichzeitig für eine spätere Überprüfung der Zielerreichung. Der Stand der Projekte wird vom Regionalmanagement etwa halbjährlich abgefragt. Die Ergebnisse fließen in die Zwischenevaluierung des LEADER-Prozesses mit ein.

Die Methoden und Inhalte sowie Befragungsgruppen sind in der folgenden Darstellung nach Bewertungsbereich als Übersicht zusammengefasst und terminiert.

KONZEPT ZU MONITORING UND SELBSTEVALUIERUNG IN DER REGION WESTERWALD-SIEG			
Bewertungsbereich	Methode(n) und Inhalt	Termin	Zielgruppe/Befragte
Inhalt und Strategie	Geschäftsbericht: Zielfortschritt und Mittelabfluss	Jährlich	LAG-Mitglieder, politische Entscheidungsträger, Öffentlichkeit
	Zielfortschrittsanalyse im Rahmen einer Klausurtagung	Jährlich	Regionalmanagement und Vorstand, LAG-Mitglieder
Prozess und Struktur	Feedback durch Abfrage bei Veranstaltungen	Bei Veranstaltungen	Veranstaltungsteilnehmer
	Reflexionsrunden in Gesprächen im Rahmen von LAG-Sitzungen und anderen Beteiligungsformaten	mind. einmal/Jahr	LAG-Mitglieder, Beteiligte
Aufgaben des Regionalmanagements	Fragebogen zur Bewertung der Zufriedenheit über Service-/Beratungsqualität	Im Rahmen der Befragung der Projektträger bei der Zwischenevaluierung 2026	Öffentliche wie private Projektträger
	Instrument Fokusgruppe	Alle zwei Jahre (bzw. bedarfsorientiert häufiger)	Relevante Akteure aus LAG und Verein
Gesamtentwicklung: Zielerreichung sowie „Prozess und Struktur“	Fragebogen und Bilanzworkshop für alle Mitglieder des Vereins zur Zwischen- bzw. Gesamtevaluierung	Alle drei Jahre (2026, 2029)	LAG- und Vereinsmitglieder, Kommunen des Aktionsgebietes, Regionalmanagement

Tabelle 7: Begleitung und Evaluierung der Umsetzung der LILE

Der Bedarf einer Fortschreibung der LILE wird sich in den Ergebnissen der Zwischenevaluierung (2026) zeigen. Eine Gesamtevaluierung findet 2029 statt. Ergänzend wird auf

die Methodenvorschläge aus dem DVS-Leitfaden zurückgegriffen, wenn spezifische Problemstellungen auftreten (Netzwerkanalyse, Image- oder Strategieanalyse, Organisationsanalyse).

18. ANLAGEN

Anlage 1 – Karte der Gebietskulisse

Anlage 2 – LOIs zu den angedachten Kooperationen

Anlage 3 – Output-Indikatoren je Handlungsfeld und Handlungsfeldzielen

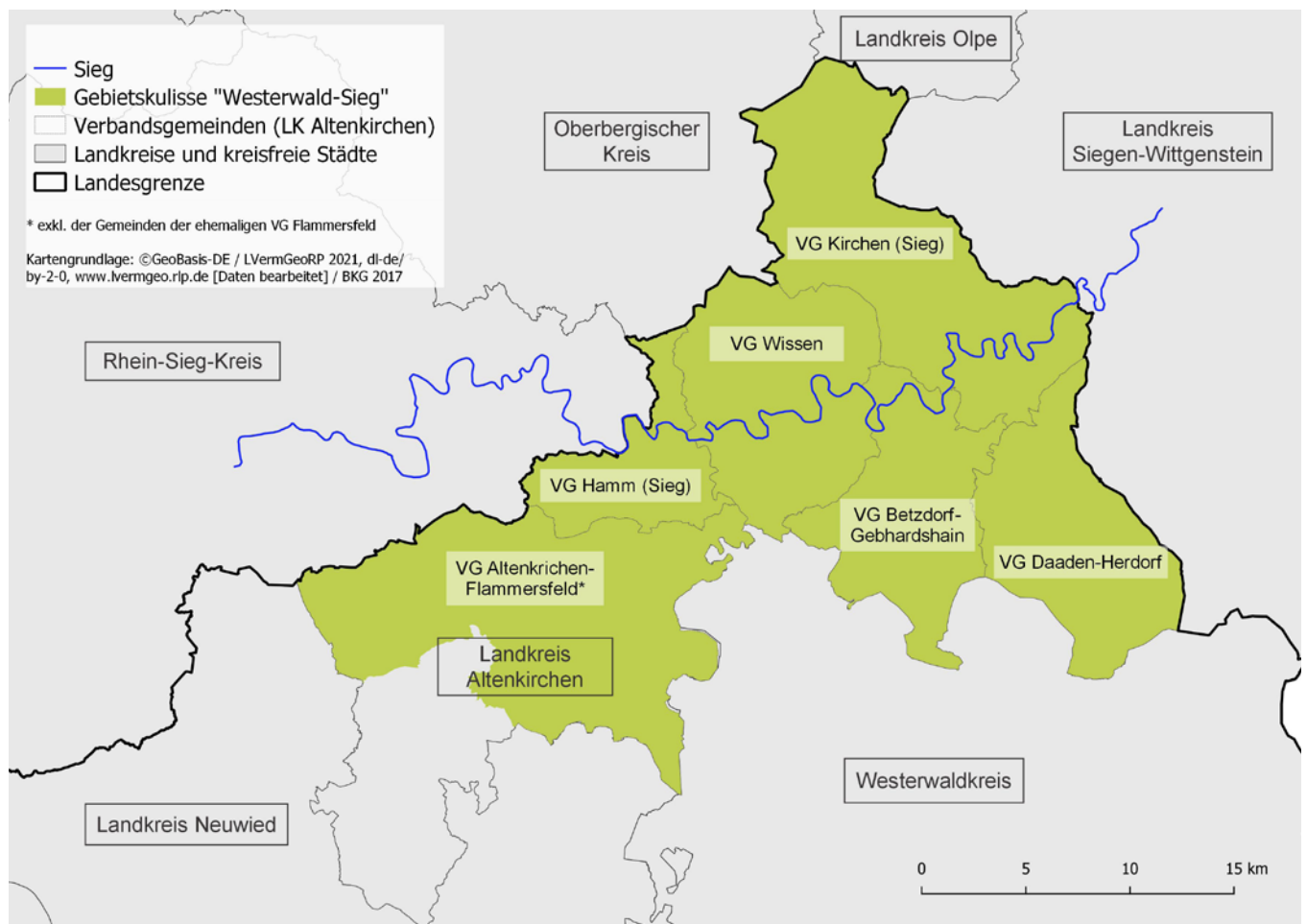
Anlage 4 – Weitere Projektideen je Handlungsfeld aus dem Beteiligungsprozess

Anlage 5 – Liste der Interviewpartner (Expertengespräche)

Anlage 6 – Übersicht Beschlussfassungen zur Bereitstellung der unabhängigen öffentlichen Mittel

Anlage 7 – Entwurf der Geschäftsordnung

ANLAGE 1 – KARTE DER GEBIETSKULISSE



ANLAGE 2 – LOIS ZU DEN ANGEDACHTEN KOOPERATIONEN



Absichtserklärung zur Zusammenarbeit der LAG Raiffeisen-Region, LAG Rhein-Ahr, LAG Westerwald und LAG Westerwald-Sieg

Die oben genannten Regionen gehören alle dem geografischen Westerwald an und sind aktuell bereits über einzelne Themen und Kooperationen miteinander verbunden. Die Lokalen Aktionsgruppen der vier Regionen „Raiffeisen-Region“, „Rhein-Ahr“, „Westerwald“ und „Westerwald-Sieg“ haben daher im Zuge ihrer Erstellung der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategien (LILE) für die Förderperiode 2023-2029 beschlossen, sich auch zukünftig über eine Zusammenarbeit in den Bereichen Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Soziales auszutauschen und gemeinsame Projekte umzusetzen.

Dies umfasst im Einzelnen:

- Im Bereich Wirtschaft die Themen gemeinsames Regionalmarketing sowie Unterstützung der Landwirtschaft,
- im Bereich Tourismus die Themen Identität, Profilierung und gemeinsame Vermarktung,
- im Bereich Bildung die Themen Klima und Naturschutz sowie
- im Bereich Soziales das Thema Unterstützung der ehrenamtlich Engagierten.

Vor diesem Hintergrund vereinbaren die vier Regionen - für den Fall der erfolgreichen Bewerbung - eine Ausarbeitung konkreter Kooperationsvereinbarungen zu dargestellten Inhalten.

Altenkirchen, Linz am Rhein, Montabaur und Puderbach, im März 2022

Volker Mendel

Bürgermeister Volker Mendel
stellvertretend für die
Raiffeisen-Region

Landrat Achim Schwickert
stellvertretend für die Region
Westerwald

M. Fischer

Bürgermeister Hans-Günter Fischer
stellvertretend für die Region
Rhein-Ahr

Landrat Dr. Peter Enders
stellvertretend für die Region
Westerwald-Sieg



Kooperationsvereinbarung

zwischen den LEADER-Bewerberregionen »Westerwald-Sieg« und »Vom Bergischen zur Sieg«

Die benachbart liegenden Regionen „Westerwald-Sieg“ in Rheinland-Pfalz und „Vom Bergischen zur Sieg“ in Nordrhein-Westfalen verbinden mehrere Aspekte: Naturräumlich sehr ähnlich ausgestaltet verbindet die Regionen die touristische „Naturregion Sieg“ und die hierüber bereits angelegten Angebote und Wegeverbindungen. Kulturhistorisch sind beide Regionen ebenso, vor allem durch das Thema Bergbau/Erzgewinnung, aber auch kulturell und historisch, verbunden. Auf Ebene sozialer Strukturen, hier vor allem auf der Vereinesebene, bestehen bereits heute Verbindungen, da Menschen aus benachbarten Kommunen beidseitig Vereinsstrukturen mit nutzen.

Vor diesem Hintergrund vereinbaren beide Regionen - für den Fall der erfolgreichen Bewerbung - eine Zusammenarbeit. Schwerpunktmäßig wird es hierbei um folgende Themen gehen:

- Weitere Profilierung und touristische Inwertsetzung des kulturhistorischen Erbes und der Naturregion Sieg.
- Mögliche Ansätze und Formate zur Unterstützung der ehrenamtlich Engagierten in Vereinen sowie Ermittlung und Erprobung von gebietsübergreifenden Kooperationsansätzen.

Altenkirchen und Lohmar, 13.12.2021

stellvertretend für die Region

»Westerwald-Sieg«

Landrat Dr. Enders

(LAG-Vorsitzender der Region Westerwald-Sieg)

stellvertretend für die Region

»Vom Bergischen zur Sieg«

Bürgermeisterin Claudia Wieja

(LAG-Vorsitzende der Region
Vom Bergischen zur Sieg)



Absichtserklärung zur Kooperation

zwischen den LEADER-Bewerberregionen »Westerwald-Sieg« in Deutschland und der LEADER-Region »100 Dörfer – 1 Zukunft« in Belgien

Die Regionen „Westerwald-Sieg“ in Rheinland-Pfalz und „100 Dörfer – 1 Zukunft“ in Ostbelgien verbinden mehrere Aspekte: Die Land- und Forstwirtschaft prägen das hügelige Landschaftsbild, neben den Wäldern dominiert das Grünland. Die Siedlungsstrukturen beider Regionen weisen mit zahlreichen kleineren Ortschaften ähnliche Strukturen auf, mit vergleichbaren Herausforderungen an Nahversorgung und Mobilität. Beide Regionen stehen vor einer wachsenden Verantwortung in den Bereichen Klima- und Umweltschutz. Land- und Forstwirtschaft stehen unter massiven Herausforderungen durch die Klimakrise.

Vor diesem Hintergrund vereinbaren beide Regionen - für den Fall der erfolgreichen Bewerbung - eine Zusammenarbeit, bei der folgende Themen im Vordergrund stehen:

- Ansätze und Formate zur Verbesserung von Klima- und Naturschutz sowie Stärkung der Resilienz v.a. in der Land- und Forstwirtschaft sowie
- Stärkung einer nachhaltigen Aufstellung und Versorgung der Dörfer.

Der staatenübergreifende Erfahrungsaustausch und die gemeinsame Entwicklung von Bildungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen sowie von best-practice-Ansätzen werden als deutlicher Mehrwert für beide Regionen betrachtet.

28.01.2022

stellvertretend für die Region

»Westerwald-Sieg«

Landrat Dr. Enders

(LAG-Vorsitzender der Region Westerwald-Sieg)

stellvertretend für die Region

»100 Dörfer – 1 Zukunft«

Peter Ortmanns

(Vorsitzender LAG 100 Dörfer – 1Zukunft)

ANLAGE 3 – OUTPUT-INDIKATOREN JE HANDLUNGSFELD UND HANDLUNGSFELDZIELEN

HANDLUNGSFELDZIELE UND OUTPUT-INDIKATOREN IN HANDLUNGSFELD 1		
Handlungsfeldziele	Output-Indikator(en)	Zielgröße und Termin
1.1 Schaffung bzw. Sicherung von lebendigen Ortsmitten durch barrierefreie Freiraumgestaltung, neue Wohnkonzepte sowie von Begegnungsräumen	Anzahl der Neu- oder Umgestaltungen öffentlicher Räume	5 bis 2027
	Zahl konkreter Maßnahmen neuer Wohnkonzepte	3 bis 2027
1.2 Aufbau von Strukturen und Ausbau der Angebote um gut im Wohnort alt zu werden, von jugend- und familienspezifischen sowie generationsübergreifenden Freizeitformaten	Zahl neugeschaffener Freizeitformate	6 bis 2029 dabei mind. jeweils eines für die Zielgruppen der Jugend und der Familien sowie ein generationsübergreifendes Format
	Zahl neugeschaffener Netzwerke gegenseitiger Unterstützung	2 bis 2029
1.3 Sicherung und Anpassung der lokalen und regionalen Versorgungsangebote, insbesondere in den Bereichen Handel und Gesundheit	Zahl neu geschaffener oder gesicherter Versorgungsangebote	5 bis 2027
1.4 Ausbau nachhaltiger Mobilitätslösungen und Infrastruktur im Bereich ergänzende Mobilitätsangebote, innerörtliche wie regionale Radverkehre, E-Mobilität sowie vernetzte Mobilität mit dem ÖPNV	Zahl neu geschaffener und ergänzender Mobilitätsangebote	4 bis 2029, dabei mind. jeweils eines in den Bereichen Radverkehr, E-Mobilität, ÖPNV
1.5 Förderung der Klimaneutralität und -anpassung im Bereich der Energiewende und der Infrastruktur sowie der Ressourceneinsparung	Anzahl durchgeführter Informationsveranstaltungen oder Bildungsmaßnahmen für Bürger oder Multiplikatoren	8 bis 2025
	Zahl konkreter Maßnahmen im Bereich der Klimaneutralität, Klima- und Infrastrukturanpassung und Ressourcenschonung	5 bis 2025

HANDLUNGSFELDZIELE UND OUTPUT-INDIKATOREN IN HANDLUNGSFELD 2

Handlungsfeldziele	Output-Indikator(en)	Zielgröße und Termin
2.1 Unterstützung der Fachkräftesicherung der regionalen Betriebe durch Kommunikation des Wohn-, Freizeit- und Arbeitsstandortes, Netzwerke sowie spezielle zielgruppenspezifische Maßnahmen	Zahl der Kommunikationsmaßnahmen zum Regionalmarketing	6 bis 2027
	Anzahl von Maßnahmen für Azubis, Schülerinnen und Schüler zur Berufsorientierung o. a.	10 bis 2026
	Zahl der teilnehmenden Unternehmen	30 bis 2027
2.2 Förderung von neuen Arbeitsformen und Innovation für und durch Gründungsinitiativen, Existenzgründungen, Betriebserweiterungen	Zahl der Nutzer neuer Arbeitsformate	50 bis 2027
	Zahl neuer Initiativen oder Existenzgründungen	4 bis 2029
2.3 Weiterentwicklung und Qualitätssteigerung touristischer Angebote und Infrastrukturen mit dem Fokus „Outdoorregion“ sowie Inwertsetzung der Themen Bergbau, Grubenwelten und bekannter Persönlichkeiten	Projekte zur Qualifizierung touristischer Angebote	4 bis 2029
	Projekte zur Förderung des Regionsprofils („Outdoor“, Bergbau, Grubenwelten, bekannte Persönlichkeiten)	4 bis 2029
2.4 Digitale Transformation in den Sektoren Tourismus, Handel und Handwerk durch Beratung, Qualifizierung sowie Investitionen in Verbundmaßnahmen in Vertrieb, Buchung und Marketing	Anzahl durchgeführter Beratungen und Bildungsmaßnahmen für Wirtschaftsakteure und touristische Leistungsträger	10 bis 2025
2.5 Förderung von Diversifizierungen in Land- und Forstwirtschaft sowie der damit verbundenen verarbeitenden und vermarktenden Betriebe, insbesondere entlang der Wertschöpfungsketten in der ländlichen Bioökonomie	Informationsveranstaltungen und Bildungsmaßnahmen zum Thema Erhöhung der Diversifizierung und der Resilienz in Land- und Forstwirtschaft	5 bis 2027
	Projekte zur Erhöhung der Wertschöpfung oder Steigerung der Diversifizierung	2 bis 2027

HANDLUNGSFELDZIELE UND OUTPUT-INDIKATOREN IN HANDLUNGSFELD 3

Handlungsfeldziele	Output-Indikator(en)	Zielgröße und Termin
3.1 Sicherung, Aufbereitung und Inwertsetzung des kulturellen Erbes mit seinen regionalen Besonderheiten zur Identitätsstärkung und Bildung eines regionalen Geschichtsbewusstseins	Anzahl gebündelter, buchbarer Angebote aus Industriekultur und Naturerlebnis	5 bis 2026
	(Digitale) Erlebnisangebote zur regionalen Industrie- und Kulturhistorie	5 bis 2026
3.2 Stärkung des Ehrenamts in Vereinen und Initiativen durch neue Begleitungsmodelle sowie von Kleinprojektförderprogrammen für die Vereinsarbeit	Zahl der Unterstützungsmaßnahmen/Begleitmodelle/Kooperationen	3 bis 2026
	Anzahl von Ehrenamtsförderungen	5 bis 2026
3.3 Förderung einer vielfältigen, modernen, erlebbaren und teilhabeorientierten Soziokultur, insbesondere in den Bereichen Musik, Theater, (inter-)kulturelle und politische Bildung	Zahl neu geschaffener, teilhabeorientierter Kulturangebote	4 bis 2027 Davon 2 digital
	Projekte zur Unterstützung und Begleitung teilhabeorientierter Kulturangebote	4 bis 2027
3.4 Förderung von nachhaltiger Bildung in den Bereichen Kultur und Kunst, Ökologie und nachhaltige Kommunalentwicklung	Neugeschaffene Projekte zur nachhaltigen Bildung	6 bis 2029 dabei mind. jeweils eines in den Bereichen Kultur und Kunst, Ökologie und Nachhaltige Kommunalentwicklung
3.5 Stärkung von Naturschutz und Landschaftspflege	Anzahl von Projekten zum Naturschutz und zur Landschaftspflege	10 bis 2029

ANLAGE 4 – WEITERE PROJEKTIDEEN JE HANDLUNGSFELD AUS DEM BETEILIGUNGSPROZESS

WEITERE PROJEKTIDEEN IN HANDLUNGSFELD 1	
Zielbezug	Umsetzungsansätze
1.1	• Konzept zur nachhaltigen und attraktiven Gestaltung der Ortsbilder unter Berücksichtigung regionaler Identität • Bedarfscheck altersgerechter Wohnraum/Mehrgenerationenwohnen • „Alters-WG auf dem Bauernhof“ • Dorfmoderationen zur gemeinsamen Entwicklung von Zukunftsplänen; Bildung von Projektwerkstätten • Reaktivierung leerstehender Räumlichkeiten als multifunktionale Treffpunkte • Spiel-, Abenteuer- und Outdoor-Fitnessplätze für alle und als Generationentreff
1.2	• Nachhaltige Energiekonzepte für Wohngebiete • Energieeffiziente Gewerbegebiete • Gemeinsame Gewerbeflächenentwicklung
1.3	• City-Management: Innenstadtentwicklung über Neuaufstellung (Belebung, Erlebnisangebote, Kombination von Einkauf, Wohnen und sozialer Infrastruktur, z. B. KITA) • Kombinerter Treffpunkt: Café/Nahversorgung/Paketsammelstation
1.4	• Einrichtung von Teststrecken für autonom fahrende Busse • Einrichtung von Car-Sharing Angeboten • Organisation von Mobilitätsangeboten zu kulturellen Veranstaltungen
1.5	• Aufbau von Nachbarschaftshilfen • Einrichtung eines Pumptracks/Dirt-Bike Strecken • Sommernutzung Skilifte für Downhill-MTB-Fahrten/Routen • Einrichtung von Soccer-Feldern

WEITERE PROJEKTIDEEN IN HANDLUNGSFELD 2

Zielbezug	Umsetzungsansätze
2.1	• „Zukunftstage“ (als Nachfolge und Ausweitung der „Metall-Erlebnistage“) zur Berufsorientierung in den Bereichen Gewerbe und Handwerk • Disruptive Innovationsprozesse für KMU
2.2	• Coworking-Space • Jährlicher Wettbewerb für kreative, nachhaltige und finanziell durchdachte Gründerinitiativen
2.3	• Schaffung von „Wander“-Leuchtturmprojekten (Kombination Wandern/Erlebnis/Einkauf) • „Escape-Room Bergbau“ • Einrichtung von Wohnmobilstellplätzen • Ausleihstation für Tandem-E-Bikes (für gehandicapte Menschen) • Schaffung außergewöhnlicher Übernachtungsmöglichkeiten (Tiny Houses, Baumhäuser o. a.) • Stärkere Herausstellung der Beteiligung am Geopark Westerwald-Lahn-Taunus als Verschmelzung von Lernstätte, Naturdenkmal und Erlebnispark besonderer Art • Wegekonzept
2.4	• Installation moderner Kamerasysteme zur „Live-Darstellung“ touristischer Highlights • Event-Shopping als Marketing-Ansatz für den lokalen EZH
2.5	• Regionalmärkte • „Waldbesitzer-Schule“ zur Qualifizierung der Vielzahl an Waldbesitzern, um gemeinsamen Aufbau zukünftiger und nachhaltiger Vermarktungsoptionen (gleichgerichteter Wirtschaftsansatz – Hauberggenossenschaft) zu sichern • Regionalisierung der Forstwirtschaft durch ein weiteres Sägewerk • Kooperationsprojekt genossenschaftliche Molkerei (Vorbild der „Uppländer Bauernmolkerei“) • Infotafeln zur Sensibilisierung für regionale Land- und Forstwirtschaft an vorhandenen Wegestrukturen • Diversifizierungsansatz „Gewerbliche Nutzung des Grünlands“, z. B. über Papierherstellung oder energetische Nutzung von Grünschnitt • Machbarkeitsstudie zu neuem Pflanzenanbau auf Ökoflächen (z. B. Hanf als Baumaterial/Kleidung) • Bestands- und Machbarkeitsanalyse: Regionale Produktion/-Bioökonomie im Westerwald • Hof- und Waldführungen

WEITERE PROJEKTIDEEN IN HANDLUNGSFELD 3

Zielbezug	Umsetzungsansätze
-----------	-------------------

- | | |
|-----|---|
| 3.1 | <ul style="list-style-type: none">• Bildung von Sportverbünden• Interkommunale Austauschrunden zur Abstimmung von Vereinsangeboten und Schulkooperationen |
| 3.2 | <ul style="list-style-type: none">• Entwicklung von „Mini-Routen der Industriekultur“ und Kombination aus Industriekultur und Naturerlebnis (Relikte aus der Montanzeit) inkl. buchbarer Angebote (Führungen, Events) hierzu• Onlinearchiv mit Bildern, Videos und Dokumenten aus der Region• Angebote zur Erlebbarmachung der Heubergwirtschaft (Grillen mit Kohle/Erzgewinnung) |
| 3.3 | <ul style="list-style-type: none">• Erstellung von Augmented-Reality-Angeboten: Industrie-Kultur-Erlebnisse 2.0• Industriekultur-Festival• Anders-Art-Festival/regionsweite Veranstaltungsreihe |
| 3.4 | <ul style="list-style-type: none">• Einrichtung von Bürgerwiesen mit Baumpatenschaften• Saatgutbibliothek (ggf. mit vorhandenen Büchereien oder Landwirten aus der LEADER-Region umsetzbar) Saatgut zum Mitnehmen, Tauschen und Vermehren |
| 3.5 | <ul style="list-style-type: none">• Wiedervernässung von Mooren |

ANLAGE 5 – LISTE DER INTERVIEWPARTNER (EXPERTENGESPRÄCHE)

SCHWERPUNKT	INSTITUTION	EXPERTE/EXPERTIN	DATUM
Wirtschaft	IHK Koblenz	Kristina Kutting (GF IHK-Regionalgeschäftsstellen Altenkirchen und Neuwied)	22.10.2021
	Wirtschaftsförderung Kreis Altenkirchen	Lars Kober (Leitung)	22.10.2021
Tourismus	Tourismusentwicklung Kreis Altenkirchen	Jana Dott	19.10.2021
	Westerwald Touristik-Service	Maja Büttner (stellvertr. GF)	02.11.2021
Land- und Forstwirtschaft	Regionalforstamt Märkisches Sauerland	Michael Weber (Leiter)	25.10.2021
	Bauern- und Winzerverband	Markus Mille (Vorsitzender)	25.10.2021
Gesundheit	Kreisärzteschaft	Erik Becker (Obmann)	3.11.2021
	LK Altenkirchen	Landrat Dr. Peter Enders	10.12.2021
Demografie	Kreistagsmitglied und SPD-Fraktionsvorsitzende im Landtag	Sabine Bätzing-Lichtenthäler	19.11.2021
	Regionalentwicklung Kreis Altenkirchen	Jennifer Siebert (Leitung)	19.10.2021
Kultur und Brauchtum	Landrat A.D.	Michael Lieber	20.10.2021
	VG Wissen	Bürgermeister Berno Neuhoﬀ	05.11.2021
Kommunalentwicklung	Stadt Altenkirchen	Bürgermeister Matthias Gibhardt	26.10.2021
Klimaschutz und Nachhaltigkeit	Energieagentur RLP Regionalbüro Westerwald	Dr. Dominik Böckling (Referent)	20.10.2021
	Kreis Altenkirchen	Stefan Glässner (Klimaschutzmanager)	22.10.2021
	Regionalbüro Westerwald der Energieagentur RLP	Torsten Kurtz (Regionalreferent)	

ANLAGE 6 – ÜBERSICHT BESCHLUSSFASSUNGEN ZUR BEREITSTELLUNG DER UNABHÄNGIGEN ÖFFENTLICHEN MITTEL

Übersicht zu den Beschlüssen der beteiligten Verbandsgemeinden in der Region Westerwald-Sieg und des Landkreises Altenkirchen zur Sicherstellung der projektunabhängigen öffentlichen Kofinanzierung
(10% der ELER-Mittel = 220.000 Euro)

VERBANDSGEMEINDE	BESCHLUSSFASSUNG AM	PROJEKTUNABHÄNGIGE KOFINANZIERUNG
Altenkirchen-Flammersfeld	02.02.2021	nach Einwohnerschlüssel insgesamt: 110.000 Euro
Betzdorf-Gebhardshain	16.12.2021	
Daaden-Herdorf	25.01.2022	
Hamm (Sieg)	25.11.2021	
Kirchen (Sieg)	16.12.2021	
Wissen	08.12.2021	
Landkreis Altenkirchen	29.03.2021	110.000 Euro
Projektunabhängige öffentliche Kofinanzierung Gesamt		220.000 Euro

Die Beschlussvorlagen aller Verbandsgemeinden und des Landkreises Altenkirchen beinhalten neben der Zusage zur Sicherstellung des Eigenanteils zur Umsetzung der LLILE von 2023 bis 2027 (+2) auch die Zustimmung zur Fortführung der Teilnahme an der LEADER-Region Westerwald-

Sieg bzw. an der Erstellung der LILE als Bewerbung um die Anerkennung als LEADER-Region.

Die Beschlüsse werden separat mit den Bewerbungsunterlagen eingereicht.

ANLAGE 7 – ENTWURF DER GESCHÄFTSORDNUNG

Entwurf der Geschäftsordnung der Lokalen Aktionsgruppe Westerwald-Sieg (Auf Grundlage der bestehenden Geschäftsordnung, die am 11. Januar 2018 und in geänderter Fassung am 19. Oktober 2020 in Kraft getreten ist)

PRÄAMBEL

Seit 2015 ist die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Westerwald-Sieg ausgezeichnetes Aktionsgebiet im europäischen Förderprogramm LEADER. Die Abkürzung LEADER steht für „Liaison Entre Actions de Développement de l'Economie Rurale“ (Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft). Mit dem Programm verfolgen die Europäische Union und das Land Rheinland-Pfalz das Ziel, eine nachhaltige strukturelle Weiterentwicklung ländlicher Räume zu erreichen, indem Antworten auf drängende Herausforderungen unserer Zeit entwickelt und erprobt werden.

Dabei zeichnet sich das Förderprogramm besonders durch den basisdemokratischen Prozess der Lokalen Aktionsgruppe aus. Hierfür entwickelten Akteure aus der Region gemeinsam eine "Lokale integrierte ländliche Entwicklungsstrategie" (LILE), welche die Grundlage zur Auswahl der geförderten Projekte durch die Lokale Aktionsgruppe bildet. Dieses „Bottom-Up-Prinzip“ ermöglicht eine demokratische, sinnvolle und nachhaltige Verteilung der Fördermittel in der Region.

In dieser Geschäftsordnung der LAG sind die Einzelregelungen für die Gestaltung der Arbeits- und Abstimmungsprozesse innerhalb der LAG und deren Gremien geregelt.

§ 1 TRÄGER DER LOKALEN AKTIONSGRUPPE UND FINANZIERUNG

- (1) Die Trägerschaft der LAG Westerwald-Sieg in der Förderperiode 2023–2029 liegt beim Landkreis Altenkirchen. Die LAG wird durch den Landkreis Altenkirchen als juristische Person des öffentlichen Rechts vertreten.
- (2) Die auftretenden Kosten des Regionalmanagements werden entsprechend der Vereinbarung im Rahmen der Entwicklungsstrategieerstellung zwischen der Kreisverwaltung Altenkirchen und den am LEADER Prozess teilnehmenden Kommunen geregelt. Der zu erbringende Eigenanteil wird zu 50% durch die Kreisverwaltung finanziert, die restlichen 50% werden nach Einwohnerzahl (Stand 2020) unter den Verbandsgemeinden aufgeteilt.
- (3) Außerplanmäßige Kosten im Rahmen des Regionalmanagements bzw. der überregionalen oder transnationalen Vernetzung bedürfen der Abstimmung im Einzelfall. Die Abstimmung erfolgt im Konsens.

§ 2 NAME, SITZ UND GEBIETSKULISSE

- (1) Die Lokale Aktionsgruppe führt den Namen „Westerwald-Sieg“ (nachstehend kurz „LAG“ genannt)
- (2) Das Regionalmanagement der LAG hat seinen Sitz in der Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen
- (3) Das Gebiet erstreckt sich im Landkreis Altenkirchen auf die Verbandsgemeinden
 - a) Altenkirchen-Flammersfeld (ohne die ehemalige Verbandsgemeinde Flammersfeld)
 - b) Betzdorf-Gebhardshain
 - c) Kirchen (Sieg)
 - d) Wissen
 - e) Hamm (Sieg)
 - f) Daaden-Herdorf

§ 3 DIE LAG: ZIELSETZUNG UND GREMIEN

- (1) Die LAG steuert den Entwicklungsprozess der LEADER Region Westerwald-Sieg. Übergeordnetes Ziel ist es, die Region nachhaltig, ressourcenschonend, innovativ und vernetzt zu gestalten.
- (2) Die LAG wird von einem Regionalmanagement mit einem Stellenumfang von 1,5 Stellen unterstützt. Dieses wird durch den Träger der LAG bestimmt.
- (3) Die LAG Westerwald-Sieg setzt sich aus folgenden zwei Gremien zusammen (genauer in §§ 57):

1) Lokale Aktionsgruppe

- Versammelt alle stimmberechtigten Mitglieder
- Die Frauen*quote beträgt mindestens 35%, wenn immer möglich wird eine Parität angestrebt
- Umfasst drei Gruppen:
 1. Wirtschafts- und Sozialverbände (WiSo)
 2. Öffentliche Vertreter*innen
 3. Zivile PersonenDie Vertreter*innen der kommunalen Gebietskörperschaften sowie sonstiger öffentlicher Stellen verfügen dabei über maximal 49% der Stimmenanteile.

2) Vorstand und Stellvertretung

- besteht aus einer vorsitzenden Person und deren gleichberechtigten Stellvertretung
 - repräsentiert die LAG
- (4) Die LAG kann bei Bedarf Nicht-Mitglieder zur Beratung hinzuziehen.

§ 4 MITGLIEDSCHAFT IN DER LAG

- (1) Die Arbeit und Mitgliedschaft in der LAG erfolgt auf freiwilliger Basis und ist unabhängig von Gender, Alter oder Äußerlichkeiten, gesundheitlicher Betroffenheit, Vermögenshintergrund oder soziokultureller Herkunft. Vor diesem Hintergrund ist eine möglichst diverse Zusammensetzung der LAG anzustreben.
- (2) Mitglieder können natürliche oder juristische Personen und Einrichtungen werden, die ihren Wohnsitz bzw. Sitz in der in § 2 genannten Kulisse haben und sich zu den Zielen und Aufgaben der LAG bekennen. In begründeten Fällen können auch natürliche und juristische Personen Mitglieder werden, die nicht im Gebiet ansässig sind, aber durch ihr Handeln in die Region hineinwirken bzw. für die Zielerreichung von zentraler Bedeutung sind.
- (3) Der Austritt kann jeder Zeit durch schriftliche Erklärung gegenüber der LAG erfolgen.
- (4) Wenn ein Mitglied vorsätzlich oder grob fahrlässig die Interessen der LAG verletzt, kann es durch einen Mehrheitsbeschluss der LAG mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen werden. Der Beschluss ist dem Betroffenen schriftlich bekannt zu geben und zu begründen.
- (5) Die Zahl der Mitglieder ist auf 15 begrenzt.

§ 5 GENERELLES: BESCHLUSSFÄHIGKEIT, STIMMRECHT, SITZUNGEN UND ABSTIMMUNGSVERFAHREN

- (1) Jedes LAG-Mitglied ist mit einer Stimme stimmberechtigt. Persönliche Befangenheit (vgl. § 9) muss eigenständig angezeigt werden. Auf die Beteiligung an der Abstimmung muss verzichtet werden.
- (2) Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend beziehungsweise ordnungsgemäß vertreten sind und keine der drei Gruppen (WiSo, Öffentliche, Zivile) mehr als 49 % der Stimmen auf sich vereinigt.
- (3) Ist das jeweilige Gremium im Sinne von § 5 Abs. 2 nicht beschlussfähig, so fassen die anwesenden Mitglieder einen Beschluss unter Vorbehalt. Die Entscheidungen der nicht anwesenden Mitglieder werden nachträglich im Umlaufverfahren schriftlich (das heißt auch per Telefax oder per E-Mail) eingeholt.
- (4) Ein Umlaufverfahren kann ebenso in begründeten Fällen durch den Vorsitz veranlasst werden.
- (5) Im Ausnahmefall ist auch die schriftliche Stimmabgabe verhinderter Mitglieder möglich. Schriftliche Voten müssen bei der Abstimmung vorliegen.
- (6) Die Stimmabgabe erfolgt grundsätzlich (Wahlen ausgenommen) offen. Auf Antrag einzelner oder mehrerer Mitglieder kann eine Abstimmung jedoch auch geheim durchgeführt werden.

- (7) Die Einladung, vorläufige Tagesordnung, Sitzungsort und Beratungsunterlagen werden den Mitgliedern mindestens 14 volle Kalendertage vor dem Sitzungstermin übermittelt. Bei Dringlichkeit kann die Einladungsfrist verkürzt werden.
- (8) Sämtliche Sitzungen und Abstimmungen können ebenso aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbarer außergewöhnlicher Notsituationen digital/als Videokonferenz auf gleicher Rechtsgrundlage durchgeführt werden. Dabei sind geeignete technische Hilfsmittel einzusetzen, durch die die Sitzung einschließlich der Beratungen und Beschlussfassungen zeitgleich in Bild und Ton an alle Personen mit Teilnahmerechten übertragen werden.

§ 6 AUFGABEN DER LAG

- (1) Die Lokale Aktionsgruppe wählt den Vorsitzenden plus Stellvertretung durch eine 2/3 Mehrheit. Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn mindestens 50 % der stimmberechtigten LAG-Mitglieder an der Abstimmung teilnehmen.
- (2) Die LAG kann selbstorganisierte Arbeitsgruppen einrichten, welche in spezifischen Themenbereichen der LILE angesiedelt sind und hier neue Projektideen entwickeln, Projektträger*innen vernetzen, Bürger*innen einbinden oder die Öffentlichkeitsarbeit der LAG unterstützen. Die Arbeitsgruppen ermöglichen so eine integrierte und vernetzte Projektgestaltung.
- (3) Die Lokale Aktionsgruppe tagt mindestens zweimal jährlich. Eine Sitzung wird auch einberufen, wenn ein Viertel aller stimmberechtigten Mitglieder unter Angabe des Beratungsgegenstandes dies beantragt.
- (4) Sie erfüllt folgende weitere Aufgaben:
 - Bestätigung und Änderung der Geschäftsordnung
 - Entwicklung und Evaluierung von Zielen und Strategien zur Gestaltung der Region
 - Eine fortlaufende Einbindung der Bürger*innen in der Arbeit der LAG durch weitere Beteiligungsformen wie öffentlich zugängliche Werkstattgespräche, Info-Abende, Bürgerforen etc.
 - Öffentlichkeitsarbeit und Multiplikationsarbeit in der Region
 - Entgegennahme und Bestätigung des Jahresberichtes des Regionalmanagements.

§ 7 ZUSAMMENSETZUNG UND AUFGABEN

- (1) Die LAG besteht aus 15 Personen. Die aktuelle Zusammensetzung wird als Anlage I aufgeführt. Bei Veränderungen im Gremium wird die Anlage entsprechend angepasst, die Geschäftsordnung wird beibehalten.
- (2) In die LAG können stimmberechtigte und beratende Mitglieder berufen werden.

- (3) Das Auswahlgremium ist nach § 5 Abs. 2 beschlussfähig und ebenso gilt die Vertretungsregelung nach § 5 Abs. 3.
- (4) Das Auswahlgremium prüft die Förderwürdigkeit von Projekten und trifft Entscheidungen über die Förderanträge und Zuschusshöhe. Dabei werden Kooperationen in und außerhalb der Region unterstützt.
- (5) Eine Projektauswahl soll mindestens zweimal jährlich erfolgen.
- (6) Die LAG entscheidet über jedes Projekt auf Grundlage der beschlossenen Projektauswahlkriterien und einem darauf basierenden gewichteten Punktesystem (der Geschäftsordnung beizufügen). Die Förderwürdigkeit eines Vorhabens ist lediglich dann gegeben, wenn die dafür vorgesehene Mindestpunktzahl erreicht wird.

§ 8 VORSTAND: ZUSAMMENSETZUNG UND AUFGABEN

- (1) Der Vorstand besteht aus einer vorsitzenden Person und deren gleichberechtigter Stellvertretung.
- (2) Das Mandat bekommt er durch einen 2/3 Beschluss der LAG übergeben, eine Abwahl mit einer ebenfalls 2/3 Mehrheit ist möglich.
- (3) Die Person kandidiert freiwillig und kann das Mandat jederzeit ebenso freiwillig unter Wahrung einer Ankündigungsfrist von 3 Monaten wieder abgeben.
- (4) Der Vorstand ist der/die Vorgesetzte des Regionalmanagements.
- (5) Der Vorstand ruft die Sitzungen der LAG nach § 5 Abs. 8 und § 5 Abs. 9 mindestens zweimal jährlich ein, leitet sie und hat generell eine Steuerungsfunktion.

§ 9 BEFANGENHEIT

- (1) Mitglieder der LAG sind von den Entscheidungen zur Projektauswahl ausgeschlossen, wenn sie persönlich am Projekt beteiligt oder von diesem direkt betroffen sind. Betroffene Mitglieder sind verpflichtet dies dem Vorsitz rechtzeitig anzuzeigen.
- (2) Eine persönliche Beteiligung eines Mitglieds liegt vor, wenn die Projektbeschreibung ihnen selbst, Angehörigen oder einer von ihnen vertretenen juristischen Person des Privatrechts einen unmittelbaren Vor- oder Nachteil verschaffen würden. Angehörige sind alle, zu deren Gunsten dem Mitglied im Strafverfahren das Zeugnisverweigerungsrecht aus persönlichen Gründen zusteht.
- (3) Bei kommunaler Vertretung (z. B. Bürgermeister*in) oder anderer öffentlicher Vertretung liegt kein Interessenkonflikt vor, wenn das Projekt nicht mit einem unmittelbaren persönlichen Vor- oder Nachteil für sie selbst oder Angehörige verbunden ist. Wirkt sich ein Projekt auf die Gebietskörperschaft oder öffentliche Stelle aus, die sie vertritt (beispielsweise, weil das Projekt örtlich innerhalb der Grenzen der Gebietskörperschaft liegt), ist dadurch allein noch kein Interessen-

konflikt begründet. Ist die Gebietskörperschaft oder sonstige juristische Person jedoch Antragsteller bzw. Projektträger, ist eine Stimmberechtigung des jeweiligen Vertreters der Gebietskörperschaft oder der sonstigen juristischen Person zu untersagen.

- (4) Eine persönliche Beteiligung liegt auch vor, wenn ein Mitglied der LAG wesentlich an der Genese eines Projektes beteiligt ist.

§ 10 REGIONALMANAGEMENT: ZUSAMMENSETZUNG UND AUFGABEN

Das Regionalmanagement wird im Umfang von 1,5 Stellen besetzt. Die Aufgaben des Regionalmanagements umfassen die Gesamtkoordination und das Projektmanagement des LEADERProgramms im gesamten Fördergebiet. Dazu gehören:

- (1) Beratung, Begleitung und Moderation in sämtlichen Prozessen der LAG auf Grundlage der Geschäftsordnung:
 - Sitzungen
 - Erstellung, Umsetzung und Evaluierung der LILE
 - Arbeitsgruppen, Regionalforen
- (2) Beratung und Begleitung von Projektträgern bei der Projektentwicklung, Finanzierungsplanung und Antragstellung.
- (3) Überprüfung der Förderfähigkeit eingereichter Projekte anhand der Vorgaben der EU und des Landes Rheinland-Pfalz.
- (4) Vorbereitung der Bewertungsvorschläge der Projekte für die Projektauswahl anhand der Auswahlkriterien der LAG nach § 11.
- (5) Vor- und Nachbereitung der LAG-Sitzungen nach § 5 und 11. Das Regionalmanagement nimmt an den Sitzungen der LAG teil.
- (6) Öffentlichkeitsarbeit über das LEADER-Programm, die Arbeit der LAG und die Projekte.
- (7) Kommunikation und Kooperationen mit den anderen nationalen und transnationalen LAGn.
- (8) Entwicklung, Begleitung, Steuerung und Leitung von LAG Projekten.
- (9) Zuarbeit zur Finanzplanung und Nachweislegung der eigenen Projekte und des Regionalmanagements.
- (10) Vertretung der LAG in verschiedenen Gremien und Fachausschüssen.
- (11) Regelmäßige Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen (mindestens fünf Qualifizierungstage/Jahr).

§ 11 PROJEKTAUSWAHL

- (1) Die Projektauswahl ist transparent und nachvollziehbar zu gestalten.
- (2) Mindestens sechs Wochen vor jeder Auswahl Sitzung veröffentlicht das Regionalmanagement im Auftrag des Auswahlgremiums einen Projektaufruf auf der Homepage der LAG. Darin werden potenzielle Projektträger*innen über das bestehende Förderangebot

informiert. Dieser Projektaufruf enthält die folgenden Informationen:

- Datum des Aufrufs
- Einreichfrist für Projektsteckbriefe
- Voraussichtlicher Auswahltermin
- Adresse für die Einreichung des Projektsteckbriefs und Auskünfte zum Aufruf
- Themenbereiche (z. B. gesamte LILE oder einzelne Handlungsfelder)
- Höhe des aufgerufenen Budgets
- Hinweise auf geltende Auswahlkriterien
- Kontaktdaten für weitere Informationen und evtl. Fragen

Die LAG wird mit einer Frist von 14 Tagen unter Mitteilung einer vorläufigen Tagesordnung und ausreichender Vorabinformation zu den vorgelegten Projektanträgen einberufen. Nicht zum Versandtermin der Einladung vorliegende Unterlagen können nachgereicht oder als Tischvorlage in der Sitzung vorgelegt werden.

- (3) Die Anwendung der Auswahlkriterien und die dabei festgestellte Punktzahl je Vorhaben führen zu einem Ranking der Vorhaben. Die Vorhaben werden sodann in der Reihenfolge des Rankings und unter Beachtung des ausgelobten Mittelvolumens durch Beschluss ausgewählt.
- (4) Für die Vorhaben, die zwar die Mindestpunktzahl erreichen, für die aber bei Überzeichnung keine Mittel mehr zur Verfügung stehen oder für den Fall, dass Projekte zurückgezogen, nicht bewilligt oder günstiger werden, besteht die Möglichkeit des Nachrückens entsprechend des Rankings bis zur Veröffentlichung des nächsten Aufrufs zur Einreichung von Projektvorschlägen.
- (5) Vorhaben, die nicht zum Zuge gekommen sind, obwohl sie die Mindestpunktzahl erreicht haben, können gleichberechtigt an der nächsten Auswahlrunde teilnehmen. Hierfür ist jedoch eine erneute Antragstellung erforderlich. Vorhaben, die bei Anwendung der Auswahlkriterien die Mindestpunktzahl nicht erreichen, sind nicht förderfähig und können nur in überarbeiteter Form erneut eingereicht werden.
- (6) Das Ranking und die daraus folgende Auswahlentscheidung können nur von den Angaben ausgehen, die zum Zeitpunkt der Entscheidung vorliegen. Ergeben sich im Rahmen der Antragstellung bzw. nach Bewilligung wesentliche Änderungen eines Projekts, informiert die zuständige Stelle (ADD) die LAG über die Änderung.
- (7) In den folgenden Fällen bedarf es bei Veränderungen im Projekt eines neuen Beschlusses der LAG, allerdings ohne eine erneute Auswahl über die Rankingliste:
 - Bei wesentlichen Änderungen des Projektinhalts
 - Bei Erhöhung der beschlossenen Zuwendung (mehr als 10 %)
- (8) Die vom Auswahlgremium ausgewählten Projekte werden der Öffentlichkeit des Aktionsgebiets auf der Homepage der LAG mitgeteilt.

- (9) Nach dem Abschluss einer Auswahl Sitzung informiert das Regionalmanagement die Antragstellenden, deren Vorhaben zur Beratung in der Auswahl Sitzung vorgelegen haben, über das Ergebnis der Abstimmung. Die Antragstellenden der Vorhaben, die anhand des Rankings zur Förderung ausgewählt wurden, werden über das weitere Antragsverfahren informiert. Die Antragstellenden der abgelehnten Vorhaben erhalten ein Schreiben, in dem die Ablehnung kurz begründet wird.
- (10) Alle Entscheidungen des Auswahlgremiums, die Projektbewertung, das Ranking der beschlossenen Projekte, die Feststellung der Beschlussfähigkeit etc., werden nach Muster der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier dokumentiert und vom Vorsitzenden des Auswahlgremiums unterzeichnet. Außerdem sind alle Verfahrensschritte, die zur Vorbereitung dieser Entscheidung beigetragen haben (Projektaufruf, Einladung etc.) als auch die Nachbereitung (Ablehnungsschreiben und Information der Öffentlichkeit über die ausgewählten Projekte) in geeigneter und nachvollziehbarer Art und Weise vom Regionalmanagement dokumentiert.
- (11) Um die Transparenz der Projektauswahl sicher zu stellen, werden die LILE, die Geschäftsordnung, die Projektauswahlkriterien, die Besetzung des Auswahlgremiums sowie ggf. weitere relevante Informationen auf der Homepage veröffentlicht.

§ 12 TRANSPARENZ/ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

- (1) Die Öffentlichkeit wird von der LAG über ihre Homepage über folgende Inhalte informiert:
 - Die aktuelle Geschäftsordnung der LAG
 - Eine Übersicht der Zusammensetzung des Vorstands und des Auswahlgremiums
 - Die Projektauswahlkriterien
 - Eine Übersicht bewilligter Projekte
 - Projektaufrufe inkl. Darstellung der Mindestangaben
 - Die lokale Entwicklungsstrategie und deren Fortschreibung
- (2) Ein regelmäßiger Auftritt in der lokalen Berichterstattung sowie in Sozialen Medien wird angestrebt und kann durch Arbeitsgruppen der LAG unterstützt werden.

§ 13 SELBSTEVALUIERUNG

- (1) Die LAG überprüft die Ziele, Aufgaben, Arbeitsweisen, Umsetzung und Ergebnisse ihrer Arbeit durch eine Selbstevaluierung.
- (2) Das Konzept zur Durchführung der Selbstevaluierung ist Bestandteil der LILE und als solches von der LAG bestätigt.

§ 14 ÄNDERUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG

Die Geschäftsordnung der LAG Westerwald-Sieg kann durch die LAG mit einer 2/3 Mehrheit geändert werden.